QUADRAT

the fund company

Jahresfinanzbericht 2013

gemäß § 82 Abs.4 BörseG

C-QUADRAT Investment AG

Inhaltsverzeichnis

1. Konzernabschluss C-QUADRAT Investment AG zum 31.12.2013: 1

Konzerngewinn und Verlustrechnung 1
Gesamtergebnisrechnung 2
Konzernbilanz 3
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 4
Konzerngeldflussrechnung 5
Beteiligungsübersicht 6
Erläuterungen zum Konzernabschluss 7

2. Konzernlagebericht C-QUADRAT Investment AG zum 31.12.2013 66

3. Bestätigungsvermerk Konzern 73

4. Einzelabschluss C-QUADRAT Investment AG zum 31.12.2013 75

Bilanz 75
Gewinn und Verlustrechnung 76
Anhang 77

5. Lagebericht C-QUADRAT Investment AG zum 31.12.2013 94

6. Bestätigungsvermerk 101

7. Erklärungen aller gesetzlichen Vertreter 103

Finanzkalender 2014 104
Kursentwicklung C-QUADRAT Investment AG Aktie 104
Kontakt 105

C-QUADRAT Investment AG

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2013

	Notes	2013 *TEUR*	2012 *TEUR*
Provisionserträge	IV.1	68.477	45.596
Sonstige betriebliche Erträge	IV.2	584	512
Gesamterträge		**69.061**	**46.108**
Provisionsaufwendungen		-40.908	-32.519
Personalaufwand	IV.3	-10.150	-6.100
Sonstiger Verwaltungsaufwand	IV.4	-8.163	-6.490
Sonstige betriebliche Aufwendungen	IV.5	-985	-2.837
Betriebsergebnis vor Abschreibungen		**8.855**	**-1.839**
Abschreibungen	IV.6	-1.914	-357
Betriebsergebnis		**6.941**	**-2.196**
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	IV.7	4.292	2.446
Finanzerträge	IV.8	278	414
Finanzierungsaufwendungen	IV.9	-291	-318
Ergebnis vor Steuern		**11.220**	**345**
Ertragsteuern	IV.10	-1.683	-106
Periodenüberschuss		**9.537**	**239**
davon Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbar		9.411	239
davon Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar		126	0
Ergebnis je Aktie	IV.11	*EUR*	*EUR*
- unverwässert und verwässert, bezogen auf das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbare Ergebnis		2,20	0,06

C-QUADRAT Investment AG
GESAMTERGEBNISRECHNUNG
für den Zeitraum vom 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2013

	2013	2012
	TEUR	*TEUR*
Periodenüberschuss	**9.537**	**239**
Sonstiges Ergebnis:		
Sonstiges Ergebnis, das in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert („recycelt“) wird:		
Netto-Gewinne / Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-198	29
Differenzen aus der Währungsumrechnung	-137	0
Steueraufwand / Ertrag	49	-7
Sonstiges Ergebnis	**-285**	**22**
Gesamtergebnis	**9.251**	**261**
davon Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbar	9.126	261
davon Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar	125	0

C-QUADRAT Investment AG

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2013

		31.12.2013	31.12.2012
VERMÖGEN	**Notes**	*TEUR*	*TEUR*
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	V.1	16.142	17.488
Sachanlagen	V.1	1.327	965
Anteile an assoziierten Unternehmen	V.3	9.733	7.214
Finanzielle Vermögenswerte	V.4	1.015	709
Latenter Steueranspruch	V.13	1.448	2.592
Summe langfristiges Vermögen		**29.665**	**28.968**
Kurzfristiges Vermögen			
Forderungen an Kunden	V.5	11.850	4.987
Finanzielle Vermögenswerte	V.4	456	1.263
Sonstige Vermögenswerte	V.6	962	768
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	V.7	17.495	15.572
		30.763	22.590
Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe und langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden		0	25
Summe kurzfristiges Vermögen		**30.763**	**22.615**
Summe Vermögen		**60.428**	**51.583**
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
Grundkapital	V.8	4.363	4.363
Eigene Anteile		-1.647	-161
Kapitalrücklagen		18.326	18.326
Gewinnrücklagen/Konzerngewinn		12.499	6.080
Sonstige Rücklagen		-344	-59
Auf die Gesellschafter der Mutter-gesellschaft entfallendes Eigenkapital		**33.197**	**28.549**
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		834	0
Eigenkapital		**34.031**	**28.549**
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	V.4	3.000	4.000
Rückstellungen	V.10	123	105
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	V.4	3.413	3.298
Latente Steuerschulden	V.13	2.887	3.198
		9.424	10.600
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	V.4	1.000	1.046
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	V.11	11.027	7.072
Sonstige Verbindlichkeiten	V.12	3.675	3.609
Rückstellungen	V.10	344	310
Ertragsteuerschulden		927	397
		16.974	12.434
Summe Schulden		**26.397**	**23.034**
Summe Eigenkapital und Schulden		**60.428**	**51.583**

C-QUADRAT Investment AG

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

zum 31. Dezember 2013

	Auf die Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital						Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe Eigenkapital
	Grundkapital	Eigene Anteile	Kapital-rücklage	Gewinnrücklagen Konzerngewinn	Sonstige Rücklagen	Summe		
	TEUR		*TEUR*	*TEUR*	*TEUR*	*TEUR*	*TEUR*	*TEUR*
01.01.2012	**4.363**	**-2.109**	**17.948**	**10.082**	**-81**	**30.203**	**0**	**30.203**
Eigene Anteile	0	1.948	0	0	0	1.948	0	1.948
Veränderung Kapitalrücklagen	0	0	378	0	0	378	0	378
Dividendenausschüttungen	0	0	0	-4.240	0	-4.240	0	-4.240
Gesamtergebnis	0	0	0	239	22	261	0	261
31.12.2012	**4.363**	**-161**	**18.326**	**6.080**	**-59**	**28.549**	**0**	**28.549**
01.01.2013	**4.363**	**-161**	**18.326**	**6.080**	**-59**	**28.549**	**0**	**28.549**
Eigene Anteile	0	-1.486	0	0	0	-1.486	0	-1.486
Minderheitenanteile	0	0	0	-385	0	-385	709	324
Dividendenausschüttungen	0	0	0	-2.607	0	-2.607	0	-2.607
Gesamtergebnis	0	0	0	9.411	-285	9.126	125	9.251
31.12.2013	**4.363**	**-1.647**	**18.326**	**12.498**	**-344**	**33.197**	**834**	**34.031**

C-QUADRAT Investment AG

KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2013

	Notes	2013 *TEUR*	2012 *TEUR*
Periodenüberschuss		**9.537**	**239**
Ertragsteueraufwand		1.683	106
Finanzergebnis		13	-96
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen		-4.292	-2.446
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		1.914	357
Wertminderung Forderungen		0	2.013
Veränderung langfristiger Rückstellungen		18	15
Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen		-79	-14
Gewinne/Verluste aus Finanzanlagenabgang		0	-18
Veränderungen Forderungen und sonstige Vermögenswerte		-7.057	-2.714
Veränderungen sonstige Rückstellungen		34	79
Veränderungen Verbindlichkeiten die nicht der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		4.137	2.029
Gezahlte Ertragssteuern		-208	-9
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	VI	**5.701**	**-443**
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		-1.022	-496
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an assoziierten Unternehmen		-613	-26
Auszahlungen für Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Finanzmittel		222	-7.419
Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten		-1.333	0
Einzahlungen aus Anlagenabgängen		100	19
Auszahlung Cash Bestand aufgegebener Geschäftsbereich		0	328
Einzahlungen für die Veräußerung von assoziierten Unternehmen		125	100
Einzahlungen für den Verkauf von Tochterunternehmen abzüglich verkaufter Finanzmittel		31	0
Einzahlungen für die Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten		1.674	2.237
Erhaltene Zinsen		65	306
Erhaltene Dividenden		2.385	2.340
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	VI	**1.635**	**-2.612**
Gezahlte Dividenden		-2.607	-4.240
Gezahlte Zinsen		-171	0
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		0	5.046
Auszahlungen für den Erwerb eigener Anteile		-1.486	-1.394
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-1.046	0
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	VI	**-5.310**	**-588**
Effekte aus Währungsumrechnung		**-103**	**0**
Veränderung Finanzmittelbestand	VI	**1.923**	**-3.644**
Finanzmittel zum 1. Jänner		15.572	19.216
Finanzmittel zum 31. Dezember	VI	**17.495**	**15.572**

C-QUADRAT INVESTMENT AG und Tochtergesellschaften

2013

Gesellschaft	Sitz	Stammkapital	Währung	Beteiligung	Konsoli-dierungs-art
C-QUADRAT Investment AG	A-Wien	4.363.200	EUR	100,00%	VK
C-QUADRAT Kapitalanlage AG	A-Wien	2.700.000	EUR	100,00%	VK
Absolute Portfolio Management GmbH	A-Wien	125.000	EUR	74,90%	VK
C-QUADRAT Deutschland GmbH	D-Frankfurt	50.000	EUR	100,00%	VK
BCM Luxemburg SA	LU-Luxemburg	50.000	EUR	100,00%	VK
BCM UK Ltd.	GB-London	663.807	GBP	100,00%	VK
BCM Bluestar Ltd.	GB-London	800.001	GBP	100,00%	VK
BCM & Partners LLP	GB-London	1.688.306	GBP	100,00%	VK
BCM & Partners SA	CH-Genf	100.000	CHF	100,00%	VK
BCM & Partners (Cayman)	Cayman Islands	50.000	USD	100,00%	VK
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	Armenien	650.000.000	AMD	74,90%	VK
ARTS Asset Management GmbH	A-Wien	125.000	EUR	45,00%	EQ
Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH	D-Frankfurt	25.000	EUR	50,00%	EQ
QC Partners GmbH	D-Frankfurt	25.000	EUR	50,01%	EQ

2012

Gesellschaft	Sitz	Stammkapital	Währung	Beteiligung	Konsoli-dierungs-art
C-QUADRAT Investment AG	A-Wien	4.363.200	EUR	100,00%	VK
C-QUADRAT Kapitalanlage AG	A-Wien	2.700.000	EUR	100,00%	VK
Absolute Portfolio Management GmbH	A-Wien	125.000	EUR	100,00%	VK
C-QUADRAT Deutschland GmbH	D-Frankfurt	50.000	EUR	100,00%	VK
BCM Luxemburg SA	LU-Luxemburg	50.000	EUR	100,00%	VK
BCM UK Ltd.	GB-London	663.807	GBP	100,00%	VK
BCM Bluestar Ltd.	GB-London	800.001	GBP	100,00%	VK
BCM & Partners LLP	GB-London	1.688.306	GBP	100,00%	VK
BCM & Partners SA	CH-Genf	100.000	CHF	100,00%	VK
BCM & Partners (Cayman)	Cayman Islands	50.000	USD	100,00%	VK
ARTS Asset Management GmbH	A-Wien	125.000	EUR	45,00%	EQ
Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH	D-Frankfurt	25.000	EUR	50,00%	EQ
Blitz F12-fünf-fünf GmbH	D-Frankfurt	25.000	EUR	50,01%	EQ
Best of Funds Fund Marketing AG	CH-Zug	30.000	CHF	30,00%	EQ

VK: vollkonsolidiert
EQ: at equity konsolidiert

C-QUADRAT INVESTMENT AG
ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

I. INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die C-QUADRAT Gruppe ist mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen ein europaweit tätiger, unabhängiger Asset Manager, verfügt seit 2003 über eine eigene Kapitalanlagegesellschaft mit Bankkonzession und notiert seit November 2006 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse sowie seit Mai 2008 an der Wiener Wertpapierbörse. Die Kernkompetenz der Gesellschaft liegt in der Analyse und dem Management von Investmentfonds sowie im Management und im Vertrieb der eigenen Dachfonds, Einzeltitelfonds sowie von Spezialmandaten für institutionelle Kunden. Aus dieser Geschäftstätigkeit fließen der C-QUADRAT Gruppe im wesentlichen Provisionserlöse aus der Vermittlung und der Verwaltung der genannten Produkte zu.

Aufgrund der historischen Entwicklung von C-QUADRAT lag der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit bisher in Österreich und Deutschland. 2012 wurde die Geschäftstätigkeit auf Luxemburg, Großbritannien und die Schweiz erweitert. 2013 wurde die Geschäftstätigkeit in Armenien aufgenommen, wird aber auch stetig auf weitere Central Eastern European-Staaten (CEE-Staaten) ausgeweitet.

Der Firmensitz der Konzernobergesellschaft ist in Österreich, 1010 Wien, Stubenring 2. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer 55148a registriert.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1. *Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses*

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde in Übereinstimmung mit der Richtlinie 83/349 EWG (Konzernbilanzrichtlinie) auf Basis der vom International Accounting Standards Board („IASB“) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards („IFRS“), einschließlich der anzuwendenden Interpretationen des „IFRS Interpretations Committees“ („IFRIC“), wie sie in der Europäische Union („EU“) anzuwenden sind, aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss umfasst den Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2013 und umfasst neben der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung sowie der Konzernbilanz als weitere Bestandteile die Konzern-Geldflussrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie die Erläuterungen zum Konzernabschluss.

Der Konzernabschluss wird in Euro erstellt und auf Tausend Euro gerundet dargestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der Konzernabschluss der C-QUADRAT Gruppe für das Geschäftsjahr 31. Dezember 2013 wurde am 31. März 2014 zur Veröffentlichung freigegeben (Tag der Freigabe zur Vorlage an den Aufsichtsrat durch das Management).

Konsolidierungsgrundsätze
Die C-QUADRAT Investment AG erstellt als oberstes Mutterunternehmen der C-QUADRAT Gruppe einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards

(IFRS). Alle – direkt oder indirekt – unter dem beherrschenden Einfluss der Muttergesellschaft stehenden Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Die Abschlüsse der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens und zum Bilanzstichtag der Muttergesellschaft in den Konzernabschluss einbezogen. Der Abschlussstichtag des Konzernabschlusses ist der Abschlussstichtag des Mutterunternehmens.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der Anteile ohne beherrschenden Einfluss führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Verliert das Mutterunternehmen die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so werden folgende Schritte durchgeführt:

- Ausbuchung der Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) und der Schulden des Tochterunternehmens,
- Ausbuchung des Buchwerts der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen,
- Ausbuchung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen,
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung,
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der verbleibenden Beteiligung,
- Erfassung der Ergebnisüberschüsse bzw. -fehlbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Umgliederung der auf das Mutterunternehmen entfallenden Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung oder in die Gewinnrücklagen, wie es erforderlich wäre, wenn der Konzern die entsprechenden Vermögenswerte oder Schulden direkt veräußert hätte.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.
Unternehmen, auf die die Muttergesellschaft direkt oder indirekt einen maßgeblichen Einfluss ausübt („assoziierte Unternehmen“) werden nach der Equity-Methode bilanziert. Der Bilanzstichtag und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für ähnliche Geschäftsvorfälle und Ereignisse der assoziierten Unternehmen und der Gruppe stimmen überein.

2.2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgenden Ausnahmen:

Der Konzern hat im Geschäftsjahr die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS bzw. lAS Standards und Interpretationen angewandt. Die Anwendung dieser neuen oder überarbeiteten Standards und Interpretationen hat sich folgendermaßen auf den Konzernabschluss ausgewirkt:

Am 5. Juni 2012 wurde die Änderung des **IAS 1** „Darstellung des Abschlusses – Darstellung von Posten des sonstigen Ergebnisses“ von der EU übernommen. Die Änderungen treten für Berichtsperioden nach dem 1.Juli 2012 in Kraft. Die Änderung sieht vor, innerhalb der Gesamtergebnisrechnung zwischen Posten zu unterscheiden, die in den Folgeperioden ergebniswirksam zu erfassen sind, und solchen Posten, die auch in künftigen Perioden zu keiner Ergebnisauswirkung führen. Die Änderung wurde bei der Darstellung der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigt.

Der überarbeitete Standard **IAS 19** wurde am 16. Juni 2011 veröffentlicht und ist rückwirkend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die EU hat diesen überarbeiteten Standard am 5. Juni 2012 übernommen. Die vorgenommenen Anpassungen reichen von grundlegenden Änderungen, beispielsweise betreffend die Ermittlung von erwarteten Erträgen aus dem Planvermögen und der Aufhebung der Korridor-Methode, welche der Verteilung bzw. der Glättung von aus den Pensionsverpflichtungen resultierenden Volatilität im Zeitablauf diente, bis zu bloßen Klarstellungen und Umformulierungen. Die bestehenden versicherungsmathematischen Gewinne / Verluste wurden aufgrund der Anwendung des überarbeiteten Standards in die Gesamtergebnisrechnung umgegliedert. Da der Konzern die Korridor-Methode nicht angewandt hat und über kein Planvermögen verfügt, ergeben sich keine weiteren wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Am 16. Dezember 2011 veröffentlichte das IASB Änderungen zu **IFRS 7**, die von der EU am 13. Dezember 2012 übernommen wurden. Die neuen Vorschriften
führten im Konzernabschluss zu zusätzlichen Angabevorschriften im Zusammenhang mit der Saldierung von Finanzinstrumenten. Aus der Anwendung dieser Änderung ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Im Mai 2011 veröffentlichte der IASB **IFRS 13** „Fair Value Measurement“, der erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden ist, das am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnt. Der Standard legt Richtlinien für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts fest und definiert umfassende quantitative und qualitative Angaben über die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Nicht zum Regelungsbereich des Standards gehört dagegen die Frage, wann Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen oder können. IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als den Preis, den eine Partei in einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würde. Die neuen Vorschriften führten zu zusätzlichen Angabepflichten und hatten keine weiteren wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Verbesserungen zu IFRS Zyklus 2009 - 2011

Am 17. Mai 2012 hat der IASB die endgültigen Änderungen im Rahmen der jährlichen Verbesserungen, die sich aus den in diesem Zyklus erörterten Sachverhalten ergeben haben, veröffentlicht. Im Wesentlichen sind fünf Standards durch diese Änderungen betroffen. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist. Die EU hat die

Änderungen am 27. März 2013 übernommen. Die Verbesserungen haben keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Standard	Gegenstand der Änderung
IFRS 1 *Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards*	• Zulassung der wiederholten Anwendung von IFRS 1 • Fremdkapitalkosten in Bezug auf qualifizierende Vermögenswerte, bei denen der Aktivierungszeitpunkt vor dem Übergang auf IFRS liegt
IAS 1 *Darstellung des Abschlusses*	Klarstellung der Vorschriften für Vergleichsinformationen
IAS 16 *Sachanlagen*	Klassifizierung von Wartungsgeräten
IAS 32 *Finanzinstrumente: Ausweis*	Klarstellung, dass die Bilanzierung der Ertragssteuerwirkung von Ausschüttungen an den Inhaber eines Eigenkapitalinstruments in Übereinstimmung mit IAS 12 *Ertragssteuern* erfolgen muss
IAS 34 *Zwischenberichterstattung*	Klarstellung der Zwischenberichterstattung von Segmentangaben für das Gesamtvermögen zur Verbesserung des Einklangs mit den Vorschriften in IFRS 8 *Geschäftssegmente*

Die folgenden Änderungen der IFRS Standards hatten keine Auswirkung auf Rechnungslegungsmethoden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns:

Am 11. Dezember 2012 wurde die Interpretation IFRIC 20 von der EU übernommen. Die Interpretation regelt die Aktivierung eines langfristigen Vermögenswerts für während des Abbaubetriebs anfallende Kosten der Abraumbeseitigung. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Diese Interpretation hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Weiters hat der IASB am 29. Mai 2013 Änderungen an IAS 36 (Wertminderungen von Vermögenswerten – Angaben zum erzielbaren Betrag für nicht-finanzielle Vermögenswerte) veröffentlicht. Im Zuge der Änderung des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) wurde in IAS 36 die neue Vorschrift eingeführt, den erzielbaren Betrag jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit anzugeben, sofern diese einen bedeutenden Anteil am Geschäfts- oder Firmenwert haben. Mit der Änderung an IAS 36 werden die Angabepflichten insoweit abgeschwächt als eine solche Angabe nur für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die im laufenden Berichtsjahr eine Wertminderung/Wertaufholung erfasst wurde, verlangt wird. Der IASB nimmt damit eine Korrektur der durch IFRS 13 zu weit geratenen Anhangangabe vor. Die Änderung tritt für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Übernahme durch die EU erfolgte am 19. Dezember 2013. Der Konzern wendet diese Änderung freiwillig vorzeitig an. Aus der Anwendung dieser Änderung ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2.3. *Herausgegebene, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen, die noch nicht vorgezogen angewendet wurden*

Vom IASB wurden weitere neue und geänderte Standards und Interpretationen verabschiedet, die im Konzernabschluss noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Diese wurden von C-QUADRAT nicht vorgezogen zur Anwendung gebracht - sofern eine Anwendung möglich wäre - und werden alle erst zu den in den jeweiligen Standards und Interpretationen vorgeschriebenen Zeitpunkten zur Anwendung gebracht werden.

Folgende neue und geänderte Standards und Interpretationen sind für den Konzernabschluss der C-QUADRAT Investment AG von Bedeutung:

Der IASB hat am 12. November 2009 den ersten Teil der Phase I des **IFRS 9** (Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung) veröffentlicht. Der Standard beinhaltet

Neuregelungen zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Hiernach sind Schuldinstrumente abhängig von ihren jeweiligen Charakteristika und unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Eigenkapitalinstrumente sind immer zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Wertschwankungen von Eigenkapitalinstrumenten dürfen aber aufgrund des eingeräumten instrumentenspezifischen Wahlrechts, welches im Zeitpunkt des Zugangs des Finanzinstruments ausübbar ist, im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Der IASB hat am 28. Oktober 2010 die Phase I des Projekts durch die Veröffentlichung des zweiten Teils der Phase I mit den Regelungen zu finanziellen Verbindlichkeiten abgeschlossen. Diese Neuregelungen sehen vor, die bestehenden Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften für finanzielle Verbindlichkeiten mit folgenden Ausnahmen beizubehalten: Auswirkungen aus der Änderung des eigenen Kreditrisikos bei finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurden, müssen erfolgsneutral erfasst und derivative Verbindlichkeiten auf nicht notierte Eigenkapitalinstrumente dürfen nicht mehr zu Anschaffungskosten angesetzt werden. Ein Erstanwendungszeitpunkt für IFRS 9 ist vom IASB noch nicht bestimmt worden. Die möglichen Auswirkungen des neuen Standards auf den Konzernabschluss werden noch analysiert. Der Standard wurde noch nicht von der EU übernommen.

Der IASB hat am 12. Mai 2011 den Standard **IFRS 10** (Konzernabschlüsse) veröffentlicht. Die Zielsetzung von IFRS 10 besteht in der Bereitstellung von Prinzipien zur Darstellung und Aufstellung von Konzernabschlüssen, wenn ein Mutterunternehmen ein oder mehr Unternehmen beherrscht. Im Standard werden

- das Prinzip der Beherrschung definiert und Beherrschung als Grundlage einer Konsolidierung festgelegt;
- ausgeführt, wie das Prinzip der Beherrschung angewendet wird um festzustellen, ob ein Anleger ein Beteiligungsunternehmen beherrscht und es folglich zu konsolidieren hat
- die Bilanzierungsvorschriften zur Darstellung von Konzernabschlüssen dargelegt.

IFRS 10 ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die EU hat den Standard am 11. Dezember 2012 übernommen. Aus der Anwendung dieser Änderung werden sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Weiters hat der IASB am 12. Mai 2011 den Standard **IFRS 11** (Gemeinsame Vereinbarungen) veröffentlicht. Das Kernprinzip von IFRS 11 besteht in der Vorschrift, dass eine an einer gemeinsamen Vereinbarung beteiligte Partei die Art der gemeinsamen Vereinbarung, in die sie eingebunden ist, mittels Beurteilung ihrer Rechte und Verpflichtungen zu bestimmen und diese Rechte und Verpflichtungen entsprechend der Art der gemeinsamen Vereinbarung zu bilanzieren hat.

IFRS 11 ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Im Standard sind besondere Übergangsvorschriften für den Übergang von der Quotenkonsolidierung auf die Equity-Methode für Gemeinschaftsunternehmen, den Übergang von der Equity-Methode auf die Bilanzierung von Vermögenswerten und Schulden bei gemeinsamer Geschäftstätigkeit und den Übergang einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, die im separaten Abschluss des Unternehmens zuvor als zu Anschaffungskosten geführte Beteiligung bilanziert wurde enthalten. Die EU hat den Standard am 11. Dezember 2012 übernommen. Aus der Anwendung dieser Änderung werden sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Ebenfalls am 12. Mai 2011 wurde vom IASB der **IAS 28 – geändert 2011** (Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures) veröffentlicht. Die Zielsetzung von IAS 28

(überarbeitet 2011) besteht darin, die Bilanzierung von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen festzuschreiben und Vorschriften über die Anwendung der Equity-Methode zu erlassen, wenn Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures bilanziert werden sollen. Der Anwendungsbereich von IAS 28 (überarbeitet 2011) erstreckt sich auf alle Unternehmen, bei denen es sich um Gesellschaften handelt, die in die gemeinsame Führung eines Beteiligungsunternehmens (assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen) eingebunden sind oder einen maßgeblichen Einfluss über diese besitzen. IAS 28 (geändert 2011) ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Ein Unternehmen kann IAS 28 (geändert 2011) in einer früheren Bilanzierungsperiode anwenden. Die EU hat die Änderung des Standards am 11. Dezember 2012 übernommen. Aus der Anwendung dieser Änderung werden sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Ebenfalls am 12. Mai 2011 hat der IASB den Standard **IFRS 12** (Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen) veröffentlicht. Die Zielsetzung von IFRS 12 besteht darin, Angaben über Informationen vorzuschreiben, die Abschlussnutzer in die Lage versetzen, Folgendes zu beurteilen:

- das Wesen der Beteiligung an anderen Einheiten und die damit verbundenen Risiken
- die Auswirkungen dieser Beteiligungen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

In jenen Fällen, in denen die in IFRS 12 vorgeschriebenen Angaben zusammen mit den durch andere IFRS geforderten Angaben die vorstehende Zielsetzung nicht erfüllen, ist ein Unternehmen verpflichtet, zusätzliche Informationen anzugeben, die notwendig ist, um der Zielsetzung gerecht zu werden.

IFRS 12 ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die EU hat den Standard am 11. Dezember 2012 übernommen. Aus der Anwendung dieser Änderung werden sich voraussichtlich zusätzliche Angaben im Anhang ergeben.

Am 28. Juni 2012 hat der IASB „Konzernabschlüsse, Gemeinsame Vereinbarungen und Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen: Übergangsleitlinien (Änderungen an IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12)“ herausgegeben. Mit den Änderungen werden die Übergangsleitlinien in IFRS 10 klargestellt und zusätzliche Erleichterungen in allen drei Standards gewährt. Die Änderungen treten – analog zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 – für Berichtsperioden beginnend am 1. Januar 2014 in Kraft. Aus der Anwendung dieser Änderung werden sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Verbesserungen zu IFRS Zyklus 2010 - 2012

Der IASB hat am 12. Dezember 2013 die jährlichen Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2010 – 2012 veröffentlicht und die nachfolgenden Standards geändert:

Standard	Gegenstand der Änderung
IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütungen*	• Klarstellung der Definitionen von „Ausübungsbedingungen“ und „Marktbedingungen“ • Hinzufügung eigener Definitionen für „Leistungs-bedingungen“ und Dienstbedingungen“
IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse*	Klarstellung, dass als Vermögenswert oder Schuld klassifizierte bedingte Gegenleistungen zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind

IFRS 8 *Geschäftssegmente*	• Klarstellung der erforderlichen Anhangangaben bei Aggregation von Geschäftssegmenten • Klarstellung zur Notwendigkeit der Überleitung der Summe der Vermögenswerte der Geschäftssegmente auf die Konzernvermögenswerte
IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*	Klarstellung der weiterhin bestehenden Möglichkeit zum Verzicht auf die Abzinsung kurzfristiger Forderungen und Verbindlichkeiten bei Unwesentlichkeit
IAS 16 *Sachanlagen*	Klarstellung des Erfordernisses einer proportionalen Anpassung der kumulierten Abschreibungen bei Anwendung der Neubewertungsmethode
IAS 24 *Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen*	Klarstellung der Notwendigkeit von Angaben nach IAS 24 zu Mitgliedern der Unternehmensführung, wenn Management-funktionen von juristischen Personen ausgeübt werden
IAS 38 *Immaterielle Vermögenswerte*	Klarstellung des Erfordernisses einer proportionalen Anpassung der kumulierten Abschreibungen bei Anwendung der Neubewertungsmethode

Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist derzeit für das 4. Quartal 2014 geplant. Die möglichen Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Verbesserungen zu IFRS Zyklus 2011 - 2013

Der IASB hat ebenfalls am 12. Dezember 2013 die jährlichen Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2011 – 2013 veröffentlicht und die nachfolgenden Standards geändert:

Standard	Gegenstand der Änderung
IFRS 1 *Erstmalige Anwendung der IFRS*	Klarstellung der Bedeutung des Ausdrucks „alle IFRS, die am Ende der Berichtsperiode gelten“ dahingehend, dass ein Unternehmen in seinem ersten IFRS-Abschluss ein stetig für alle dargestellten Perioden auszuübendes Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung bereits verabschiedeter (und vorzeitig anwendbarer) IFRS hat
IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse*	Klarstellung, dass eine Anwendung des IFRS 3 bei der Bilanzierung der Gründung aller Arten von gemeinsamen Vereinbarungen im Abschluss der gemeinsamen Vereinbarung ausgeschlossen ist
IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*	Klarstellung zum Anwendungsbereich für Portfolien in Paragraf 52 von IFRS 13 (anwendbar auf alle Verträge, die nach IAS 39*:* oder IFRS 9 bilanziert werden, unabhängig davon, ob sie die Definition eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit nach IAS 32 erfüllen)
IAS 40 *Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien*	Klarstellung, dass die Beurteilung, ob der Erwerb von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien einen Unternehmens-zusammenschluss darstellt, anhand der Vorschriften des IFRS 3 zu erfolgen hat

Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist derzeit für das 4. Quartal 2014 geplant. Die möglichen Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

2.4. *Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen*

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Schätzungen und Annahmen

Im Konzernabschluss müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen, wobei der Vorstand der Meinung ist, dass sich daraus keine wesentlichen negativen Abweichungen in den Konzernabschlüssen der nächsten Zukunft ergeben werden.

Im Konzernabschluss wurden in den folgenden Bereichen wesentliche Schätzungen und Annahmen getroffen, die im nächsten Geschäftsjahr zu wesentlichen Änderungen führen können:

Assoziierte Unternehmen

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern aufgrund der aktuellen Lage der Finanzmärkte ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertänderungstatbestand für die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen zu erfassen, indem auf Basis der erwarteten künftigen Cash-Flows der Nutzungswert ermittelt wird. Zur Ermittlung dieses Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cash-Flows unter Berücksichtigung des Planungsrisikos und Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern in Höhe von 8,5% (2012: 8,8%), der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Die geschätzten künftigen Cash-Flows wurden für die Jahre 2014 bis 2016 aus der von der Generalversammlung genehmigten Detailplanung abgeleitet, für die Jahre 2017 bis 2018 wurde eine vereinfachte Prognoserechnung verwendet. Für darüber hinaus gehende Perioden werden die Prognosezahlen des Jahres 2018 als konstant angenommen. Zum Stichtag 31. Dezember 2013 mussten nach Ermittlung des Nutzungswerts jedoch keine Wertminderungen vorgenommen werden.

Zu weiteren Erläuterungen zu den Buchwerten der assoziierten Unternehmen verweisen wir auf die Erläuterungen IV. 7 und V. 3.

Unternehmenszusammenschluss

Bedingte Gegenleistungen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstehen, werden als Teil des Unternehmenszusammenschlusses zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Erfüllt die bedingte Gegenleistung die Definition eines Derivats und demzufolge einer finanziellen Verbindlichkeit, wird sie in den Folgeperioden zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Aus dem Erwerb der BCM Gruppe wurde eine bedingte Gegenleistung mit einem geschätzten beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 3.413 zum 31. Dezember 2013 bewertet. Künftige Entwicklungen können zu Anpassungen des bilanzierten Werts führen. Der Höchstbetrag der zu zahlenden Gegenleistung beträgt im Jahr 2016 TEUR 3.720. Die bedingte Gegenleistung wird im Abschluss als sonstige finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen (siehe Erläuterung III.2 und Erläuterungen V. 4).

Die Nutzungsdauer für den Kundenstock der BCM-Gruppe wurde mit 10 Jahren angenommen und entspricht der besten Schätzung des C-QUADRAT Vorstandes zum Bilanzstichtag. Die BCM Gruppe hat viele strategische, langjährige Partner. Weiters hat die BCM Gruppe einige große Family Offices als Kunden, die seit Firmengründung vorhanden sind und ebenfalls als langjährige Partner gesehen werden, nicht zuletzt auch aufgrund der guten persönlichen Kontakte zum Management. Seit Firmengründung wurde kein gewonnener Family Office Kunde wieder verloren.

Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrages für die verschiedenen zahlungsmittelgenerieren Einheiten einschließlich einer Sensitivitätsanalyse werden in der Erläuterung IV.16 dargestellt und näher erläutert.

Steuern

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Der Konzern verfügt über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 2.094 (2012: TEUR 5.139). Die Verlustvorträge verfallen nicht und können nicht mit zu versteuernden Einkommen anderer Konzerngesellschaften verrechnet werden. Die Tochterunternehmen verfügen weder über zu versteuernde temporäre Differenzen noch über Steuergestaltungsmöglichkeiten, die teilweise zu einem Ansatz latenter Steueransprüche führen könnten. Es wurden daher keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Weitere Details zu Steuern werden in Angabe IV.10 erläutert.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten

Sofern die beizulegenden Zeitwerte von angesetzten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe von notierten Preisen in aktiven Märkten bemessen werden können, werden sie unter Verwendung von Bewertungsverfahren, darunter der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt. Die in das Modell eingehenden Inputparameter stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Liegen diese nicht vor, gründet sich die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte im hohen Maße auf Ermessensentscheidungen des Managements. Die Ermessensentscheidungen betreffen Inputparameter wie Liquiditätsrisiko, Ausfallrisiko und Volatilität. Änderungen der getroffenen Annahmen für diese Faktoren können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken.

Bedingte Gegenleistungen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstehen, werden als Teil des Unternehmenszusammenschlusses zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Erfüllt die bedingte Gegenleistung die Definition einer finanziellen Verbindlichkeit, wird sie in den Folgeperioden zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Diese Gegenleistung ist von der Entwicklung des konsolidierten Ergebnisses vor Steuern der BCM Gruppe im Verhältnis zum C-Quadrat Konzern ohne BCM Gruppe im Zeitraum zwischen 1. April 2012 bis 31. Dezember 2015 abhängig. Eine Erhöhung (ein Rückgang) der konsolidierten Ergebnisse vor Steuer der BCM Gruppe im Verhältnis zum C-Quadrat Konzern ohne BCM Gruppe kann zu einer Erhöhung (Rückgang) des beizulegenden Zeitwertes führen. (siehe Erläuterungen III und V.4).

2.5. *Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*

Allgemeine Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, Derivate sowie zur Veräußerung gehaltene Finanzinvestitionen, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand des Konzerns ausgegangen.

Der Konzernabschluss wurde unter Anwendung folgender Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt:

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung der Gesellschaft, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagsmittelkurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war. Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehenden Geschäfts- oder Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs bilanziert und zum Stichtagsmittelkurs umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn und Verlustrechnung umgegliedert.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

	Stichtagskurs		**Jahresdurchschnittskurs**	
in EUR	**31.12.2013**	**31.12.2012**	**2013**	2012
CHF	**0,816**	0,828	**0,822**	0,825
USD	**0,726**	0,757	**0,742**	0,764
HUF	**0,00338**	0,00344	**0,00341**	0,00332

GBP	**1,199**	1,177	**1,211**	1,208
KYD	**0,869**	0,903	**0,894**	0,912
AMD	**0,00179**	0,00188	**0,00180**	0,00194

Zur Veräußerung oder zur Ausschüttung an Inhaber von Stammaktien des Mutterunternehmens gehaltene langfristige Vermögenswerte

Der Konzern klassifiziert langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung oder zur Ausschüttung an Inhaber von Stammaktien des Mutterunternehmens gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft oder eine Ausschüttung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Solche als zur Veräußerung oder zur Ausschüttung gehalten klassifizierten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungs- bzw. Ausschüttungskosten bewertet. Ausschüttungskosten sind die zusätzlich anfallenden Kosten, die direkt der Ausschüttung zuzurechnen sind, mit Ausnahme der Finanzierungskosten und des Ertragssteueraufwands.

Die Klassifizierungskriterien als zur Ausschüttung gehalten gelten nur dann als erfüllt, wenn die Ausschüttung höchstwahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort ausschüttbar ist. Aus den für die Durchführung der Ausschüttung erforderlichen Maßnahmen sollte hervorgehen, dass es unwahrscheinlich ist, dass wesentliche Änderungen an der Ausschüttung vorgenommen werden oder dass die Ausschüttung rückgängig gemacht wird. Das Management muss die Ausschüttung beschlossen haben, die erwartungsgemäß innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgen wird. Gleiche Anforderungen gelten für zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen.

Als zur Veräußerung oder zur Ausschüttung gehalten klassifizierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Als zur Veräußerung oder zur Ausschüttung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und Schulden werden in der Bilanz separat als kurzfristige Posten ausgewiesen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beinhalten die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde. Sachanlagen werden über einen Zeitraum von 3 bis 10 Jahren abgeschrieben.

Bei Durchführung einer größeren Wartung werden die Kosten im Buchwert der Sachanlagen als Ersatz erfasst, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle anderen Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlösen und Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt, selbst wenn dieses Recht in der Vereinbarung nicht ausdrücklich festgelegt ist.

Das wirtschaftliche Eigentum an Leasinggegenständen wird gemäß IAS 17 dann dem Leasingnehmer zugerechnet, wenn dieser im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen aus dem Leasinggegenstand trägt. Sofern das wirtschaftliche Eigentum der C-QUADRAT Gruppe zuzurechnen ist, werden die gemieteten Sachanlagen gemäß IAS 17 mit dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, aktiviert. Leasingzahlungen werden so in ihre Bestandteile Finanzierungsaufwendungen und Tilgung der Leasingschuld aufgeteilt, dass der verbleibende Restbuchwert der Leasingschuld mit einem konstanten Zinssatz verzinst wird. Finanzierungsaufwendungen werden sofort aufwandswirksam erfasst. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder – wenn kürzer – über die Laufzeit des Leasingvertrages, falls mit der Ausübung einer allfälligen Kaufoption nicht zu rechnen ist.

Die überlassenen Gegenstände aller anderen Leasing-, Miet- und Pachtvereinbarungen werden als operatives Leasing behandelt und dem Leasinggeber, Vermieter oder Verpächter zugerechnet. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Eine als Vermögenswert oder Schuld klassifizierte bedingte Gegenleistung in Form eines in den Anwendungsbereich von IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* fallenden Finanzinstruments wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertänderungen werden gemäß IAS 39 entweder erfolgswirksam oder als Änderung des sonstigen Ergebnisses erfasst. Wenn die bedingte Gegenleistung nicht in den Anwendungsbereich von IAS 39 fällt, wird sie in Übereinstimmung mit dem einschlägigen IFRS bewertet. Eine als Eigenkapital klassifizierte bedingte Gegenleistung wird nicht neu bewertet und die spätere Abgeltung wird im Eigenkapital erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens nach der Neubewertung immer noch die übertragene Gesamtgegenleistung, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet bestimmte Finanzinstrumente zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind in Angabe V.4 aufgeführt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem:

- Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabeanforderungen über die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

Immaterielle Vermögenswerte

Einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde. Immaterielle Vermögenswerte werden über einen Zeitraum von 3 bis 10 Jahren abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden im Fall von immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zur begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an einem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Joint Venture ist.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben. Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg des assoziierten Unternehmens. Unmittelbar im sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und – sofern zutreffend – im sonstigen Ergebnis dargestellt. Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil eliminiert.

Der Bilanzstichtag und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für ähnliche Geschäftsvorfälle und Ereignisse unter vergleichbaren Umständen stimmen mit denen des Konzerns überein.

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses bewertet der Konzern alle Anteile, die er am ehemaligen assoziierten Unternehmen behält, zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen zum Zeitpunkt des Verlusts des maßgeblichen Einflusses und dem beizulegenden Zeitwert der behaltenen Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cashflows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über drei Jahre. Für längere Zeiträume wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows nach dem dritten Jahr angewandt.

Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung wird sofort im Jahresergebnis erfasst.

Für bestimmte Vermögenswerte sind zusätzlich folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Geschäfts- oder Firmenwert
Die Werthaltigkeit eines Geschäfts- oder Firmenwertes wird mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember überprüft. Ein Werthaltigkeitstest wird auch dann durchgeführt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) bestimmt, der (denen) der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Sofern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von

zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), der (denen) der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf nicht in den nachfolgenden Berichtsperioden aufgeholt werden.

Immaterielle Vermögenswerte
Die Überprüfung von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer auf Werthaltigkeit erfolgt mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember. Die Überprüfung wird auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

Assoziierte Unternehmen
Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Bei der Bestimmung des Nutzungswertes des Anteils schätzt der Konzern seinen Anteil des Barwerts der geschätzten, erwarteten künftigen Cashflows, die vom assoziierten Unternehmen als Ganzes voraussichtlich erzeugt werden. Liegt der so ermittelte Anteil des Barwerts unter dem Buchwert des Anteils, so wird die Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und dem Buchwert des Anteils als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses bewertet der Konzern alle Anteile, die er am ehemaligen assoziierten Unternehmen behält, zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen zum Zeitpunkt des Verlusts des maßgeblichen Einflusses und dem beizulegenden Zeitwert der behaltenen Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder

es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft. Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,

- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Finanzielle Vermögenswerte

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Umwidmungen werden, sofern diese zulässig sind und erforderlich erscheinen, zum Ende jedes Geschäftsjahres vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von Vermögenswerten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert sind, beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Folgebewertung

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die gemäß IAS 39 als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Finanzaufwendungen (negative Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts) bzw. Finanzerträgen (positive Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts) erfasst werden.

Der Konzern bewertet seine zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte (mit Ausnahme von Derivaten) dahingehend, ob weiterhin die Absicht besteht, diese in naher Zukunft zu veräußern. Wenn der Konzern unter außergewöhnlichen Umständen diese finanziellen Vermögenswerte aufgrund inaktiver Märkte nicht handeln kann und die Absicht des Managements, diese in absehbarer Zukunft zu veräußern, aufgegeben wird, kann der Konzern beschließen, diese umzugliedern. Die Umgliederung in Kredite und Forderungen, zur Veräußerung verfügbar oder bis zur Endfälligkeit zu haltend ist abhängig von der Art des Vermögenswerts. Diese Bewertung wirkt sich nicht auf die finanziellen Vermögenswerte aus, die in Ausübung der Fair-Value-Option als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuften wurden, da diese Instrumente nach erstmaliger Erfassung nicht reklassifiziert werden können.

In Basisverträge eingebettete Derivate werde separat bilanziert und zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit denen der Basisverträge verbunden sind und die Basisverträge nicht zu Handelszwecken gehaltenen oder nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden. Diese eingebetteten Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Eine Neubeurteilung erfolgt nur bei einer Änderung von Vertragsbedingungen, wenn es dadurch zu einer signifikanten Änderung der Zahlungsströme kommt, die sich sonst aus dem Vertrag ergeben hätten.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestition klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen.

Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten. Die Verluste aus einer Wertminderung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Finanzaufwendungen erfasst.

Der Konzern hatte während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2013 und 2012 keine bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen, einschließlich Forderungen an Kunden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigung für Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung sämtlicher Disagien und Agien beim Erwerb berechnet und beinhalten sämtliche Gebühren, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes und der Transaktionskosten sind. Gewinne und Verluste werden im Jahresergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte enthalten Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel. Bei den als zur Veräußerung gehalten eingestuften Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um diejenigen, die weder als zu Handelszwecken gehalten noch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft sind. Bei den Schuldtiteln in dieser Kategorie handelt es sich um diejenigen, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen und die als Reaktion auf Liquiditätsbedarf oder Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden können.

Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden als sonstiges Ergebnis in der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust in die sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert. Wenn ein Vermögenswert wertgemindert ist, wird der kumulierte Verlust erfolgswirksam in die Finanzaufwendungen umgegliedert und aus der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ausgebucht. Erhaltene Zinsen aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Zinserträge ausgewiesen.

Der Konzern beurteilt, ob die Annahme, dass der Konzern in der Lage ist und die Absicht hat, die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte in naher Zukunft zu veräußern, noch angemessen ist. Wenn der Konzern unter außergewöhnlichen Umständen diese finanziellen Vermögenswerte aufgrund inaktiver Märkte nicht handeln kann und die Absicht des Managements, diese in absehbarer Zukunft zu verkaufen, sich wesentlich ändert, kann der Konzern beschließen, diese finanziellen Vermögenswerte umzugliedern.

Bei einem finanziellen Vermögenswert, der aus der Kategorie zur Veräußerung verfügbar umgegliedert wurde, wird der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Umgliederung als neuer Buchwert des Vermögenswerts bestimmt und alle mit diesem Vermögenswert verbundenen früheren Gewinne oder Verluste, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden, werden über die Restlaufzeit der Finanzinvestition unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam aufgelöst. Die Differenzen zwischen den neuen fortgeführten Anschaffungskosten und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag sind mittels der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit des Vermögenswerts aufzulösen. Wird nachträglich eine Wertminderung des Vermögenswerts festgestellt, ist der erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen oder
- der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (sog. Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, noch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert überträgt, erfasst der Konzern den Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die seit dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten (ein eingetretener „Schadensfall“), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden
In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt der Konzern fest, dass für einen einzeln untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt er den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst. Ist ein Kredit mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, entspricht der zur Bewertung eines Wertminderungsaufwands verwendete Abzinsungssatz dem aktuellen effektiven Zinssatz.

Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Auf den geminderten Buchwert werden weiterhin Zinserträge erfasst; dies geschieht mithilfe des Zinssatzes, der zur Abzinsung der künftigen Cashflows bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde. Die Zinserträge werden als Finanzerträge in der Gewinn- und

Verlustrechnung erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgende Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die Finanzaufwendungen erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
Der Konzern ermittelt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt.

Bei als zur Veräußerung gehalten eingestuften Eigenkapitalinstrumenten würde ein signifikanter oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Instruments unter seine Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis darstellen. Das Kriterium „signifikant“ ist anhand der ursprünglichen Anschaffungskosten der Finanzinvestition zu beurteilen und das Kriterium „länger anhaltend“ anhand des Zeitraums, in dem der beizulegende Zeitwert unter den ursprünglichen Anschaffungskosten lag. Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der kumulierte Verlust – der sich als Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich eines etwaigen früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands auf dieses Instrument ergibt - aus dem sonstigen Ergebnis entfernt und erfolgswirksam erfasst. Wertberichtigungen für Eigenkapitalinstrumente werden nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht; ein späterer Anstieg des beizulegenden Zeitwerts wird direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei der Ermittlung der Wertminderung von als zur Veräußerung verfügbar eingestuften Schuldinstrumenten werden die gleichen Kriterien herangezogen wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Der für Wertminderungen erfasste Betrag ist jedoch der kumulierte Verlust, der sich als Unterschiedsbetrag aus den fortgeführten Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich eines etwaigen früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands auf dieses Instrument ergibt.

Auf den geminderten Buchwert des Vermögenswerts werden weiterhin künftige Zinserträge erfasst; die Ermittlung wird mithilfe des Zinssatzes vorgenommen, der zur Abzinsung der künftigen Cashflows bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde. Die Zinserträge werden als Teil der Finanzerträge erfasst. Wenn der beizulegende Zeitwert eines Schuldinstruments in einer nachfolgenden Berichtsperiode ansteigt und sich der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der erfolgswirksamen Verbuchung der Wertminderung auftrat, wird der Betrag der Wertaufholung erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaliger Erfassung entweder als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Folgebewertung

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Diese Kategorie umfasst vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 designiert sind. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung von finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IAS 39 erfüllt sind.

Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Darlehen
Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten
Sonstige Verbindlichkeiten, einschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die sonstigen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt oder gekündigt oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein

solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzern-Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer Restlaufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von bis zu drei Monaten. Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Geldflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt.

Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird erfolgsneutral erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden im Falle einer Wiederausgabe als Aktienaufgeld erfasst. Der Konzern kann die mit den eigenen Anteilen verbundenen Stimmrechte nicht ausüben. Darüber hinaus werden ihnen keine Dividenden zugeordnet. Während der Berichtsperiode ausgeübte Aktienoptionen werden mit eigenen Anteilen bedient.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der, sofern im Einzelfall erforderlich, die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

Leistungen an Arbeitnehmer

Abfertigungsverpflichtungen
Die Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort zur Gänze über das sonstige Ergebnis erfasst. Dabei werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Verpflichtungen berücksichtigt, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungsraten in die Berechnung einbezogen.

Die Abfertigungen nach österreichischem Recht sind einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung der Arbeitnehmer durch den Dienstgeber sowie regelmäßig bei Pensionsantritt bezahlt werden müssen. Die Höhe der Abfertigungszahlungen richtet sich nach der Höhe der Letztbezüge sowie der Anzahl der Dienstjahre. Für bis einschließlich 2002 eingetretene Mitarbeiter bestehen daher direkte Verpflichtungen des Unternehmens, für die nach IAS 19 zu bewertende Rückstellungen zu bilden sind. Da die Abfertigungsverpflichtungen nur mehr wenige Mitarbeiter betreffen, die schon über viele Jahre in der C-QUADRAT Gruppe beschäftigt sind, wurde wie auch im Vorjahr kein Fluktuationsabschlag angesetzt.

Die Berechnung erfolgt nach den Generationensterbetafeln AVÖ 2008 P – Angestellte (2012: AVÖ 2008 P - Angestellte). Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit Abfertigungsverpflichtungen werden über das sonstige Ergebnis erfasst.

Neben dem leistungsorientierten Entgelt, gibt es für Dienstnehmer in Österreich, die nach dem 1. Jänner 2003 in das Unternehmen eingetreten sind, einen beitragsorientierten Versorgungsplan. Dafür ist ein gesetzlich vorgeschriebener Betrag in Höhe von 1,53% (2012: 1,53%) der Bruttogehaltssumme an eine betriebliche Vorsorgekasse zu entrichten, der im gesetzlichen Personalaufwand erfasst wird. Folglich ist für diese Mitarbeiter eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

Pensionsversicherung
Die Beiträge zur gesetzlichen Pensionsversicherung, die ebenfalls im gesetzlichen Personalaufwand erfasst werden, betragen für den Dienstgeber 12,55% (2012: 12,55%) der Bruttogehaltssumme bis zur Höchstbemessungsgrundlage von EUR 4.230,00 (2012: EUR 4.230,00) pro Monat.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet, wobei Steuern oder andere Abgaben unberücksichtigt bleiben. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei allen seinen Umsatztransaktionen als Auftraggeber handelt, da er der Hauptverpflichtete bei allen Umsatztransaktionen ist, bei der Preisbildung über einen Handlungsspielraum verfügt und das Bestands- sowie das Kreditrisiko trägt.

Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Ansatzkriterien erfüllt sein:

Provisionen
Die Provisionen stellen die Erträge für die Dienstleistungen im Wertpapier- und Fondsmanagementgeschäft dar. Diese werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst. Die Management-Fee steht für die Verwaltung von fremdem Vermögen für einen bestimmten Zeitraum zu und wird entsprechend abgegrenzt. Die Performance-Fee hängt von der Wertsteigerung des verwalteten Vermögens und zumeist vom Erreichen gewisser Wertgrenzen des Vermögens ab. Diese wird daher bei Erreichen dieser Wertgrenzen erfasst. Die Up-Front-Fee ist eine Fee im Rahmen von Vermittlungsleistungen und wird bei Erbringung dieser Vermittlungsleistung erfasst. Die Vermittlungsfolgeprovision steht für vermittelte Mandate zu, solange diese aufrecht sind. Diese wird daher periodisch abgegrenzt. Agioerlöse bezeichnen die von Kunden zu entrichtenden Ausgabeaufschläge bei Erwerb von Investmentfondsanteilen und werden bei Anfall entsprechend abgegrenzt. Die Provisionsaufwendungen werden bei Anfall in der jeweiligen Periode erfasst.

Zins- und Dividendenerträge
Zinsen werden periodengerecht in der Gesamtergebnisrechnung als Teil der Finanzerträge erfasst, wenn diese entstanden sind. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung erfasst. Das ist grundsätzlich der Zeitpunkt, an dem die Anteilseigner die Dividende beschließen.

Steuern

Tatsächliche Ertragssteuern
Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen für die laufende und die früheren Perioden sind mit den Beträgen angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird. Für die Berechnung des Betrages werden die zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze und Steuergesetze von den Ländern zugrunde gelegt, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern
Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der:

- latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das unternehmensrechtliche Jahresergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und

- latenten Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das unternehmensrechtliche Jahresergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, sofern am Bilanzstichtag materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis erfasst; Steuereffekte aus Transaktionen mit Eigentümern werden direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbes nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt. Die Anpassung wird entweder als Minderung des Geschäfts- oder Firmenwertes behandelt, sofern diese während des Bewertungszeitraums entsteht (und solange sie den Geschäfts- oder Firmenwert nicht übersteigt), oder im Periodenergebnis erfasst.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Wenn Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzernbilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst.

Die Gesellschaft erfasst eine Verbindlichkeit, Bar- oder Sachdividenden an Inhaber von Stammaktien des Mutterunternehmens auszuschütten, wenn die Ausschüttung genehmigt wurde und nicht mehr im Ermessen des Unternehmens liegt. Gemäß der österreichischen

Unternehmensgesetzgebung ist eine Ausschüttung dann genehmigt, wenn sie von den Anteilseignern gebilligt wurde. Der entsprechende Betrag wird direkt im Eigenkapital erfasst.

Sachdividenden werden mit dem beizulegenden Zeitwert der auszuschüttenden Vermögenswerte bewertet. Neubewertungen des beizulegenden Zeitwerts werden direkt im Eigenkapital erfasst.

Bei der Ausschüttung von Sachdividenden wird eine etwaige Differenz zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeit und dem Buchwert der ausgeschütteten Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

III. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der C-QUADRAT Gruppe sind neben der C-QUADRAT Investment AG insgesamt zehn Tochterunternehmen (31.12.2012: 9) vollkonsolidiert und drei Unternehmen (31.12.2012: 4) at equity einbezogen worden.
Konsolidierung QC Partners GmbH: Da für wesentliche Beschlüsse eine Mehrheit vom 75% der Stimmen erforderlich ist, wird die QC Partners GmbH, trotz der 50,01% Beteiligung der C-QUADRAT Investment AG, nicht vollkonsolidiert, sondern at equity im Konzern berücksichtigt.

C-QUADRAT Investment AG (Mutterunternehmen)	1
vollkonsolidierte Tochterunternehmen	10
at equity Beteiligungen	3
Gesamt	**14**

Der Konsolidierungskreis hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 1.1.2012	**6**
davon ausländische Gesellschaften	*3*
im Wirtschaftsjahr 2012 erstmals at equity einbezogen	2
im Wirtschaftsjahr 2012 erstmals vollkonsolidiert einbezogen	7
im Wirtschaftsjahr 2012 abgegangen	1
Stand 31.12.2012	**14**
davon ausländische Gesellschaften	*10*
im Wirtschaftsjahr 2013 erstmals vollkonsolidiert einbezogen	*1*
im Wirtschaftsjahr 2013 Abgang von at-equity Beteiligungen	*1*
Stand 31.12.2013	**14**
davon ausländische Gesellschaften	*10*

1. Veränderungen des Konsolidierungskreises in 2013

Mit Kaufvertrag vom 8. Jänner 2013 verkaufte die C-QUADRAT Investment AG 25,1% ihrer 100%-igen Beteiligung an der Absolute Portfolio Management GmbH, mit Sitz in Wien zu einem Verkaufspreis von TEUR 31 an einen der beiden Geschäftsführer der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird weiterhin vollkonsolidiert. Der verkaufte Anteil von 25,1% wird als Anteile ohne beherrschenden Einfluss mit einem Buchwert von TEUR 554 bilanziert.

Mit Aktienkaufvertrag vom 29. Mai 2013 verkaufte die C-QUADRAT Investment AG ihre 30%ige Beteiligung an der Best of Funds Fondsmarketing AG (vormals: SHARPE Fondsmarketing AG), mit Sitz in der Schweiz, zu einem Verkaufspreis in Höhe von TEUR 25.

Mit 29. November 2013 wurde die C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC mit Sitz in Armenien gegründet. Der Konzern hält 74,9% an dem neu gegründeten Unternehmen. Das Unternehmen wird zum 31.12.2013 erstmals vollkonsolidiert und der verbleibende Anteil von 25,1% wird als Anteile ohne beherrschenden Einfluss mit einem Buchwert von TEUR 280 bilanziert.

2. Veränderungen des Konsolidierungskreises in 2012

Mit Kaufvertrag vom 9. August 2012 erwarb die C-QUADRAT Investment AG 100% der Anteile an der Absolute Portfolio Management GmbH (in Folge „APM“), eine österreichische Wertpapierfirma mit Schwerpunkt Asset Management, zu einem Kaufpreis in Höhe von TEUR 1.643. Das Closing des Kaufvertrages erfolgte aufgrund der im Vertrag vereinbarten aufschiebenden Bedingungen mit 28. September 2012.

Der beizulegende Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der APM stellen sich im Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt	**TEUR**
Langfristiges Vermögen:	
Sachanlagen	36
Immaterielle Vermögenswerte	5
Kurzfristiges Vermögen:	
Sonstige Vermögenswerte	361
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	1.111
	1.514
Kurzfristige Schulden:	
Sonstige Verbindlichkeiten	-232
Rückstellungen	-59
	-291
Summe des identifizierbaren Nettovermögens zum beizulegenden Zeitwert	**1.223**
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	420
Gesamte Gegenleistung	**1.643**

Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs	**TEUR**
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs (enthalten in den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit)	-328
Abfluss von Zahlungsmitteln	-1.643
Mit dem Tochterunternehmen erworbene Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	1.111
Tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs	**-860**

Der beizulegende Zeitwert der Provisionsforderungen an Kunden in den sonstigen Vermögenswerten beläuft sich auf TEUR 267. Keine der Forderungen an Kunden war wertgemindert und die gesamten vertraglich festgelegten Beträge sind voraussichtlich einbringlich.

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 420 umfasst den Mehrwert des Fondsmanagements im Rahmen des Unternehmenserwerbes. Es wird davon ausgegangen, dass der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert steuerlich nicht abzugsfähig ist.

Die Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs (enthalten in den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und im sonstigen Verwaltungsaufwand in der Konzerngewinn- und verlustrechnung) betrugen TEUR 328.

Die APM hat im Geschäftsjahr 2012 seit dem Erwerbszeitpunkt TEUR 566 zu den Gesamterträgen und TEUR 21 zum Konzernergebnis vor Steuern beigetragen. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zu Jahresbeginn 2012 stattgefunden, hätte der Beitrag der APM in 2012 zu den Umsatzerlösen TEUR 1.710 und zum Konzernergebnis vor Steuern TEUR 51 betragen.

Die Gegenleistung für den Erwerb der Absolute Portfolio Management GmbH in Höhe von TEUR 1.643 wurde zur Gänze aus liquiden Mitteln erbracht.

Mit Kaufvertrag vom 19. September 2011 verkaufte die C-QUADRAT Deutschland AG ihre 100%-ige Beteiligung an der C-QUADRAT Portfolio-Fonds GmbH zu einem Verkaufspreis von EUR 1,00. Aufgrund der für die Abtretung der Geschäftsanteile sowie der Rechte und Pflichten auf den Käufer im Vertrag vereinbarten aufschiebenden Bedingungen, deren Erfüllung erst im Jänner 2012 vollständig abgeschlossen wurde, wurde die C-QUADRAT Portfolio-Fonds GmbH zum 1. Jänner 2012 entkonsolidiert.

Der beizulegende Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der C-QUADRAT Portfolio-Fonds GmbH stellen sich im Veräußerungszeitpunkt wie folgt dar:

Beizulegender Zeitwert zum Veräußerungszeitpunkt	**TEUR**
Langfristiges Vermögen:	
Sachanlagen	1
Immaterielle Vermögenswerte	0
Kurzfristiges Vermögen:	
Sonstige Vermögenswerte	89
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	263
	353
Kurzfristige Schulden:	
Sonstige Verbindlichkeiten	-9
Rückstellungen	-13
	-22
Summe des identifizierbaren Nettovermögens zum beizulegenden Zeitwert	**331**

Mit Kaufvertrag vom 5. September 2012 erwarb der Konzern 100% Anteile an der BCM (Luxembourg) SA, eines Unternehmens mit Sitz in Luxemburg samt deren 100%igen Tochtergesellschaften BCM UK Ltd und Bluestar BCM Limited mit Sitz in Großbritannien und BCM & Partners SA mit Sitz in der Schweiz. Die BCM & Partners SA ist selbst zu 100% an der BCM & Partners (Cayman) mit Sitz auf den Kaimaninseln beteiligt. Die BCM UK Ltd hält

selbst 96,25% Anteile an BCM & Partners LLP (UK) mit Sitz in Großbritannien. Diese Unternehmen (in Folge „BCM Gruppe“) beschäftigen sich im Wesentlichen mit der Verwaltung von Wertpapieren. Das Closing des Kaufvertrages erfolgte nach Zustimmung der Financial Services Authority (UK) zum 28. Dezember 2012.
Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der BCM Gruppe stellen sich im Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt	**TEUR**
Langfristiges Vermögen:	
Sachanlagen	65
Immaterielle Vermögenswerte	12.836
Kurzfristiges Vermögen:	
Forderungen an Kunden	2.347
Sonstige Vermögenswerte	342
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	2.782
	18.372
Langfristige Schulden:	
Latente Steuerschulden	-3.198
Kurzfristige Schulden:	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-194
Sonstige Verbindlichkeiten	-1.930
Rückstellungen	-396
	-5.718
Summe des identifizierbaren Nettovermögens zum beizulegenden Zeitwert	**12.654**
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	4.031
Gesamte Gegenleistung	**16.685**

Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs	**TEUR**
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs (enthalten in den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit)	-910
Abfluss von nicht cashwirksamen Zahlungsmitteln	-9.668
Mit dem Tochterunternehmen erworbene Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	2.782
Tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs	**-7.796**

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen in Höhe von TEUR 12.790 den Wert des Kundenstammes aus dem Unternehmenserwerb der BCM Gruppe und in Höhe von TEUR 46 Software.

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen an Kunden beläuft sich auf TEUR 2.347. Keine der Forderungen an Kunden war wertgemindert und die gesamten vertraglich festgelegten Beträge sind voraussichtlich einbringlich.

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 4.031 umfasst den Wert des positiven Effektes aufgrund der Integration in die Konzernstruktur im Rahmen des

Unternehmenserwerbes. Es wird davon ausgegangen, dass der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert steuerlich nicht abzugsfähig ist.

Die Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs (enthalten in den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und im sonstigen Verwaltungsaufwand in der Konzerngewinn- und verlustrechnung) betrugen TEUR 1.044.

Die BCM Gruppe hat im Geschäftsjahr 2012 seit dem Erwerbszeitpunkt TEUR 0 zu den Gesamterträgen und TEUR 0 zum Konzernergebnis vor Steuern beigetragen. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zu Jahresbeginn 2012 stattgefunden, hätte der Beitrag der BCM in 2012 zu den Umsatzerlösen TEUR 6.050 und zum Konzernergebnis vor Steuern TEUR 1.748 betragen.

Gegenleistung	**TEUR**
Zahlungsmittel	9.668
Eigenkapitalanteile des Erwerbers	3.720
Verbindlichkeit aus bedingter Gegenleistung	3.298
Summe Gegenleistung	**16.685**

Der Konzern hat als Gegenleistung für die 100%ige Beteiligung an der BCM Gruppe 130.896 Stammaktien ausgegeben. Der beizulegende Zeitwert der Aktien entspricht dem 60 Tages Durchschnittskurs der Aktien zum Erwerbszeitpunkt, welcher sich auf EUR 28,42 je Aktie belief. Der beizulegende Zeitwert der entrichteten Gegenleistung beläuft sich somit auf TEUR 3.720.

Als Teil der Kaufvereinbarung mit dem früheren Eigentümer der BCM Gruppe wurde eine bedingte Gegenleistung vereinbart. Demnach wird es zu weiteren Barzahlungen an den früheren Eigentümer der BCM Gruppe aufgrund folgender Formel kommen:

Sind die konsolidierten Ergebnisse vor Steuern der BCM Gruppe im Verhältnis zum C-Quadrat Konzern ohne BCM Gruppe im Zeitraum zwischen 1. April 2012 bis 31. Dezember 2015 höher als 10%, so bemisst sich die bedingte Gegenleistung für jede weitere 0,1% Steigerung auf Basis dieses Verhältnisses. Die maximale zusätzliche Gegenleistung wurde mit TEUR 3.720 begrenzt. Als Zeitpunkt für die finale Bemessung und Fälligkeit der bedingten Gegenleistung wurde der 30. Juni 2016 bestimmt.

Zum Erwerbszeitpunkt wurde der beizulegende Zeitwert der künftigen Gegenleistung nach Abzinsung mit einem Zinssatz in Höhe von 3,5% auf TEUR 3.298 geschätzt. Zum 31. Dezember 2012 zeigen die Schlüsselkennzahlen für den betrieblichen Erfolg der BCM Gruppe, dass das gesetzte Ziel aufgrund einer wesentlichen Ausweitung der Geschäftstätigkeit und umgesetzter Synergien voraussichtlich erreicht wird.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Provisionserträge

Unter den Provisionserträgen sind die Erträge aus dem Vermögensverwaltungsgeschäft gegenüber Dritten ausgewiesen.

	2013 TEUR	2012 TEUR
Management Fees	**50.066**	42.256
Performance Fees	**15.375**	2.882
Distribution Fees	**2.082**	0
Vermittlungsfolgeprovisionen	**953**	426
Sonstige	**1**	32
Gesamt	**68.477**	45.596

Die Management Fees stiegen auch aufgrund der höheren AuM's welche sich durch die Akquisition der Absolute Portfolio Management GmbH sowie der BCM-Gruppe Ende 2012 ergaben auf TEUR 50.066 (2012: TEUR 42.256) Aufgrund der guten Performance einiger Produkte konnten im laufenden Geschäftsjahr TEUR 15.375 (2012: TEUR 2.882) an Performance Fees vereinnahmt werden. Distribution Fees, welche von der BCM-Gruppe vereinnahmt werden, schlugen sich mit TEUR 2.082 nieder (2012: TEUR 0). Die Vermittlungsfolgeprovisionen konnten auf TEUR 954 gesteigert werden (2012: TEUR 426). Die sonstigen Beratungserlöse wurden aufgrund der Geschäftstätigkeit in 2013 in die Management Fees umgegliedert.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2013 TEUR	2012 TEUR
Kundenmagazin	**300**	84
Weiterverrechnete Kosten	**26**	23
Beratungserlöse	**0**	225
Übrige	**258**	180
Gesamt	**584**	512

In den sonstigen betrieblichen Erträgen befindet sich unter der Position „Übrige" eine Vergleichszahlung aus einer strittigen Kaufpreisforderung in Höhe von TEUR 156.

3. Personalaufwand

	2013 TEUR	2012 TEUR
Löhne und Gehälter	**8.672**	5.029
Gesetzliche Sozialabgaben	**1.277**	963
Übrige	**201**	108
Gesamt	**10.150**	6.100

In den Personalaufwendungen sind rund TEUR 770 (2012: TEUR 665) an Dienstgeberbeiträgen zur gesetzlichen Pensionsversicherung sowie TEUR 77 (2012: TEUR 66) an Beiträgen für die betriebliche Vorsorgekasse enthalten.

4. Sonstiger Verwaltungsaufwand

Der sonstige Verwaltungsaufwand besteht aus Sachaufwendungen.

	2013 **TEUR**	2012 TEUR
Mietaufwand	**647**	390
Werbeaufwand	**1.710**	1.205
Rechts- und Beratungsaufwand	**1.006**	572
Anschaffungsnebenkosten Unternehmenserwerbe	**0**	1.372
Leistungsverrechnung assoziierte Unternehmen	**712**	467
EDV Aufwand	**1.468**	865
Sonstiger Büro- und Raumaufwand	**397**	208
Gebühren und Abgaben	**564**	253
Reisekosten	**502**	224
KFZ Aufwand	**298**	370
Betriebsversicherung	**168**	181
Personalsuche	**154**	5
Übrige	**537**	378
Gesamt	**8.163**	6.490

Die Rechts- und Beratungsaufwendungen beinhalten auch die Aufwendungen für den Abschlussprüfer. Diese betrugen im Geschäftsjahr 2013 für die C-QUADRAT Gruppe insgesamt TEUR 166 (2012: TEUR 153) und betreffen Aufwendungen für Jahresabschlussprüfungen und Konzernabschlussprüfung zusammen.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2013 **TEUR**	2012 TEUR
Nicht abzugsfähige Vorsteuern	**915**	802
Verluste aus Anlagenverkäufen	**68**	5
Wertberichtigung Forderung	**0**	2.013
Übrige	**2**	17
Gesamt	**985**	2.837

6. Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2013 betreffen die ausgewiesenen Abschreibungen so wie im Vorjahr ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

7. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen betrifft die Gewinn- und Verlustanteile aus assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind. Weiterführende Ausführungen zu den assoziierten Unternehmen finden sich unter den Erläuterungen V.3.

8. Finanzerträge

	2013 TEUR	2012 TEUR
Kredite und Forderungen	**84**	306
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**62**	67
Sonstige	**132**	41
Gesamt	**278**	414

Die Finanzerträge aus Krediten und Forderungen beinhalten ausschließlich Zinserträge aus Bankguthaben und sonstige Zinserträge. Die Finanzerträge aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten betreffen Erträge aus Investitionen in Aktien, Anleihen sowie in Investmentfonds.

9. Finanzierungsaufwendungen

	2013 TEUR	2012 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**287**	4
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**4**	314
Gesamt	**291**	318

Die Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus der Verzinsung von Verbindlichkeiten der Kategorie „sonstige Verbindlichkeiten“. In 2012 betreffen die Finanzierungsaufwendungen aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten überwiegend die Wertberichtigung einer Forderung.

10. Ertragsteuern

	2013 TEUR	2012 TEUR
Tatsächlicher Ertragssteueraufwand	**-779**	-43
Latente Ertragsteuern aus temporären Differenzen	**-904**	-63
Ergebniswirksam ausgewiesener Ertragssteueraufwand	**-1.683**	-106

	2013 TEUR	2012 TEUR
Latente Ertragssteuern aus während des Geschäftsjahres direkt im sonstigen Ergebnis erfassten Posten:		
Netto-Gewinne / Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	**49**	-7
Ergebnisneutral erfasste Ertragssteuern	**49**	-7

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem österreichischen Körperschaftsteuersatz von 25% und der ausgewiesenen Konzernsteuerquote stellt sich wie folgt dar:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern des fortzuführenden Geschäftsbereichs	**11.220**	345
Ertragssteueraufwand zum Steuersatz von 25 %	**-2.805**	-86
Abweichende ausländische Steuersätze	**2**	-2
Nicht temporäre Differenzen	**1.120**	-18
Aus steuerfreien Erträgen	1.073	580
Aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-53	-598
Effektivsteuerbelastung	**-1.683**	-106
Effektivsteuersatz in %	**15,0%**	30,8%

Die Position „nicht temporäre Differenzen“ setzt sich einerseits aus steuerfreien Erträgen sowie aus, aufgrund der lokalen Steuergesetze, steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen zusammen.

Der effektive Steuersatz beträgt im Berichtsjahr 15,0% (2012: 30,8%). Weitere Ausführungen zu den latenten Steuern finden sich unter Erläuterung V.13.

11. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung der Ergebnisse je Aktie wurde kein verwässernder Effekt berücksichtigt

Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie wurde von folgenden gewichteten durchschnittlichen Stammaktien ausgegangen:

	2013	2012
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	4.339.749	4.239.876

Für weitere Ausführungen zur Entwicklung der Stammaktien wird auf Erläuterung V.8 verwiesen.

12. Segmentberichterstattung

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über folgende zwei berichtspflichtige Geschäftssegmente:

- Das Geschäftssegment „Beteiligungen“ beschäftigt sich mit Beteiligungsmanagement sowie mit der Entwicklung und dem Vertrieb von strukturierten Produkten und Alternative Investments
- Das Geschäftssegment „Vermögensverwaltung und Vertrieb“ beinhaltet die Verwaltung von fremdem Vermögen im Rahmen von öffentlich aufgelegten Investmentfonds sowie mit dem Vertrieb der eigenen Investmentfonds bzw. Produkte

Zum Segment Beteiligungen gehört das Unternehmen:

C-QUADRAT Investment AG

Zum Segment Vermögensverwaltung und Vertrieb gehören folgende Unternehmen:

C-QUADRAT Kapitalanlage AG
C-QUADRAT Deutschland GmbH
Absolute Portfolio Management GmbH
BCM (Luxembourg) SA
BCM UK Ltd
Bluestar BCM Limited
BCM & Partners SA
BCM & Partners (Cayman)
BCM & Partners LLP
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC

Zur Bildung der vorstehenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst. Die Periodenüberschüsse der Geschäftseinheiten werden jeweils vom Vorstand überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Periodenüberschusses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Betriebsergebnis im Konzernabschluss bewertet. Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten beinhalten im Wesentlichen Provisionserlöse und -aufwendungen sowie weiterverrechnete Kosten. Dafür werden die anteiligen Kosten zuzüglich eines fremdüblichen Gewinnaufschlages verrechnet. Das dargestellte Segmentergebnis bezieht sich auf den Jahresüberschuss nach Anteilen ohne beherrschenden Einfluss..

Im Bereich „Konsolidierung“ werden sowohl die Effekte aus der Intercompany-Eliminierung als auch Sachverhalte die sich ausschließlich auf Konzernebene beziehen ausgewiesen.

Erlöse aus Transaktionen mit anderen Segmenten werden für Konsolidierungszwecke eliminiert. Die Investitionen beziehen sich auf Zugänge zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, einschließlich Vermögenswerte aus dem Erwerb von Tochterunternehmen.

Eine Aufgliederung der vorstehenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente nach geographischen Märkten unterbleibt, da der Vorstand die Darstellung der

Geschäftssegmente untergliedert in Produkte und Dienstleistungen als wesentliche Steuerungsinformation ansieht und eine weitere Aufgliederung nach geographischen Märkten gemäß IFRS 8.33 als nicht relevant für die Darstellung der Geschäftssegmente angesehen wird.

Berichtsjahr 2013

	Beteiligungen TEUR	Vermögens-verwaltung und Vertrieb TEUR	Konsolidierung TEUR	C-QUADRAT Gruppe TEUR
Provisionserträge	464	69.355	-1.342	68.477
gegenüber Externen	*464*	*68.219*	*-206*	*68.477*
gegenüber anderen Segmenten		*1.136*	*-1.136*	*0*
Segmentergebnis	*1.647*	*8.915*	*-1.025*	*9.537*
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	2.385		1.907	4.292
Abschreibung planmäßig	133	1.851	-70	1.914
Segmentvermögen	*34.685*	*24.180*	*1.563*	*60.428*
Anteile an assoziierten Unternehmen	*6.568*		*3.165*	*9.733*
Segmentschulden	*8.482*	*18.838*	*-923*	*26.397*
Investitionen	*118*	*1.581*	*-677*	*1.022*
Mitarbeiter	*7,0*	*75*	*0*	*82*

Berichtsjahr 2012

	Beteiligungen TEUR	Vermögens-verwaltung und Vertrieb TEUR	Konsolidierung TEUR	Fortzuführender Geschäftsbereich TEUR	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte TEUR	C-QUADRAT Gruppe TEUR
Provisionserträge	458	45.142	-4	45.596		45.596
gegenüber Externen	*458*	*45.138*		*45.596*		*45.596*
gegenüber anderen Segmenten		*4*	*-4*			
Segmentergebnis	*-2.801*	*2.934*	*106*	*239*		*239*
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	2.340		106	2.446		2.446
Abschreibung planmäßig	-123	-234		-357		-357
Segmentvermögen	*35.596*	*15.926*	*61*	*51.583*		*51.583*
Anteile an assoziierten Unternehmen	5.980		1.259	7.239	25	7.239
Segmentschulden	9.709	14.475	-1.149	23.034		23.034
Investitionen	220	277		496		496
Mitarbeiter	7	72		79		79

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen für die Jahre 2012 und 2013 ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich. Der Einfluss aus der Veränderung des Konsolidierungskreises ist in einer gesonderten Spalte ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten ausschließlich Softwarelizenzen, Konzessionen und Rechte, Kundenstöcke und Geschäfts- oder Firmenwerte. Die immateriellen Vermögenswerte werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Sachanlagen

Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Sachanlagevermögen wird in der Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Die C-QUADRAT Gruppe hat für verschiedene Anlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge) Leasingverträge mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 3 bis 5 Jahren abgeschlossen. Für diese Leasingverträge bestehen keine Kaufpreis- oder Verlängerungsoptionen. Zum Bilanzstichtag bestehen folgende zukünftige Mindestleasingzahlungen aufgrund unkündbarer Operating-Leasingverhältnisse:

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
bis zu einem Jahr	**45**	36
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	**100**	45
Gesamt	**145**	81

Anlagenspiegel 2013

	Stand 1.1. 2013	Währungs-ände-rungen	Zu-gänge	Ab-gänge	Umbuch-ungen	Stand 31.12.2013	Stand 1.1. 2013	Währungs-ände-rungen	Jahres-abschrei-bung	Zuschrei-bungen	Ab-gänge	Umbuch-ungen	Stand 31.12.2013	Buch-wert 31.12. 2013	Buch-wert 31.12. 2012
Software	638	-6	76	354	15	369	408	-24	128		294	7	225	**144**	**230**
Konzessionen, Rechte	38		42			80	21		23				44	**36**	**17**
Kundenstock	12.790					12.790			1.279				1.279	**11.511**	**12.790**
Geschäfts- oder Firmenwert	4.451		25			4.476			25				25	**4.451**	**4.451**
Immaterielle Vermögenswerte	**17.918**	**-6**	**143**	**354**	**15**	**17.715**	**429**	**-24**	**1.455**	**0**	**294**	**7**	**1.573**	**16.142**	**17.488**
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.072	-7	879	407	-15	2.523	1.107	-6	459		359	-7	1.195	**1.327**	**965**
Sachanlagen	**2.072**	**-7**	**879**	**407**	**-15**	**2.523**	**1.107**	**-6**	**459**	**0**	**359**	**-7**	**1.196**	**1.327**	**965**

Anlagenspiegel 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibung					
	Stand 1.1.2012	Veränderung Konsolidie-rungskreis	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2012	Stand 1.1.2012	Jahresab-schreibung	Abgänge	Stand 31.12.2012	Buchwert 31.12.2012	Buchwert 31.12.2011
Software	572	55	151	141	638	467	82	141	408	**230**	**105**
Konzessionen, Rechte	35	0	3	0	38	12	10	0	21	**17**	**24**
Kundenstock	0	12.790	0	0	12.790	0	0	0	0	**12.790**	**0**
Geschäfts- oder Firmenwerte		4.451	0	0	4.451	0	0	0	0	**4.451**	**0**
Immaterielle Vermögenswerte	**608**	**17.296**	**154**	**141**	**17.918**	**479**	**91**	**141**	**429**	**17.488**	**129**
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.859	463	342	232	2.072	1.034	266	193	1.107	**965**	**826**
Sachanlagen	**1.859**	**463**	**342**	**232**	**2.072**	**1.034**	**266**	**193**	**1.107**	**965**	**826**

2. Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

- Zahlungsmittelgenerierende Einheit „BCM Gruppe“
- Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Absolute Portfolio Management GmbH“

Der Konzern führte seine jährliche Prüfung der Wertminderung zum 31. Dezember 2013 durch.

Zum 31. Dezember 2013 teilt sich der Firmenwert wie folgt auf die Einheiten auf:

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
BCM Gruppe	**4.031**	4.031
Absolute Portfolio Management GmbH	**420**	420
Gesamt	**4.451**	4.451

Der Kundenstock wird zum 31. Dezember 2013 folgender Einheiten zugeordnet:

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
BCM Gruppe	**11.511**	12.790
Gesamt	**11.511**	12.790

Zahlungsmittelgenerierende Einheit „BCM Gruppe“

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „BCM Gruppe“ wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf vom Management für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigten Finanzplänen basieren. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 8,5% (2012: 8,8%). Nach dem Zeitraum von drei Jahren anfallende Cashflows werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 2,0 % (2012: 2,0%) extrapoliert. Diese Wachstumsrate entspricht der langfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate für die Finanzdienstleister. Die Überprüfung zeigte, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten den Buchwert übersteigt.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Absolute Portfolio Management GmbH“

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Absolute Portfolio Management GmbH“ wird ebenfalls auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf vom Management für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigten Finanzplänen basieren. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 8,5% (2012: 8,8%). Nach dem Zeitraum von drei Jahren anfallende Cashflows werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 2,0 % (2012: 2,0%) extrapoliert. Diese Wachstumsrate entspricht der langfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate für die Finanzdienstleister. Die Überprüfung zeigte, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten den Buchwert übersteigt.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts

Bei folgenden der Berechnung des Nutzungswerts der beiden Einheiten „BCM Gruppe“ und „Absolute Portfolio Management GmbH“ zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

- Abzinsungssätze und
- Wachstumsraten, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Detailplanungszeitraums zugrunde gelegt werden.

Abzinsungssätze - Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar; hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der

Vermögenswerte, für die die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, berücksichtigt. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seiner Geschäftssegmente und basiert auf seinen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC). Die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Fremd- als auch das Eigenkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Kapitalrendite der Eigenkapitalgeber des Konzerns abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten basieren auf dem verzinslichen Fremdkapital, für das der Konzern einen Schuldendienst zu leisten hat. Das segmentspezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Betafaktoren einbezogen. Die Betafaktoren werden jährlich auf Grundlage der öffentlich zugänglichen Marktdaten ermittelt.

Schätzungen der Wachstumsraten – Die Wachstumsraten basieren auf nachhaltigen branchenrelevanten Wachstumsraten.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Annahmen zur Wachstumsrate: Der Rückgang der langfristigen Wachstumsrate in der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „BCM Gruppe“ und „Absolute Portfolio Management GmbH“ auf -10% würde keinen Wertminderungsbedarf ergeben.

Abzinsungssätze: Ein Anstieg des WACC um 10% würde für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „BCM Gruppe“ und „Absolute Portfolio Management GmbH“ keinen Wertminderungsbedarf bedeuten.

Das Management ist der Auffassung, dass nach bestmöglicher Schätzung keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „BCM Gruppe“ und „Absolute Portfolio Management GmbH“ getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag wesentlich übersteigt.

3. Anteile an assoziierten Unternehmen

Der Konzern hält folgende assoziierte Unternehmen:

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
ARTS Asset Management GmbH (45%)	**9.100**	7.166
Best of Funds Fondsmarketing AG (30%)	**0**	25
QC Partners GmbH (50,01%)	**571**	12
Ampega C-Quadrat Fondsmarketing GmbH (50%)	**62**	36
Gesamt	**9.733**	7.239
Umgliederung langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden	0	-25
Gesamt	**9.733**	7.214

Mit Aktienkaufvertrag vom 29. Mai 2013 verkaufte die C-QUADRAT Investment AG ihre 30%ige Beteiligung an der Best of Funds Fondsmarketing AG (vormals: SHARPE Fondsmarketing AG), mit Sitz in der Schweiz, zu einem Verkaufspreis in Höhe von TEUR 25.

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen betreffend die Beteiligung des Konzerns an den assoziierten Unternehmen:

	31.12.2013 **TEUR**	31.12.2012 TEUR
Anteil an der Bilanz der assoziierten Unternehmen		
Vermögenswerte	**11.847**	8.349
Schulden	**-2.114**	-1.110
Anteiliges Nettoreinvermögen	**9.733**	7.239
davon assoziierte Unternehmen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden		25
Anteil an den Erlösen und am Gewinn der assoziierten Unternehmen		
Erlöse	**7.729**	4.468
Jahresüberschuss inkl. Bewertungsergebnis	**4.292**	2.446

4. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2013 **TEUR**	31.12.2012 TEUR
langfristiges Vermögen:		
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	**606**	709
Kredite und Forderungen	**409**	0
	1.015	709
kurzfristiges Vermögen:		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**456**	1.263
	456	1.263
Summe finanzielle Vermögenswerte	**1.470**	1.972

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte beinhalten einerseits Anteile an Investmentfonds sowie Aktien, die daher keinen festen Fälligkeitszeitpunkt und keine feste Verzinsung haben. Andererseits beinhaltet diese Position Investitionen in variabel verzinste Anleihen, die keine Fälligkeit aufweisen und nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte betreffen Investitionen sowie Aktien, Anleihen sowie in Investmentfonds und werden zur Gänze (31.12.2012: zur Gänze) an der Börse bzw. mit täglich veröffentlichten Rechenwerten gehandelt.

Die Kredite und Forderungen beinhalten Kautionen in Höhe von TEUR 408 (31.12.2012: 0) und entsprechen den Zeitwerten.

Finanzielle Verbindlichkeiten und verzinsliche Darlehen

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
langfristige Verbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**3.000**	4.000
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**3.413**	3.298
	6.413	7.298
kurzfristiges Verbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**1.000**	1.046
	1.000	1.046
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	**7.413**	8.344

Die C-QUADRAT Gruppe weist als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag ein verzinsliches Bankdarlehen in Höhe von TEUR 4.000 (2012: TEUR 5.046) aus, das jährlich zum 31.12. in fünf gleichen Teilen fällig ist:

	Nominale/Rahmen TEUR	Buchwert TEUR	Zinssatz effektiv in %	Fälligkeit	Besicherung
Darlehen (fix verzinst)	4.000	4.000	3,50%	2013-2017	Siehe Erläuterungen IV.

Die Fristigkeiten des Darlehens sind wie folgt:

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
bis zu einem Jahr	**1.000**	1.046
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	**3.000**	4.000
Gesamt	**4.000**	5.046

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten eine bedingte Gegenleistung aus dem Erwerb der BCM Gruppe mit einem geschätzten beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 3.298 zum Erwerbszeitpunkt und mit TEUR 3.413 zum Abschlussstichtag. Künftige Entwicklungen können zu weiteren Anpassungen des bilanzierten Werts führen. Der Höchstbetrag der zu zahlenden Gegenleistung beträgt TEUR 3.720.

Beizulegender Zeitwert

Die nachfolgenden Tabellen zeigen Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster finanzieller Vermögenswerte sowie finanzieller Verbindlichkeiten, mit Ausnahme derer, deren Buchwerte angemessene Annäherungen des beizulegenden Zeitwerts sind:

Finanzielle Vermögenswerte	**Buchwert**		**Beizulegender Zeitwert**	
	31.12.2013	31.12.2012	**31.12.2013**	31.12.2012
	TEUR	TEUR	**TEUR**	TEUR
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert	**606**	709	**606**	709
Kredite und Forderungen	**409**	0	**409**	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**456**	1.263	**456**	1.263

Finanzielle Verbindlichkeiten	**Buchwert**		**Beizulegender Zeitwert**	
	31.12.2013	31.12.2012	**31.12.2013**	31.12.2012
	TEUR	TEUR	**TEUR**	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**4.000**	5.046	**4.000**	5.046
Bedingte Gegenleistung	**3.413**	3.298	**3.413**	3.298

Das Management hat festgestellt, dass die Buchwerte von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen, Forderungen an Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihren beizulegenden Zeitwerten nahezu entsprechen.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist mit dem Betrag angegeben, zu dem das betreffende Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Ermittlung beizulegender Zeitwerte

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Die beizulegenden Zeitwerte der an einer Börse notierenden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte werden mit den Preisnotierungen zum Bilanzstichtag angesetzt. Der beizulegende Zeitwert der nicht notierten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren geschätzt.

- Der beizulegende Zeitwert der an einer Börse notierten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert, wird auf der Grundlage von Börsenpreisen zum Bilanzstichtag auf aktiven Märkten ermittelt.

- Der beizulegende Zeitwert von nicht notierten Instrumenten, Bankdarlehen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Ausfallrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen geschätzt.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet für die zum 31. Dezember 2013 mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sowie für Finanzinstrumente, für die ein beizulegender Zeitwert angegeben wird, folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: notierte und unangepasste Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Finanzielle Vermögenswerte	**31.12.2013**				31.12.2012			
	Gesamt	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert	**606**	**606**	**0**	**0**	709	709	0	0
Kredite und Forderungen	**409**	0	409	0	0	0	0	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**456**	**456**	**0**	**0**	1.263	1.263	0	0

Finanzielle Verbindlichkeiten	**31.12.2013**				31.12.2012			
	Gesamt	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**4.000**		**4.000**		5.046	0	5.046	0
Bedingte Gegenleistung	**3.413**			**3.413**	3.298	0	0	3.298

Während der Berichtsperiode zum 31. Dezember 2013 gab es keine Umbuchungen zwischen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3.

5. Forderungen an Kunden

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
Abgerechnete Ansprüche aus Erbringung von Dienstleistungen	**3.140**	2.791
Abgrenzungen von Provisionsansprüchen	**8.710**	2.196
Gesamt	**11.850**	4.987

Die Forderungen an Kunden beinhalten neben bereits abgerechneten Ansprüchen aus der Erbringung von Dienstleistungen Abgrenzungen von Provisionsansprüchen. Die Forderungen an Kunden sind zur Gänze nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von bis zu 30 Tagen.

Die Forderungen an Kunden zeigen zum 31. Dezember 2013 folgende Altersstruktur:

			überfällig, aber nicht wertgemindert					überfällig und wertgemindert
	Summe TEUR	weder überfällig noch wertgemindert TEUR	< 30 Tage TEUR	30 - 90 Tage TEUR	90-180 Tage TEUR	180-360 Tage TEUR	> 360 Tage TEUR	> 360 Tage TEUR
2013	**11.850**	**11.747.**	**75**	**23**	**5**	**0**	**0**	**0**
2012	4.987	4.929	31	16	11	0	0	0

6. Sonstige Vermögenswerte

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
Forderungen aus Abgabenverrechnung	**144**	48
Aktivierte Vorauszahlungen	**275**	336
Kautionen	**168**	91
Sonstige	**375**	293
Sonstige Vermögenswerte	**962**	768

7. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	**17.495**	15.572
Gesamt	**17.495**	15.572

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich fällige Guthaben verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen zu unterschiedlichen Zeiträumen, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Liquiditätsbedarf des Konzerns zwischen einer Woche und drei Monaten

betragen. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen beträgt TEUR 17.495 (31.12.2012: TEUR 15.572).

Der Finanzmittelfonds für Zwecke der Konzerngeldflussrechnung entspricht dem Bestand aus Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen.

8. Grundkapital und Rücklagen

Die Entwicklung des Grundkapitals und der Rücklagen findet sich im Detail in der Eigenkapitalveränderungsrechnung. Das Grundkapital der Gesellschaft ist in 4.363.200 Aktien mit einem Nennbetrag von je EUR 1,00 zerlegt.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, bis fünf Jahre ab dem Tag der Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch, das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt höchstens EUR 1.090.800,00 durch Ausgabe von bis zu 1.090.800 auf Inhaber oder auf Namen lautende Nennbetragsaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlage oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechtes zu erhöhen und die Art der neu auszugebenden Aktien (auf Inhaber oder auf Namen lautend), den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen festzusetzen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen. Der entsprechende Beschluss wurde in der 17. (a.o.) Hauptversammlung vom 6. Juni 2006 gefasst. Der ursprüngliche Ermächtigungsbeschluss bezog sich auf insgesamt 1.818.000 Aktien (50% des damaligen Grundkapitals in Höhe von EUR 3.636.000,00). Im Zuge des Börseganges im Geschäftsjahr 2006 wurde von dieser Ermächtigung teilweise Gebrauch gemacht, so dass sich die in der Satzung nunmehr enthaltene Ermächtigung nur mehr auf 1.090.800 Aktien bezieht.

Der Vorstand der C-QUADRAT Investment AG hat das laufende Aktienrückkaufprogramm, das ursprünglich mit 31. Mai 2013 befristet war, am 02. Mai 2013 beendet.

In der ordentlichen Hauptversammlung der C-QUADRAT Investment AG vom 03. Mai.2013 wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 Aktiengesetz (AktG) dazu ermächtigt, eigene auf den Inhaber lautende Nennbetragsaktien der Gesellschaft bis höchstens 10 % des Grundkapitals der C-QUADRAT Investment AG während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu einem niedrigsten Gegenwert, der einem Börsekurs von EUR 1,-- entspricht und zu einem höchsten Gegenwert, der einem Börsekurs von EUR 40,-- entspricht, zu erwerben. Der Vorstand ist weiters ermächtigt, zurückgekaufte eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Darüber hinaus hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, erworbene eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot wieder zu veräußern.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2013 durch die Veröffentlichung des Aktienrückkaufprogrammes am 24. Mai 2013 von seiner Ermächtigung Gebrauch gemacht und 54.690 Stück auf Inhaber lautende eigene Nennbetragsaktien zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.486 erworben (2012: 55.158 Stück zu TEUR 1.394, beim Kauf der BCM-Gruppe, mit closing 28.12.2012 wurden 130.896 Stück der eigenen Anteile mit Anschaffungskosten von TEUR 3.342 als Zahlungsmittel eingesetzt). Somit standen per 31.12.2013 60.166 Stück mit einer Nominale von TEUR 60,2 und einem Buchwert von TEUR 1.627 zu Buche (das sind 1,38% des Grundkapitals, Anschaffungskosten TEUR 1.647). Per 31.12.2012 standen 5.476 Stück mit TEUR 141 zu Buche (das sind 0,13% des Grundkapitals, Anschaffungskosten TEUR 161).

Entwicklung der Stammaktien:

Ausgegeben und vollständig einbezahlt	in Tausend Stück	Nominale TEUR
Stand 31.12.2013	**4.303**	**4.303**
Erwerb eigener Anteile	**55**	**55**
Stand 31.12.2012	4.358	4.358

Die Kapitalrücklage betrifft die von den Aktionären im Rahmen eines Initial Public Offering am Amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) am 23. November 2006 über das ausgewiesene Grundkapital hinausgehenden geleisteten Einzahlungen. Die Emissionskosten gemindert um die damit verbundenen Ertragssteuervorteile mit diesem Emissionserlös wurden mit der Kapitalrücklage saldiert. Im Zuge des Beteiligungserwerbes der BCM Gruppe im Jahr 2012 wurden als Gegenleistung 130.896 eigene Stammaktien ausgegeben. Die Differenz zwischen beizulegenden Zeitwert der Aktien und Anschaffungskosten wurde in der Kapitalrücklage erfasst.

Sonstige Rücklagen

	Noch nicht realisierte Ergebnisse	Fremdwährungs-differenzen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1.1.2012	**-81**	**0**	**-81**
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen	22	0	22
Stand 31.12.2012	**-59**	**0**	**-59**
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen	**-148**	**-137**	**-285**
Stand 31.12.2013	**-207**	**-137**	**-344**

In der Rücklage für unrealisierte Gewinne werden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinvestitionen erfasst. Die darauf entfallenden latenten Steuern betragen TEUR 49 (2012: TEUR -7) und sind in diesen Beträgen berücksichtigt.

Die Rücklage für Fremdwährungsdifferenzen diente der Erfassung von Differenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften.

9. Ausgeschüttete Dividenden

Die im Geschäftsjahr 2013 für das Geschäftsjahr 2012 geflossene Dividende betrug EUR 0,60 je Aktie (2012: 1,00 Euro je Aktie).

10. Rückstellungen

Rückstellungsspiegel 2013

	01.01.2013	Veränderung Konsolidier-ungskreis	Währungs-differenz	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	**31.12.2013**
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	**TEUR**
Rückstellungen für Abfertigungen	105					18	**123**
Summe langfristiger Rückstellungen	105					18	**123**
Sonstige Rückstellungen	310	5	1	167	1	195	**344**
Summe kurzfristige Rückstellungen	310	5	1	167	1	195	**344**
Summe Rückstellungen	415	5		167	1	214	**467**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen geschätzte Vorsorgen für an das Unternehmen erbrachte Rechts- und sonstige Beratungsleistungen im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr sowie für Schadensfälle. Es ist zu erwarten, dass diese Kosten innerhalb des nächsten Geschäftsjahres zahlungswirksam werden.

Die Entwicklung der Rückstellungen für Abfertigungen stellt sich folgendermaßen dar.

	31.12.2013	**31.12.2012**
	TEUR	**TEUR**
Rückstellung 1.1. (=DBO)	**105**	**90**
Dienstzeitaufwand	**4**	**4**
Zinsaufwand	**4**	**4**
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	**10**	**7**
Änderung Konsolidierungskreis	**0**	**0**
Rückstellung 31.12. (=DBO)	**123**	**105**

Sowohl Dienstzeitaufwand als auch Zinsaufwand werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit Abfertigungsverpflichtungen werden über das sonstige Ergebnis erfasst.

Die Höhe der Rückstellungen für Abfertigungen wird nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, wobei die folgenden Annahmen zugrunde gelegt werden:

	31.12.2013	31.12.2012
Zinssatz	**3,50%**	3,50%
Gehalts-/Lohnsteigerung	**3,50%**	3,50%
Fluktuationsabschläge	**0,00%**	0,00%
Pensionsalter	**54-65 Jahre**	54-65 Jahre
Sterbetafeln Österreich	**AVÖ-P 2008, (Ang.)**	AVÖ-P 2008, (Ang.)

11. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Dienstleistungen	**1.820**	1.161
Abgrenzungen von Provisionsverbindlichkeiten	**9.207**	5.911
Gesamt	**11.027**	7.072

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten neben bereits abgerechneten Ansprüchen aus der Erbringung von Dienstleistungen Abgrenzungen von Provisionsansprüchen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind nicht verzinslich, sind täglich fällig oder haben eine Laufzeit von bis zu drei Monaten und entsprechen zur Gänze den Zeitwerten.

12. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
Verbindlichkeiten geg. Finanzamt	**380**	250
Verbindlichkeiten geg. Sozialversicherungsträger	**148**	92
Verbindlichkeiten Prämien / Boni	**1.741**	1.326
Verbindlichkeiten nicht konsumierte Urlaube	**199**	162
Übrige	**1.207**	1.779
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	**3.675**	3.609

13. Latente Steueransprüche und Steuerschulden

Aktive und passive latente Steuerabgrenzungen per 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 resultieren aus folgenden zeitlich begrenzten Bewertungs- und Bilanzierungsunterschieden zwischen den Buchwerten des IFRS-Konzernabschlusses und den entsprechenden Bemessungsgrundlagen:

	2013		**2012**	
in TEUR	**Aktive**	**Passive**	**Aktive**	**Passive**
Sachanlagen	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	158	-2.878	0	-3.198
Anteile an assoziierten Unternehmen	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte		-10	-15	0
Forderungen Kunden	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	38	0	22	0
	196	**-2.887**	**7**	**-3.198**

Rückstellungen	11	0	14	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
	11	**0**	**14**	**0**
Steuerliche Verlustvorträge	523		1.284	0
Steuerliche Siebentelabschreibung	717		1.286	0
Aktive/Passive Abgrenzung	1.448	-2.887	2.592	-3.198
Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen			0	0
Saldierte aktive und passive Steuerabgrenzung	**1.448**	**-2.887**	**2.592**	**-3.198**

Die latenten Steueransprüche aus den steuerlichen Siebentelabschreibungen betreffen die steuerrechtlich auf 7 Jahre zu verteilenden Teilwertabschreibungen von Beteiligungen (2013: TEUR 717, 2012: TEUR 1.286). Die latente Steuer auf die steuerlichen Siebentelabschreibungen wurde in jenem Umfang aktiviert, als diese wahrscheinlich in absehbarer Zukunft mit steuerlichen Gewinnen verrechnet werden können.

14. Angaben zum Risikomanagement

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Finanzinvestitionen in Stamm- und Vorzugsaktien, Anteile an Investmentfonds, Beteiligungen, Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Bankdarlehen sowie Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen. Der Konzern verfügt nicht über derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps oder Devisentermingeschäfte, weder zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken noch zu Handelszwecken.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns bestehen aus zinsbedingten Cashflowrisiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

Zinsbedingte Cashflowrisiken

Die C-QUADRAT Gruppe weist zum Stichtag 31. Dezember 2013 eine Bankverbindlichkeit zu einem Fixzinssatz in Höhe von TEUR 4.000 (31.12.2012: TEUR 5.046) aus. Dadurch ist die Gesellschaft keinem Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze ausgesetzt. Demzufolge werden auch keine Absicherungsgeschäfte zur Eliminierung eines Zinsrisikos eingesetzt.

Währungsrisiko

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern aufgrund der Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der monetären Vermögenswerte und Schulden gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen

Wechselkursanstiegs des GBP und CHF in Höhe von 10%. Eine untenstehende positive Zahl weist auf einen Anstieg des Jahresergebnisses hin, wenn der GBP bzw. CHF gegenüber dem Euro um 10% ansteigt. Fällt die jeweilige Fremdwährung um 10% gegenüber dem Euro, hat dies eine gleichgroße und gegensätzliche Auswirkung auf das Jahresergebnis womit die nachstehenden Posten negativ wären. Auswirkungen auf das Eigenkapital sind nicht gegeben.

	Auswirkung GBP		**Auswirkung CHF**	
	2013	2012	**2013**	2012
	TEUR	TEUR	**TEUR**	TEUR
Ergebnis vor Steuern	**476**	0	**418**	0
Eigenkapital	**0**	0	**0**	0

Ein Teil der Umsatzerlöse und der Ergebnisse der C-QUADRAT-Gruppe wird von Tochterunternehmen erwirtschaftet, die ihren Sitz nicht in der Eurozone haben. Im Berichtszeitraum erzielte C-QUADRAT 15 % der Umsätze in Fremdwährung, hauptsächlich in GBP (9 %) und CHF (5 %). Ein Großteil der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft findet innerhalb der Eurozone statt. Dies gilt vor allem für die Tochtergesellschaften C-QUADRAT Kapitalanlage AG, Absolute Portfolio Management GmbH sowie C-QUADRAT Deutschland AG. Die BCM-Gruppe ist auch außerhalb der Eurozone tätig.

Kreditrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht mit der Folge, dass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Forderung wertberichtigt.

Aus den sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte besteht bei Ausfall des Kontrahenten ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des Buchwerts der entsprechenden Instrumente. Da der Konzern nur mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten Geschäfte abschließt, sind Sicherungsleistungen nicht erforderlich.

Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses mittels eines Liquiditätsplanungs-Tools. Mit Hilfe dieses Liquiditätsplanungs-Tools werden dabei v.a. die erwarteten Cashflows aus der Geschäftstätigkeit (Provisionserträge und Provisionsaufwendungen) geplant und kontrolliert. Ziel der Gesellschaft ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und Sicherstellung der Flexibilität durch unterschiedliche Bindungsfristen bei Festgeldveranlagungen sowie die Nutzung von Kontokorrentkrediten und Darlehen zu bewahren. Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern neben jederzeit liquidierbaren Wertpapieren über liquide Mittel in Höhe von TEUR 17.495 (31.12.2012: TEUR 15.572) was rund 29% (31.12.2012: 30%) der Bilanzsumme entspricht. Die Gesellschaft verfügt demnach über eine äußerst solide Liquiditätsausstattung.

Die Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich zum 31. Dezember 2013 wie folgt dar:

Fälligkeiten 2013	Täglich fällig TEUR	bis 3 Monate TEUR	3 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	**Summe TEUR**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (inklusive Zinsen)	0	0	1.035	3.105	0	**4.140**
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.027	0	0	0	0	**11.027**
Gesamt	11.027	0	1.035	3.105	0	**15.167**

Fälligkeiten 2012	Täglich fällig TEUR	bis 3 Monate TEUR	3 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	**Summe TEUR**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (inklusive Zinsen)	0	0	1.046	4.350	0	**5.396**
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.072	0	0	0	0	**7.072**
Gesamt	7.072	0	1.046	4.350	0	**12.468**

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufrechterhält. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

Die Eigenkapitalquote soll auf Konzernebene demnach nicht unter 20% (gemäß IFRS in Anlehnung an die Vorschriften des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007) bzw. nicht unter 30% (gemäß IFRS) liegen:

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
Grundkapital	**4.363**	4.363
Eigene Anteile	**-1.647**	-161
Rücklagen	**15.929**	16.600
Eigenkapital gemäß WAG	**18.646**	20.802
Konzerngewinn	**9.411**	239
Gewinnvortrag abzüglich Dividende	**5.140**	7.509
Minderheitenanteile	**834**	0
Eigenkapital gemäß IFRS	**34.031**	28.549
Schulden	**26.397**	23.034
Summe Eigenkapital und Schulden	**60.428**	51.583
Eigenkapitalquote gemäß WAG	**30,9%**	40,3%
Eigenkapitalquote gemäß IFRS	**56,3%**	55,3%

Die C-QUADRAT Investment AG als Muttergesellschaft der C-QUADRAT Gruppe unterliegt als Wertpapierfirma den Eigenkapitalbestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 (WAG 2007). So hat die Gesellschaft ein Mindesteigenkapital von zumindest 25% der fixen Gemeinkosten des letzten festgestellten Jahresabschlusses zu halten, wobei das bei Konzessionserteilung geforderte Anfangskapital in Höhe von TEUR 50 keinesfalls unterschritten werden darf. Zusätzlich hat die Gesellschaft Eigenmittel zur Absicherung des Kreditrisikos und des operationellen Risikos zu halten. Für das Kreditrisiko sind analog zu einem Kreditinstitut 8% der risikogewichteten Aktiva an Eigenkapital zu halten. Zur Absicherung des operationellen Risikos sind zusätzlich zum Mindesteigenkapital und zum Eigenkapital zur Absicherung des Kreditrisikos 12/88 von 25% der fixen Gemeinkosten des letzten festgestellten Jahresabschlusses zu halten.

So müsste die Gesellschaft gemäß § 9 Abs. 2, 5 und 6 WAG 2007 derzeit mindestens TEUR 4.236 (31.12.2012: TEUR 3.809) an Eigenkapital halten. Das anrechenbare Eigenkapital der Gesellschaft, welches sich gemäß § 9 Abs. 3 WAG 2007 aus dem eingezahlten Kapital und den offenen Rücklagen zusammensetzt, beträgt TEUR 23.135 (31.12.2012: TEUR 23.135) womit die Gesellschaft demnach über eine Eigenkapitalüberdeckung von TEUR 18.899 (31.12.2012: TEUR 19.326) verfügt:

Mindesteigenkapital (§ 9 Abs. 2 WAG)	**31.12.2013 TEUR**	31.12.2012 TEUR
Bei Konzessionserteilung erforderliches Anfangskapital	**50**	**50**
fixe Gemeinkosten des letzten festgestellten Jahresabschlusses	**3.247**	**4.080**
davon 25%	**812**	**1.020**
Erforderliches Mindesteigenkapital	**812**	**1.020**

Eigenkapital Kreditrisiko (§ 9 Abs. 5 WAG)	**31.12.2013**			**31.12.2012**
	Aktiva ungewichtet	**Gewichtung Aktiva**	**Aktiva gewichtet**	**Aktiva Gewichtet**
Kassenbestand	**2**	**0%**	**0**	0
Forderungen KI	**866**	**20%**	**173**	166
Forderungen KU	**0**	**100%**	**0**	0
Andere festverzinsliche WP	**0**	**100%**	**0**	505
Aktien	**0**	**150%**	**0**	0
Aktien und WP (inkl. eigene Anteile)	**2.558**	**100%**	**2.588**	834
Beteiligungen	**6.389**	**100%**	**6.389**	5.801
Anteile an verb. Unternehmen	**24.909**	**100%**	**24.909**	24.493
Immaterielle VG	**44**	**100%**	**44**	88
Sachanlagen	**308**	**100%**	**308**	323
So. Vermögensgegenstände	**0**	**0%**	**0**	0
So. Vermögensgegenstände	**508**	**20%**	**102**	214
So. Vermögensgegenstände	**6.861**	**100%**	**6.861**	3.555
ARA	**74**	**100%**	**74**	58
Summe Aktiva	**42.519**		**41.418**	37.558

Eigenkapital Operationelles Risiko (§ 9 Abs. 6 WAG)	**31.12.2013 TEUR**	31.12.2012 TEUR
fixe Gemeinkosten des letzten festgestellten Jahresabschlusses	**3.247**	4.080
davon 25%	**812**	1.020
davon 12/88	**111**	139
Erforderliches Eigenkapital operationelles Risiko	**111**	139

Erforderliches Eigenkapital (§ 9 WAG)	**31.12.2013 TEUR**	31.12.2012 TEUR
Gesamt	**4.236**	4.042

Anrechenbares Eigenkapital (§ 9 Abs. 3 WAG)	**31.12.2013 TEUR**	**31.12.2012 TEUR**
Gezeichnetes Kapital	**4.363**	**4.363**
Kapitalrücklage gebundene	**18.747**	**18.747**
Gewinnrücklage gesetzliche	**24**	**24**
Gesamt	**23.135**	**23.135**

15. Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen werden als nahe stehend betrachtet, wenn eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

Ein Unternehmen oder eine Person ist C-QUADRAT nahe stehend, wenn die Partei direkt oder indirekt über eine oder mehrere Zwischenstufen das Unternehmen beherrscht, von ihm beherrscht wird oder unter gemeinsamer Beherrschung steht, einen Anteil am Unternehmen besitzt, der ihm maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen gewährt oder an der gemeinsamen Führung des Unternehmens beteiligt ist. Weiters ist ein Unternehmen oder eine Person nahe stehend, wenn die Partei ein assoziiertes Unternehmen ist oder die Partei eine Person in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder seines Mutterunternehmens ist.

Hinsichtlich des Verkaufes der 25,1% Beteiligung an der Absolute Portfolio Management GmbH an einen der beiden Geschäftsführer der Gesellschaft verweisen wir auf Erläuterung III.1.

Die Transaktionen mit den nahe stehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2013 hat sich der Vorstand der C-QUADRAT Investment AG aus folgenden Personen zusammengesetzt:

Gerd Alexander Schütz
Mag. Thomas Riess
StB Mag. Roland Starha (mit 25.01.2013 ausgeschieden)

Die Bruttobezüge der Vorstände der C-QUADRAT Investment AG betrugen im Geschäftsjahr 2013 einschließlich variabler Entgeltbestandteile in Höhe von TEUR 180, gesamt TEUR 618 (2012: variabel TEUR 175, gesamt TEUR 714). Für die Mitglieder des Vorstandes der C-QUADRAT Investment AG beträgt der Abfertigungsaufwand TEUR 0 (2012: TEUR 0). Die Beiträge für beitragsorientierte Vorsorgepläne für die Vorstände der C-QUADRAT Investment AG betrugen im Geschäftsjahr 2013 TEUR 0 (2012: TEUR 0).

Die C-QUADRAT Gruppe hat zum 31. Dezember 2013 keine verzinsten Forderungen gegenüber Gesellschaftern und Vorstandsmitgliedern der Konzernobergesellschaft sowie gegenüber Vorstandsmitgliedern bzw. der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften (31.12.2012: TEUR 0).

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2013 hat sich der Aufsichtsrat der C-QUADRAT Investment AG aus folgenden Personen zusammengesetzt:

Vorsitzender:
Dr. Marcus Mautner-Markhof

Stellvertreter des Vorsitzenden:
Franz Fuchs

Mitglieder:
WP Dr. Hubert Cussigh
Harry Ploemacher
Walter Schmidt
Mag. Dr. Friedrich Schweiger

Die Aufsichtsratsvergütungen für das Geschäftsjahr 2013 betrugen in der C-QUADRAT Investment AG TEUR 78 (2012: TEUR 84).

Assoziierte Unternehmen

Mit den assoziierten Unternehmen wurden in 2013 Erlöse in Höhe von TEUR 223 (2012: TEUR 206) getätigt. Diese betreffen im Wesentlichen Provisionserlöse und weiterverrechnete Aufwendungen. Weiters resultieren aus Verrechnungen von den assoziierten Unternehmen Aufwendungen in 2013 in Höhe von TEUR 11.260 (2012: TEUR 8.744). Diese betreffen im Wesentlichen Provisionsaufwendungen. Zum 31. Dezember 2013 bestanden Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 1.270 (31.12.2012: TEUR 165) sowie Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 3.859 (31.12.2012: TEUR 1.153).

16. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit 28.01.2014 wurde ein Verpfändungsvertrag zwischen der C-QUADRAT Investment AG (Pfandbesteller) und der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich – Wien AG (Pfandgläubiger) abgeschlossen. Die Verpfändung der Pfandobjekte, welche sich aus einem Anteil am Grundkapital der BCM Luxemburg SA zusammen setzen, dient zur Sicherstellung sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Forderungen, die der Pfandgläubiger gegen den Pfandbesteller, im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag, der im Zuge des Kaufes der BCM-Gruppe aufgenommen wurde, hat. Der aushaftende Betrag zum 31.12.2013 beträgt TEUR 4.000.

Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht eingetreten.

VI. ERLÄUTERUNGEN ZUR GELDFLUSSRECHNUNG

Die Geldflussrechnung der C-QUADRAT Gruppe zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der C-QUADRAT Gruppe im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Die Auswirkungen von Akquisitionen und Devestitionen von Gesellschaften sind dabei eliminiert und werden in den Positionen „Finanzmittelzufluss aus Konsolidierungskreisänderungen“ bzw. „Finanzmittelabfluss aus Konsolidierungskreisänderungen“ dargestellt. Innerhalb der Geldflussrechnung wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Der der Geldflussrechnung zugrunde liegende Fonds setzt sich aus liquiden Mitteln, welche aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten bestehen, zusammen. Hinsichtlich der Überleitung des Fonds auf die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel verweisen wir auf Erläuterung IV.7.

VII. SONSTIGE ANGABEN

Volumen der verwalteten Fonds

Die von der C-QUADRAT Gruppe verwalteten Assets under Management, gruppiert nach Asset Managern, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	mEUR	mEUR
ARTS Asset Management GmbH	**2.010**	1.850
Absolute Portfolio Management GmbH	**1.174**	405
BCM Gruppe	**1.098**	883
C-QUADRAT Kapitalanlage AG	**0**	814
Ariqon	**279**	271
QC Partners GmbH	**250**	0
SMN	**71**	39
Gesamtvolumen	**4.882**	4.262

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigen Arbeitnehmer

	2013	2012
	Gesamt	Gesamt
im Konzern	**82**	79
hiervon Vollzeit	***77***	*75*
hiervon Teilzeit	***5***	*4*
hiervon Inland	***61***	*64*
hiervon Ausland	***21***	*15*

Bei den obigen Zahlen für Arbeitnehmer handelt es sich ausschließlich um Angestellte (ohne geringfügig Beschäftigte).

Wien, 14. März 2014

Gerd Alexander Schütz, e.h..
Mitglied des Vorstandes

Mag. Thomas Riess, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Konzernlagebericht
C-QUADRAT Investment AG
zum Konzernabschluss per 31. Dezember 2013

Rückblick auf die Wirtschaftslage und Kapitalmärkte 2013

An den internationalen Kapitalmärkten ging es im Berichtszeitraum wieder bergauf. Politisch war die Situation nach wie vor durch hohe Arbeitslosigkeit und die europäischen Schuldenkrise geprägt. Die Unsicherheiten hinsichtlich der Weiterentwicklung der Eurozone und somit des Euros an sich hat sich etwas abgeschwächt. Die EZB und die FED fuhren nach wie vor eine extreme Niedrigzinspolitik sodass zum Beispiel der Leitzins im Euroraum auf zuletzt 0,25% gesenkt wurde. Dies spürten auch die Sparer, die auf ihre Sparguthaben zum Teil nur mehr Zinssätze bekamen die unter der Inflationsrate lagen. Auch defensive Anlageklassen, wie zum Beispiel Anleihen, konnten nur mehr sehr niedrige Zinsen lukrieren. Nicht zuletzt dadurch konnten sich allerdings die Aktienmärkte weltweit wieder erholen. Die globalen Aktienmärkte bewegten sich 2013 durchwegs nach oben. Nicht unerwähnt bleiben sollte, daß es immer wieder zu Korrekturen nach unten kam. Dies zeigt, dass die Stimmung an den Börsen grundsätzlich optimistisch war, es aber zwischenzeitlich immer wieder zu Unsicherheiten ob der nachhaltigen Entwicklung nach oben kam. Zum Jahresende schlossen aber die wichtigsten Indizes mit bis zu 26% Plus doch sehr deutlich über dem Niveau vom Jahresbeginn. Der Euro Stoxx 50, der 50 große börsennotierte Unternehmen der Eurozone beinhaltet und somit ein führender Börsenbarometer Europas ist, stieg im Geschäftsjahr 2013 um 14,7% auf 3.109 Punkte. Der DAX beendete das Geschäftsjahr 2013 mit einem Plus von 25,5% bei 9.552 Punkten und es wurden bereits Spekulationen angestellt, wann er die 10.000 Punkte Marke überschreiten wird. Der österreichische ATX erzielte ein moderates Plus von 2,9% und schloss mit 2.547 Punkten das Börsenjahr ab. Der amerikanische Dow Jones 30 Industrial Index konnte das Geschäftsjahr 2013 letztlich mit einem Plus von 26,5% bei 16.577 Punkten beenden, während der marktbreitere Standard & Poors 500 Index den Beobachtungszeitraum bei 1.848 Punkten mit einem Plus von 26,4% beendete.

Im Euroraum herrschte in den letzten Jahren eine Rezession die in 2013 etwas gelindert werden konnte. So konnte im Euroraum wieder in einigen Ländern ein BIP Wachstum verzeichnet werden. Die Entwicklung auf Länderebene ist dabei natürlich differenziert zu betrachten. Während beispielsweise in Deutschland und Österreich 2013, wie auch schon im Vorjahr, ein BIP-Zuwachs erzielt werden konnte, verbuchten Länder wie Griechenland oder Italien keine Steigerungsraten. Die Arbeitslosenraten sind im EU-Raum mit einem Schnitt von 11,0% (Vorjahr 10,5%) nach wie vor sehr hoch. Vor allem in Ländern wie Griechenland (27,0%), Spanien (26,6%) aber auch in Italien (12,2%) oder Frankreich (11,0%) stellt dies ein enormes Problem dar. Erfreulich ist, dass die Inflationsrate im EU-Raum mit durchschnittlich 1,7% um 0,8% im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist. Die Unterschiede zwischen den Ländern sind bei der Teuerungsrate auch nicht so hoch wie bei der Inflation. So gibt es im EU-Raum im Jahr 2013 defacto kein Land wo sie über 4% beträgt. Die Finanzierungsprobleme von neuen und alten Schulden vieler europäischer Länder konnte im Jahr 2013 etwas stabilisiert aber noch nicht gelöst werden. Erfreulich war, dass mit Irland, das erste Land den Euro-Rettungsschirm wieder verlassen konnte. Dank einer harten Sparpolitik und Einschnitten im Sozialsystem, inkl. Gehaltskürzungen im öffentlichen Dienst, konnte, nach dem Zusammenbruch des irischen Bankensystems, der Staatsbankrott vermieden werden. Bei den restlichen Ländern die sich noch unter dem Rettungsschirm befinden, es sind dies Griechenland, Portugal, Spanien und Zypern, ist die wirtschaftliche Entwicklung, sowie die Entwicklung der Staatsfinanzen noch nicht so, daß man von einer deutlichen Entspannung sprechen könnte. Aufgrund der weiter oben erwähnten hohen Arbeitslosigkeit und struktureller Probleme wird die Sanierung dieser Staaten noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund wird es auch weiterhin Unsicherheiten im Euroraum sowie im speziellen im Bankensektor geben. Durch adaptierte, schärfere Stresstests versucht die EU im Bankenbereich neuerliche Problemfälle zu vermeiden.

In den USA entwickelte sich das Bruttoinlandsprodukt in 2013 mit einer Steigerung von 1,6% um 1,2% unter dem Vorjahr. Die Arbeitslosenquote ist mit 7,6% gegenüber dem Vorjahr um einen halben Prozentpunkt zurückgegangen. Die Inflationsrate lag, ähnlich wie in Europa, bei 1,4%. Ein großes Problem stellt für die USA die massive Überschuldung dar. Dies führt immer wieder zu heftigen Debatten in der Regierung und zu Haushaltskürzungen. An der Börse ging es 2013 bergauf, doch gibt es auch in den USA Probleme die keine kontinuierliche Steigerung garantieren.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft blickt trotz der volatilen und unsicheren Marktverhältnisse auf ein ausgezeichnetes Geschäftsjahr zurück. Die Ertragslage aus dem Beteiligungsportfolio hat sich sehr gut entwickelt. Sie liefert den Hauptbeitrag zu den Betriebserträgen. Aufgrund der Generierung von Performance Fees konnten die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen mehr als verdoppelt werden.

Konsolidierungskreis in 2013:
Erläuterungen zu Anteile an verbundenen Unternehmen:
Im Zuge der bereits in den Vorjahren eingeleiteten Neuausrichtung des Beteiligungsportfolios hat die C-QUADRAT Investment AG im November 74,90% der Anteile an der neu gegründeten C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC (AM) erworben.

C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC:
Die C-QUADRAT Investment AG hat am 21. November 2013 mit Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages 74,90% des gesamten stimmberechtigten Grundkapitals in Höhe von AMD 650.000.000 an der C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC übernommen. Die Gesellschaft soll neben einem zweiten namhaften Asset Manager ab In-Kraft-Treten der armenischen Pensionsreform Anfang 2014 die Verwaltung der staatlichen armenischen Pensionsgelder übernehmen. Die Anschaffungskosten inklusive Anschaffungsnebenkosten betrugen TEUR 916.

Erläuterungen zu Anteile an assoziierten Unternehmen:
Im Zuge der bereits in den Vorjahren eingeleiteten Neuausrichtung des Beteiligungsportfolios hat die C-QUADRAT Investment AG im Juni die Beteiligung an der Best of Funds Fondsmarketing AG (CH) veräußert, sowie im Dezember an einer Kapitalerhöhung bei der bereits bestehenden Beteiligung QC Partners GmbH teilgenommen.

C-QUADRAT Investment AG Aktie / Aktienrückkaufprogramm:
Die C-QUADRAT Aktie notiert sowohl an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) als auch an der Wiener Börse (Standard Market Auction).

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert EUR 4.363.200,00 und ist zur Gänze eingezahlt. Es ist in 4.363.200 Stück auf Inhaber lautende Aktien im Nennwert von EUR 1,00 zerlegt. Das Stimmrecht wird bei allen Aktien nach Nennbeträgen ausgeübt. Je EUR 1,00 Nennwert gewährt das Recht auf eine Stimme. Über das gesetzliche Ausmaß hinausgehende Rechte und Pflichten bestehen nicht. Die drei Hauptaktionäre sind die Talanx Asset Management GmbH (25,10%), die T.R. Privatstiftung (20,65%) sowie die San Gabriel Privatstiftung (20,03%), wobei die beiden Stiftungen einen Syndikatsvertrag geschlossen haben. Alle weiteren Angaben gemäß § 243a UGB sind für die Gesellschaft nicht zutreffend bzw. ergeben sich unmittelbar aus dem Gesetz.

Der Vorstand der C-QUADRAT Investment AG hat das laufende Aktienrückkaufprogramm, das ursprünglich mit 31. Mai 2013 befristet war, am 02. Mai 2013 beendet.

In der ordentlichen Hauptversammlung der C-QUADRAT Investment AG vom 03. Mai.2013 wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 Aktiengesetz (AktG) dazu ermächtigt, eigene auf den Inhaber lautende Nennbetragsaktien der Gesellschaft bis höchstens 10 % des Grundkapitals der C-QUADRAT Investment AG während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu einem niedrigsten Gegenwert, der einem Börsekurs von EUR 1,-- entspricht und zu einem höchsten Gegenwert, der einem Börsekurs von EUR 40,-- entspricht, zu erwerben. Der Vorstand ist weiters ermächtigt, zurückgekaufte eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Darüber hinaus hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, erworbene eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot wieder zu veräußern.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2013 durch die Veröffentlichung des Aktienrückkaufprogrammes am 24. Mai 2013 von seiner Ermächtigung Gebrauch gemacht und 54.690 Stück auf Inhaber lautende eigene Nennbetragsaktien zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.486 erworben (2012: 55.158 Stück zu TEUR 1.394). Somit standen per 31.12.2013 60.166 Stück mit TEUR 1.627 zu Buche (das sind 1,38% des Grundkapitals, Anschaffungskosten TEUR 1.647). Beim Kauf der BCM-Gruppe, mit closing 28.12.2012, wurden 130.896 Stück der eigenen Anteile (das sind 3% des Grundkapitals), mit Anschaffungskosten von TEUR 3.342 als Zahlungsmittel eingesetzt. Somit standen per 31.12.2012

5.476 Stück mit TEUR 141 zu Buche (das sind 0,13% des Grundkapitals, Anschaffungskosten TEUR 161).

Asset Management

Die gesamten AuM's der C-QUADRAT Gruppe betragen zum 31.12.2013 EUR 4.881 Mio. und konnten somit um EUR 619 Mio. oder 15% gesteigert werden (2012: EUR 4.262 Mio.).
Trotz der nach wie vor nicht einfachen und teilweise volatilen Marktverhältnisse konnte sich die C-QUADRAT Kapitalanlage AG (KAG) sehr gut behaupten und das Geschäftsjahr 2013 ausgesprochen erfolgreich abschließen. Die von der Gesellschaft verwalteten AuM´s, bestehend aus KAG-Mandaten und Fremdmanagement & Advisory-Mandaten, sind im Berichtszeitraum um EUR 182 Mio. oder 6% von EUR 2.973 Mio. auf EUR 3.156 Mio. per Jahresultimo gestiegen. Das Volumen der KAG-Mandate konnte um EUR 90 Mio. oder 6% auf EUR 1.544 Mio. gesteigert werden (2012: EUR 1.455 Mio). Die Assets für den Bereich Fremdmanagement & Advisory konnte um EUR 93 oder 6% auf 1.612 Mio. gesteigert werden (2012: EUR 1.519 Mio.)
Das Volumen der BCM-Gruppe konnte um EUR 214 Mio. oder 24% auf 1.098 gesteigert werden (2012: EUR 883).Das Volumen der APM Absolute Portfolio GmbH ist um EUR 28 oder 7% auf EUR 377 gesunken (2012: EUR 405 Mio.). Das Volumen von QC Partners in der Höhe von EUR 250 Mio. ist in 2013 neu aufgrund des Kaufes der QC Partners GmbH hinzugekommen.

Bereits zum siebten Mal in Folge wurden C-QUADRAT und ARTS Österreichs erfolgreichste Dachfondsmanager. Beim Dachfonds Award 2013 erhielten die C-QUADRAT ARTS Fonds 6 erste, 3 zweite und 5 dritte Plätze. Der Dachfonds Award wird seit 2001 jährlich vom GELD-Magazin verliehen, von Beginn an waren die Fonds von C-QUADRAT und ARTS erfolgreich und wurden mit insgesamt 84 ersten Plätzen sowie 45 zweiten und 48 dritten Plätzen ausgezeichnet.

Punkten konnte C-QUADRAT auch beim Lipper Fund Award 2013. Bei der Verleihung in Österreich erhielten Fonds von C-QUADRAT und ARTS insgesamt fünf Auszeichnungen, in Deutschland drei Awards. Dass C-QUADRAT auch in Hinblick auf Service Top-Bewertungen erhält, beweist eine unabhängige Studie („Erfolgsfaktoren im Finanzvertrieb 2013"), die unter 192 hauptberuflichen Vermittlern der größten Finanzvertriebe in Deutschland durchgeführt wurde: Zum dritten Jahr in Folge erhält C-QUADRAT die besten Bewertungen.

International fiel vor allem der zur C-QUADRAT Gruppe gehörende Asset Manager BCM & Partners auf. Das britische Investmenthaus wurde 2013 gleich zweimal bei den Investors Choice Awards ausgezeichnet. Darüber hinaus erhielt das Unternehmen einen HFM Award und gewann bei den UCITS Hedge Awards in London.

Vertriebstechnisch konnte von der Gesellschaft durch den weiteren Ausbau der Kooperationen mit namhaften Vertriebspartnern in Deutschland und den CEE-Ländern sowie mit Sparkassen v.a. in Deutschland die Marktposition außerhalb von Österreich weiter gestärkt werden. Dadurch übersteigen bereits seit einigen Jahren die Mittelzuflüsse in Deutschland diejenigen in Österreich. In den Kernmärkten Österreich und Deutschland wurden neben Vertriebsgesellschaften gezielt Versicherungen, Sparkassen und Vermögensverwalter angesprochen.

Gewinn und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2013 sind die Provisionserträge von TEUR 45.596 um TEUR 22.881 oder 50,2% auf TEUR 68.477 gestiegen, wobei sich auch die Provisionsaufwendungen von TEUR 32.519 auf TEUR 40.908 um TEUR 8.389 oder 25,8% erhöht haben. Diese starke Steigerung vs. Vorjahr ist zum einen auf die Ende 2012 erworbenen neuen Beteiligungen BCM-Gruppe und Absolute Portfolio GmbH zurückzuführen, zum anderen auf die hohen Performance Fees welche in 2013 aufgrund der guten Performance einiger Fonds erzielt werden konnten.
Neben den Provisionserträgen lieferten die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 584 (2012: TEUR 512) einen Beitrag zu den Gesamterträgen.
Der Personalaufwand ist um TEUR 4.050 oder 66,4% auf TEUR 10.150 gestiegen (2012: TEUR 6.100), während der sonstige Verwaltungsaufwand und der sonstige betriebliche Aufwand insgesamt um TEUR 180 oder 2% auf TEUR 9.147 gefallen sind (2012: TEUR 9.327). Dies ist, wie auch bei den Erlösen bereits erwähnt, unter anderem auf die Neuerwerbungen der BCM-Gruppe und er Absolute

Portfolio Management GmbH zurückzuführen. Im Vorjahr befand sich bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen eine Wertberichtigung einer Forderung.

Die dargestellten Entwicklungen führen im Geschäftsjahr 2013 zu einem gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Betriebsergebnis vor Abschreibungen in Höhe von TEUR 8.855 (2012: TEUR -1.839). Bei den Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.914 (2012: TEUR 357) ist in 2013 erstmals die Kundenstockabschreibung der BCM-Gruppe inkludiert. Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 6.941 (2012: TEUR -2.196).Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 4.292 liegt aufgrund der erzielten Performance Fees deutlich über dem Vorjahreswert von TEUR 2.446. Das Finanzergebnis liegt bei TEUR -13 (2012: TEUR 96). Aufgrund des Ansatzes von steuerlichen Effekten aus Beteiligungsabwertungen vergangener Jahre sowie einer Gruppenbesteuerung der C-QUADRAT Investment AG mit der C-QUADRAT Kapitalanlage AG ergibt sich für die C-QUADRAT Gruppe eine Steuerbelastung in Höhe von TEUR 1.683 (2012: TEUR 106) was zu einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 9.537 (2012: TEUR 239) führt.

Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2013 beläuft sich auf TEUR 60.428 und hat sich damit gegenüber der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2012 in Höhe von TEUR 51.583 unter anderen durch einen wesentlich höheren Gewinn vs. Vorjahr um TEUR 8.845 oder 17,1% deutlich erhöht. Dabei sind die Forderungen an Kunden um TEUR 6.863 oder 137,6% auf TEUR 11.850 gestiegen (2012: TEUR 4.987). Gleichzeitig sind die Verbindlichkeiten um TEUR 3.956 oder 55,9% auf TEUR 11.027 gestiegen (2012: TEUR 7.072). Die Position Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen liegt mit TEUR 17.495 um TEUR 1.923 oder 12,4% über Vorjahr (2012: TEUR 15.572). Die C-QUADRAT Gruppe verfügt demnach auch im Geschäftsjahr 2013 neben den Wertpapierveranlagungen über eine äußerst solide Liquiditätsausstattung, da die liquiden Mittel rund 29% (2012: 30%) der Bilanzsumme ausmachen.

Kennzahlen

Die C-QUADRAT Investment AG unterliegt als Wertpapierfirma den Eigenkapitalbestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 (WAG 2007). So hat die Gesellschaft ein Mindesteigenkapital von zumindest 25% der fixen Gemeinkosten des letzten festgestellten Jahresabschlusses zu halten, wobei das bei Konzessionserteilung geforderte Anfangskapital in Höhe von TEUR 50 keinesfalls unterschritten werden darf. Daneben hat die Gesellschaft Eigenmittel zur Absicherung des Kreditrisikos und des operationellen Risikos zu halten. Für das Kreditrisiko sind analog zu einem Kreditinstitut 8% der risikogewichteten Aktiva an Eigenkapital zu halten. Zur Absicherung des operationellen Risikos sind zusätzlich zum Mindesteigenkapital und zum Eigenkapital zur Absicherung des Kreditrisikos 12/88 von 25% der fixen Gemeinkosten des letzten festgestellten Jahresabschlusses zu halten.

So müsste die Gesellschaft gemäß § 9 Abs. 2, 5 und 6 WAG 2007 derzeit mindestens TEUR 4.235 (31.12.2012: TEUR 4.042) an Eigenkapital halten. Das anrechenbare Eigenkapital der Gesellschaft, welches sich gemäß § 9 Abs. 3 WAG 2007 aus dem eingezahlten Kapital und den offenen Rücklagen zusammensetzt, beträgt TEUR 23.135 (31.12.2012: TEUR 23.135) womit die Gesellschaft demnach über eine Eigenkapitalüberdeckung von TEUR 18.900 (31.12.2012: TEUR 19.092) verfügt.

Auf Konzernebene soll die Eigenkapitalquote nicht unter 20% (gemäß IFRS in Anlehnung an die Vorschriften des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007) bzw. nicht unter 30% (gemäß IFRS) liegen. Bei der Berechnung der Eigenmittelquote in Anlehnung an das WAG 2007 werden nur das eingezahlte Kapital sowie die offenen Rücklagen nicht aber ein Bilanzgewinn berücksichtigt. Die Eigenkapitalquote gem. IFRS des Konzerns ist im Geschäftsjahr 2013 von 55,3% auf 55,9% gestiegen.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR -443 auf TEUR 5.701 aufgrund des hohen Jahresüberschusses deutlich gestiegen. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt bei TEUR 1.635 gegenüber TEUR -2.612 in der Vergleichsperiode des Vorjahres, in dem die BCM-Gruppe gekauft wurde. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit liegt aufgrund der gezahlten Dividenden, der gekauften eigenen Anteile und der teilweisen Tilgung des

Darlehens bei TEUR -5.310 während der im Vorjahr aufgrund einer der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten bei TEUR -588 gelegen ist. Der gesamte Cash-Flow des Konzerns beträgt im Geschäftsjahr 2013 aufgrund der beschriebenen Aktivitäten TEUR 1.923, während der Cash Flow im Vorjahr insgesamt bei TEUR -3.644 gelegen ist.

Die C-QUADRAT Gruppe hat im Geschäftsjahr durchschnittlich 82 Mitarbeiter (2012: 79 Mitarbeiter) beschäftigt. Für die Mitarbeiter der C-QUADRAT Investment AG wurden im Geschäftsjahr 2013 eine Compliance Schulung mit den Schwerpunkten AIFM sowie FATCA im ersten Halbjahr und eine Compliance Schulung mit dem Schwerpunkt AIFM am Ende des Jahres abgehalten. Weiters wurde im Juni eine WAG-Schulung und im Oktober eine ausführliche AIFM-Schulung durchgeführt.

Weitere nicht finanzielle Leistungsindikatoren wie Kennzahlen zur Umwelt werden nicht angegeben, weil diese für die C-QUADRAT Investment AG nicht zutreffen. Die Gesellschaft übt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit aus.

Risiko

Das Finanzdienstleistungsgeschäft ist mit inhärenten Risiken verbunden. Jegliche Kurskorrektur an den internationalen Börsen ist für die Gesellschaft bzw. deren Töchter mit einer Verschlechterung der Ertragslage verbunden. Damit sind eine sinkende Bereitschaft von Investoren, Wertpapiere zu kaufen, sowie niedrigere Provisionserträge durch den geringeren Wertpapierbestand verbunden. Diesem Risiko wird durch eine Diversifizierung im Bereich der Beteiligungen und daraus resultierend auch in einer Diversifizierung der Produkte und Kunden aktiv Rechnung getragen.
Das Ausfallsrisiko hinsichtlich der Provisionsforderungen gegenüber Geschäftspartnern - hier sind vor allem Fondsgesellschaften und Banken anzuführen - ist aufgrund deren Streuung und Bonität als sehr gering zu bezeichnen. Ein verstärktes Forderungscontrolling sowie eine Verkürzung der Mahnzeiten für ausstehende Provisionen hat dieses Risiko weiter reduziert.

Zu weiteren Angaben zum Risikomanagement wird auf die Ausführungen in den Erläuterungen zum Konzernabschluss 28. verwiesen.

Angaben zum Internen Kontroll- und Risikomanagementsystem

Basis für das Interne Kontrollsystem der C-QUADRAT Investment AG bilden die für alle Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe erstellten Organisationshandbücher. In jedem wesentlichen Bereich sind Rahmenbedingungen definiert, die von sämtlichen Einheiten in der C-QUADRAT Gruppe umgesetzt und eingehalten werden müssen. Die Vorstände und die Interne Revision sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass in jeder wesentlichen Einheit die Einhaltung der vorgegeben Richtlinien und Arbeitsanweisungen regelmäßig überprüft wird. Die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen betreut dabei alle Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe betreffend Buchhaltung, Lohnverrechnung, Bilanzierung und Konsolidierung (mit Unterstützung einer externen Wirtschaftstreuhandkanzlei), Controlling, Treasury, Zahlungsverkehr, Liquiditätsplanung sowie Reporting. Dabei werden die Buchhaltungen der C-QUADRAT Investment AG und der C-QUADRAT Kapitalanlage AG direkt geführt. Die Buchhaltungen der restlichen Töchter werden lokal geführt. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsansätze sind in einem Konzernhandbuch festgehalten.

Die Konzerngesellschaften der C-QUADRAT Gruppe werden in allen Reporting-, Controlling- und Bilanzierungsangelegenheiten von der Gesellschaft betreut. Die Vorstände der Konzerngesellschaften werden täglich in Form eines Excel-Reports über den Stand der liquiden Mittel sowie der Veranlagungen der einzelnen Gesellschaften informiert. Weiters besteht ein konzernweites Managementreporting auf monatlicher Basis, welches im Wesentlichen aus dem Ergebnisbericht sämtlicher Konzerngesellschaften (inklusive IFRS-Managementkonsolidierung, Budget und Budgetvergleich sowie Forecast und Forecastvergleich), einem Report des erlösbringenden Volumens (hier v.a. die Assets under Management), einer Vertriebsstatistik sowie einer Liquiditätsplanung besteht. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Controlling und Rechnungswesen werden laufend Soll-Ist-Vergleiche und Analysen zwischen Budgets und Ist-Zahlen durchgeführt und es besteht eine gegenseitige Kontrolle. Monatliche Ergebnisbesprechungen und Abweichungsanalysen des Controllings mit den jeweils zuständigen Vorständen runden die interne Berichterstattung ab.

Für das externe Berichtswesen werden neben den veröffentlichten Einzelabschlüssen der einzelnen Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe konsolidierte Quartalsabschlüsse und Halbjahresabschlüsse erstellt. Der Aufsichtsrat sowie der Prüfungsausschuss tagen mindestens einmal pro Quartal und werden in diesen Sitzungen mittels standardisierten Reports unter anderem über die aktuelle Geschäftsentwicklung (inkl. Budgetvergleich, Forecast und Abweichungsanalyse) informiert.

Die Angemessenheit des internen Kontrollsystems wurde durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Die Überwachung des Internen Kontrollsystems erfolgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Prüfungsausschuss bzw. an den Aufsichtsrat und durch Überprüfung der Internen Revision, die eng mit den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern zusammenarbeitet und quartalsweise an den Vorstand sowie zumindest einmal im Jahr an den Aufsichtsrat berichtet.

Angewandte Finanzinstrumente

Die wesentlichen durch die C-QUADRAT Gruppe verwendeten Finanzinstrumente umfassen Finanzinvestitionen in Stamm- und Vorzugsaktien, Anteile an Investmentfonds, Beteiligungen, Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen sowie Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Die Gesellschaft verfügt im Geschäftsjahr 2013 wie auch in den Vorjahren nicht über derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Zinsswaps oder Devisentermingeschäfte, weder zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken noch zu Handelszwecken.
Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus zinsbedingten Cashflowrisiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der C-QUADRAT Gruppe bestehen aus zinsbedingten Cashflowrisiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die in Punkt 28. der Erläuterungen zum Konzernabschluss dargestellt sind.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Angesichts der weiterhin bestehenden Unsicherheiten an den volatilen Märkten bzw. Unsicherheiten hinsichtlich der Stabilität des Euro in Verbindung mit der Verschuldung einzelner EU-Staaten und dem Fehlen eines eindeutigen Trends ist ein Ausblick auf das Jahr 2014 nur schwer zu prognostizieren.
Die C-QUADRAT Investment AG hat auf die derzeitige Situation bereits durch eine Ausweitung des Beteiligungsportfolios und damit einhergehend einer dementsprechenden Risikodiversifikation reagiert. Der Schwerpunkt des Geschäftsjahres 2014 wird nach den positiven Impulsen aus den in den letzten Jahren initiierten Vertriebsaktivitäten in Zentral- und Mitteleuropa auf der weiteren Expansion in Deutschland, den CEE-Ländern sowie weiteren europäischen Ländern liegen. Durch den Erwerb der Absolute Portfolio Management GmbH und BCM-Gruppe in 2012 ergeben sich völlig neue Möglichkeiten sowohl aus dem Bereich der zur Verfügung stehenden Produktpalette als auch hinsichtlich neuer Kundengruppen und Absatzmärkten. Durch diese neuen Partner, wie auch durch die bereits etablierte Zusammenarbeit mit der Talanx Asset Management GmbH, steht die C-QUADRAT Investment AG auf einem stabilen Fundament. Das Geschäftsmodell der C-QUADRAT Amepga Asset Management Armenia LLC kann als Multiplikator dienen, da bei Erfolg der armenischen Gesellschaft eine Anwendung bei benachbarten Staaten überlegenswert ist.
In Summe gesehen rechnet die C-QUADRAT Gruppe auch im Jahr 2014 mit einer positiven Entwicklung.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht eingetreten.

Wien, 14. März 2014

Gerd Alexander Schütz, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Mag. Thomas Riess, e.h.
Mitglied des Vorstandes

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der **C-QUADRAT Investment AG, Wien,** für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2013, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzerngeldflussrechnung und die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr sowie den Konzernanhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und für die Konzernbuchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Standards on Auditing (ISAs) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der

Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2013 sowie der Ertragslage des Konzerns und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Aussagen zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Wien, am 14. März 2014

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Alexander Wlasto eh
Wirtschaftsprüfer

Dr. Elisabeth Glaser eh
Wirtschaftsprüferin

C-QUADRAT Investment AG, Wien
31. Dezember 2013

B I L A N Z ZUM 31. DEZEMBER 2013

AKTIVA

		Stand 31.12.2013 EUR	Stand 31.12.2012 TEUR
1. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI ZENTRAL-NOTENBANKEN UND POSTGIROÄMTERN		1.647,50	1
2. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE			
a) täglich fällig	861.868,16		824
b) sonstige Forderungen	4.452,17		5
		866.320,33	829
3. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		0,00	505
4. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		931.834,00	694
5. BETEILIGUNGEN		6.388.951,70	5.801
6. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		24.908.610,59	24.493
7. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS		44.182,49	88
8. SACHANLAGEN		308.264,49	323
9. EIGENE AKTIEN ODER ANTEILE		1.626.535,99	141
10. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		7.368.720,67	4.625
11. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		74.142,05	58
		42.519.209,81	**37.558**

PASSIVA

		Stand 31.12.2013 EUR	Stand 31.12.2012 TEUR
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN			
a) täglich fällig	0,00		
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.000.000,00		
		4.000.000,00	5.004
2. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		3.732.771,62	4.238
3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.255,00	7
4. RÜCKSTELLUNGEN			
a) Steuerrückstellungen	226.950,00		0
b) Sonstige Rückstellungen	507.336,89		456
		734.286,89	456
5. GEZEICHNETES KAPITAL		4.363.200,00	4.363
6. KAPITALRÜCKLAGEN			
Gebundene Kapitalrücklagen		18.747.171,50	18.747
7. GEWINNRÜCKLAGEN			
Gesetzliche Rücklage		24.240,00	24
8. RÜCKLAGE FÜR EIGENE ANTEILE		1.626.535,99	141
9. BILANZGEWINN		9.287.748,81	4.578
		42.519.209,81	**37.558**

1.	**Auslandsaktiva**	20.252.094,00	18.599

1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 9 WAG 2007	23.134.612,00	23.135
2. Erforderliches Eigenmittel gemäß § 9 WAG 2007	4.235.903,18	4.042
3. Auslandspassiva	3.485.784,00	3.622

C-QUADRAT Investment AG, Wien
31. Dezember 2013

G E W I N N - U N D V E R L U S T R E C H N U N G
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2013 BIS 31. DEZEMBER 2013

	2013		2012	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		26.676,76		243
davon aus festverzinslichen Wertpapieren		*19.026,89*		
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-291.649,14		-4
I. Nettozinsertrag		**-264.972,38**		**239**
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Beteiligungen	2.385.000,00		2.340	
b) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	8.868.905,07	11.253.905,07	3.295	5.635
4. Provisionserträge		257.706,11		457
5. Provisionsaufwendungen		-145.611,29		-266
6. Sonstige betriebliche Erträge		556.155,08		925
II. Betriebserträge		**11.657.182,59**		**6.990**
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-976.927,54		-923	
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-14.402,70		14	
cc) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-123.174,90		-112	
dd) Sonstiger Sozialaufwand	-2.813,18	-1.117.318,32	-2	-1.023
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-2.479.132,98		-2.155
8. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 7 und 8 enthaltenen Vermögensgegenständen		-133.237,39		-123
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-401.181,13		-308
III. Betriebsaufwendungen		**-4.130.869,82**		**-3.609**
davon fixe Gemeinkosten		-3.555.660,17		-2.933
IV. Betriebsergebnis		**7.526.312,77**		**3.381**
10. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		155.918,10		-2.013
11. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		53.018,20		605
12. Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		-633.210,35		-368
13. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet wurden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		54,07		0
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**7.102.092,79**		**1.605**
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		1.702.210,00		746
15. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 14 auszuweisen		-1.377,39		-2
VI. Jahresüberschuss		**8.802.925,40**		**2.349**
16. Rücklagenbewegung		-1.485.556,37		1.808
VII. Jahresgewinn		**7.317.369,03**		**4.157**
17. Gewinnvortrag		1.970.379,78		421
VII. Bilanzgewinn		**9.287.748,81**		**4.578**

*) Kleinbetrag

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurde nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 und 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB sowie unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Wertpapierfirmen gemäß § 73 WAG 2007 vorgenommen. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß § 43 BWG, Anlage 2.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Wertpapiere, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit notwendig außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
• Lizenzrechte, EDV-Software	3 - 4

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird, mit Ausnahme der Abschreibung für PKW, welche degressiv durchgeführt wird, linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

	Nutzungsdauer in Jahren
• Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10

Bei der degressiven Abschreibung wird ein fester Prozentsatz in jedem Jahr erneut vom Buchwert des Vorjahres abgezogen. Der Prozentsatz beträgt ein festgelegtes Vielfaches (Faktor 1,3) des bei der linearen Abschreibung anzuwendenden Abschreibungsprozentsatzes.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00, die zur entgeltlichen Überlassung bestimmt sind, werden entsprechend den steuerrechtlichen Bestimmungen im Jahr des Zuganges aktiviert und planmäßig abgeschrieben.

Die übrigen geringwertigen Vermögensgegenstände des Geschäftsjahres wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Die sonstigen Rückstellungen umfassen noch nicht konsumierte Urlaube, Rechts- und Beratungskosten, Prämien, sowie sonstige Rückstellungen.

Rücklagen

Gebundene Kapitalrücklagen

Als gebundene Kapitalrücklagen werden, gemäß § 229 Abs 2 UGB, Beträge, die bei der ersten oder einer späteren Ausgabe von Anteilen für einen höheren Betrag als den Nennbetrag oder den dem anteiligen Betrag des Grundkapitals entsprechenden Betrag über diesen hinaus erzielt werden, ausgewiesen.

Gewinnrücklagen

Als gesetzliche Gewinnrücklagen werden, gemäß § 229 Abs 3 UGB, Beträge ausgewiesen, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Jahresüberschuss nach Berücksichtigung der Veränderung unversteuerter Rücklagen gebildet worden sind.

Eine Zuführung zur gesetzlichen Rücklage gemäß § 229 Abs 6 UGB erfolgte nicht, da das gesetzliche Höchstausmaß bereits erreicht ist.

Rücklagen für eigene Anteile

In diesen Rücklagen werden, gemäß § 225 Abs 5 UGB, Beträge ausgewiesen, die das Unternehmen im Umlaufvermögen als eigene Anteile ausweist.

Ergänzende Angaben nach BWG und WAG

Angaben gemäß § 64 Abs. 1 BWG

Z 2 – der Gesamtbetrag der Aktivposten und Passivposten, die auf fremde Währung lauten:

	Fremdwährung	EUR
Forderungen an Kreditinstitute		
UniCredit Bank Austria AG	USD 1.142,53	EUR 844,26
Vorjahr	USD 1.282,83	EUR 987,32
UniCredit Bank Austria AG	HUF 693.218,42	EUR 2.226,98
Vorjahr	HUF 1.132.309,75	EUR 3.907,37
Forderungen an Kunden		
Provisionsforderungen	HUF 2.101.906,54	EUR 7.164,70
Vorjahr	HUF 2.101.906,54	EUR 7.485,14
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Provisionsverbindlichkeiten	HUF 1.886.321,52	EUR 6.429,86
Vorjahr	HUF 1.886.321,52	EUR 6.717,43

Z 9 – eine Aufgliederung der Zinsenerträge, der Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen, der Provisionserträge, des Ertrages/Aufwandes aus Finanzgeschäften und der sonstigen betrieblichen Erträge nach geographischen Märkten, soweit diese Märkte sich vom Standpunkt der Organisation des Kreditinstituts wesentlich voneinander unterscheiden:

Zinserträge:	Österreich
Erträge aus Wertpapieren:	Österreich
Provisionserträge (VFP, Agio):	Österreich/EU
Erträge/Aufwand Finanzgeschäfte:	Österreich
sonstige betriebliche Erträge:	Österreich

Z 10 – eine Aufgliederung der in den Aktivposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren:

Sämtliche in den Aktivposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen enthaltene Wertpapiere sind nicht zum Börsenhandel zugelassen, mit Ausnahme der unter Z 11 aufgegliederten Wertpapiere.

Z 11 – eine Aufgliederung der in den Aktivposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere je nachdem, ob diese nach § 56 Abs. 1 wie Anlagevermögen bewertet werden:

Börsennotierte Wertpapiere:

Bezeichnung	Zuordnung	Buchwert (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere			
Aragon AG	AV	500	0
eigene Anteile			
C-QUADRAT Investment AG	UV	1.627	141

Nicht börsennotierte Wertpapiere:

Bezeichnung	Zuordnung	Buchwert (TEUR)		Vorjahr (TEUR)	
sonstige festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere					
Österreichische Volksbanken AG Step Up-Erg.Anleihe	AV	51		183	
Raiffeisen Bank Internat. Festver. Schuldv. 2012-2023	AV	0		500	
Sharpe FDS SPC FUTURES SEGR. PTF	AV	77	128	0	683
Sparpläne					
SGA Socciete Generale Acc. N.V.	UV		0		1
Wertpapiere des Umlaufvermögens					
C-QUADRAT ARTS Total Return Defensive fof (VT)	UV	0		407	
C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced CHF	UV	304		0	
C-QUADRAT Strategie AMI Inhaber-Anteile CZK (t)	UV	0		101	
Valorinvest-Marktneutral	UV	0	304	1	509

Z 12 – eine Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Erträge und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

In den sonstigen betrieblichen Erträgen iHv. TEUR 712 (VJ TEUR 925) sind im Wesentlichen Erlöse aus Weiterverrechnungen iHv. TEUR 509 (VJ TEUR 892), sowie eine Abschlagszahlung aus einem Vergleich iHv. TEUR 156 (VJ TEUR 0) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen iHv. TEUR 401 (VJ TEUR 308) ist im Wesentlichen die laufende nicht verrechenbare Vorsteuer iHv. TEUR 353 (VJ TEUR 303) enthalten.

Z 14 – der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen des Kreditinstitutes beträgt TEUR 258 (VJ TEUR 458).

Z 15 – die Angabe, ob das Kreditinstitut ein Wertpapier-Handelsbuch führt und gegebenenfalls das jeweilige Volumen der darin enthaltenen Wertpapiere und sonstigen Finanzinstrumente:

Ein Wertpapier-Handelsbuch wird nicht geführt.

Angaben gemäß § 73 Abs. 1 WAG

Die unter der Position „III. Betriebsaufwendungen“ dargestellten Beträge iHv. TEUR 4.131 (VJ TEUR 3.609) enthalten fixe Gemeinkosten iHv. TEUR 3.557 (VJ TEUR 3.247).

Erläuterungen zur Bilanz

Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschuss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden. Die Umrechnung der auf ausländische Währungen lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgte gemäß § 58 BWG mit den jeweiligen Mittelkursen am Monatsende des Geschäftsvorfalles. Am Bilanzstichtag war der Mittelkurs zum 31.12.2013 zu beachten. Kursänderungen am Bilanzstichtag führen zu einer entsprechenden Auf- bzw. Abwertung.

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist aus dem tieferstehenden Anlagespiegel ersichtlich:

	Ansch-Wert 1.1.2013 31.12.2013 EUR	Zugang Umbuchung EUR	Abgang Umbuchung EUR	Abschreibung kumuliert 1.1.2013 31.12.2013 EUR	Buchwert 1.1.2013 31.12.2013 EUR	Abschreibung Zuschreibung EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software	308.703,37	43.736,31	141.328,17	220.344,58	88.358,79	44.963,23
	211.111,51	0,00	0,00	166.929,02	44.182,49	0,00
II. Sachanlagen						
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	745.285,94	73.965,90	19.181,62	422.601,74	322.684,20	88.274,16
	800.070,22	0,00	0,00	491.805,73	308.264,49	0,00
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.492.720,88	915.626,70	499.736,99	0,00	24.492.720,88	0,00
	24.908.610,59	129.352,01	129.352,01	0,00	24.908.610,59	0,00
2. Beteiligungen	6.073.002,70	612.549,00	296.600,00	271.606,00	5.801.396,70	0,00
	6.388.951,70	0,00	0,00	0,00	6.388.951,70	0,00
davon Anteile an assoziierten Unternehmen	*6.072.602,70*	*612.549,00*	*296.600,00*	*271.606,00*	*5.800.996,70*	*0,00*
	6.388.551,70	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*6.388.551,70*	*0,00*
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	767.000,00	614.855,85	500.000,00	84.000,00	683.000,00	169.895,35
	881.855,85	0,00	0,00	253.895,35	627.960,50	0,00
	31.332.723,58	2.143.031,55	1.296.336,99	355.606,00	30.977.117,58	169.895,35
	32.179.418,14	129.352,01	129.352,01	253.895,35	31.925.522,79	0,00
Summe Anlagenspiegel	32.386.712,89	2.260.733,76	1.456.846,78	998.552,32	31.388.160,57	303.132,74
	33.190.599,87	129.352,01	129.352,01	912.630,10	32.277.969,77	0,00

Erläuterungen zu Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Zuge der bereits in den Vorjahren eingeleiteten Neuausrichtung des Beteiligungsportfolios hat die C-QUADRAT Investment AG im November 74,90% der Anteile an der neu gegründeten C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC (AM) erworben.

C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC:
Die C-QUADRAT Investment AG hat am 21. November 2013 mit Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages 74,90% des gesamten stimmberechtigten Grundkapitals in Höhe von AMD 650.000.000 an der C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC übernommen. Die Gesellschaft soll neben einem zweiten namhaften Asset Manager ab In-Kraft-Treten der armenischen Pensionsreform am 1. Jänner 2014 die Verwaltung der staatlichen armenischen Pensionsgelder übernehmen. Die Anschaffungskosten inklusive Anschaffungsnebenkosten betrugen TEUR 916.

Erläuterungen zu Anteile an assoziierten Unternehmen

Im Zuge der bereits in den Vorjahren eingeleiteten Neuausrichtung des Beteiligungsportfolios hat die C-QUADRAT Investment AG im Juni die Beteiligung an der Best of Funds Fondsmarketing AG (CH) veräußert, sowie im Dezember an einer ordentlichen Kapitalerhöhung bei der QC Partners GmbH im Ausmaß ihrer bisherigen Beteiligung teilgenommen.

Angaben zu Finanzinstrumenten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Angaben zu eigene Anteile

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden eigene Anteile erworben und/oder veräußert.

Bezeichnung	ISIN
C-QUADRAT Investment AG, Nennbetragsaktien	AT0000613005

Datum	Stück	Nominale	Anschaffungskosten	Kurswert
Stand 01.01.2013	5.476	EUR 5.476	TEUR 161	TEUR 141
Zukauf	54.690	EUR 54.690	TEUR 1.486	
Stand 31.12.2013	60.166	EUR 60.166	TEUR 1.647	TEUR 1.659

Der Buchwert der eigenen Anteile beträgt TEUR 1.627. Auf eine Zuschreibung iHv. TEUR 20 bis zur Höhe der Anschaffungskosten wurde auf Grund von Geringfügigkeit und der Schwankungsbreite der Aktie verzichtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen, mit Ausnahme der nachstehend angeführten, haben eine täglich fällige Restlaufzeit.

Forderungsspiegel gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG (in TEUR)

	Gesamtbetrag	dav. RLZ bis 3 Monate	dav. RLZ bis 1 Jahr	dav. RLZ bis 5 Jahre	dav. RLZ über 5 Jahre
2. Forderungen an Kreditinstitute					
Raiffeisenbk Attersee-Süd 110.817	4	4	0	0	0
Vorjahr	5	5	0	0	0
10. sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen LuL, Gruppe	21	21	0	0	0
Abgrenzungen VFP	49	49	0	0	0
Kautionen	30	0	0	0	30
Verr.Kto. C-QUADRAT Gruppe	658	0	658	0	0
sonstige Forderungen	6.611	6.611	0	0	0
	7.369	6.681	658	0	30
Vorjahr	4.606	3.409	1.167	0	30

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Posten "Sonstige Vermögensgegenstände" sind Beträge enthalten, die zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Ertrag erfasst wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zufließen.

Im Wesentlichen betraf dies Forderungen aus der Steuerumlagenverrechnung iHv. TEUR 1.810 (VJ TEUR 1.070), sowie phasengleiche Dividenden von verbundenen Unternehmen iHv TEUR 6.569 (VJ TEUR 3.295).

Rückstellungen

Zu den in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Stand 1.1.2013 TEUR	Verwendung TEUR	Auflösung TEUR	Zuweisung TEUR	Stand 31.12.2013 TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen					
f. Abfertigungen FiM	0	0	0	0	0
Vorjahr	28	0	28	0	0
Steuerrückstellungen					
f. Körperschaftsteuer	0	0	0	227	227
Vorjahr	0	0	0	0	0
sonstige Rückstellungen					
f. n.n. konsum. Urlaube	3	3	0	3	3
Vorjahr	45	45	0	3	3
f. Abschlussprüfung	0	0	0	50	50
Vorjahr	0	0	0	0	0
f. Rechts- u. Beratungskosten	109	109	0	74	74
Vorjahr	72	72	0	109	109
f. Prämien/Boni	327	294	33	362	362
Vorjahr	392	318	74	327	327
f. sonstiges	18	0	0	0	18
Vorjahr	91	63	10	0	18
	456	406	33	490	507
Vorjahr	600	498	84	438	456
Summe Rückstellungen	456	406	33	717	734
Vorjahr	628	498	112	438	456

Verbindlichkeiten

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der nachstehend angeführten, haben eine täglich fällige Restlaufzeit.

Verbindlichkeitsspiegel gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG (in TEUR)

	Gesamtbetrag	dav. RLZ bis 3 Monate	dav. RLZ bis 1 Jahr	dav. RLZ bis 5 Jahre	dav. RLZ über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
Raiffeisen Landesbank NÖ-Wien	4.000	0	1.000	3.000	0
	4.000	0	1.000	3.000	0
Vorjahr	5.000	0	1.000	4.000	0
2. sonstige Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten LuL	23	23	0	0	0
Abgrenzungen VFP	30	30	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	267	267	0	0	0
KP-Verbindlichkeiten (earn-out)	3.413	0	0	3.413	0
	3.733	320	0	3.413	0
Vorjahr	3.879	581	0	3.298	0

sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.733 (VJ TEUR 4.238) setzen sich wie folgt zusammen:

	2013 TEUR	2012 TEUR
aus Steuern	56	80
Lohnsteuer	19	21
DB, DZ, KommSt, DGA	5	5
Zahllast	32	55
	56	80
im Rahmen der sozialen Sicherheit	11	11
übrige sonstige Verbindlichkeiten	3.665	4.147

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Beträge iHv. TEUR 3.632 (VJ TEUR 4.163) enthalten, die zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Aufwand erfasst wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Im Wesentlichen betraf dies Provisionsverbindlichkeiten iHv. TEUR 30 (VJ TEUR 37), Verbindlichkeiten aus L.u.L. iHv. TEUR 23 (VJ TEUR 544), Verbindlichkeiten aus der laufenden Gehaltsverrechnung iHv. TEUR 16 (VJ TEUR 16), Verbindlichkeiten aus der AR-Vergütung iHv. TEUR 78 (VJ TEUR 84), Verbindlichkeiten aus Rechtsberatung iHv. TEUR 13 (VJ TEUR 139),Verbindlichkeiten aus Marketingaktivitäten iHv. TEUR 24 (VJ TEUR 19) sowie Earn-Out-Verbindlichkeiten iHv. TEUR 3.413 (VJ TEUR 3.298).

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen:

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Gesamtausmaß von TEUR 340 (VJ TEUR 145).

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

	Gesamtverpflichtung TEUR	bis 1 Jahr TEUR	bis 5 Jahre TEUR
Leasingverbindlichkeiten	145	45	100
Vorjahr	80	35	45
Mietverbindlichkeiten	195	48	146
Vorjahr	65	65	0

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Aufgliederung der Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Aufl. Rst. f. Abfertigung	0	-28
BV-Beiträge	14	14
	14	-14

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sind durch die gewöhnliche Geschäftstätigkeit bedingt und beinhalten die Steuerumlage iHv. TEUR 1.938 (VJ TEUR 755), welche, gemäß Gruppenvertrag, die Gruppenmitglieder an den Gruppenträger abzuführen haben.

Die in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesenen aktiven latenten Steuern betragen TEUR 1.241 (VJ TEUR 2.579). Auf eine Aktivierung wurde gemäß § 198 Abs 10 UGB verzichtet.

Sonstige Pflichtangaben

Unternehmensgegenstand: Der Gegenstand des Unternehmens ist mit Satzung vom 03.05.2013:

1. Die Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (BGBl I 2007/60) in der jeweils gültigen Fassung sowie;
2. Die Annahme und Übermittlung von Aufträgen gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 3 Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (BGBl I 2007/60) in der jeweils gültigen Fassung sofern diese Tätigkeiten ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben;
3. der An- und Verkauf und Vermittlung von Immobilien sowie die Verwaltung eigener, unbebauter oder bebauter Liegenschaften;
4. die Vermittlung von Kapitalbeteiligungen;
5. die Tätigkeit als Unternehmensberater;
6. der Erwerb, das Halten und Veräußern sowie das Verwalten von Beteiligungen, Partizipationen an anderen in- und ausländischen Gesellschaften;
7. der Betrieb, die Übernahme und Vermittlung aller mit dem Gesellschaftszweck in Verbindung stehenden Geschäfte und Unternehmen, sowie die Errichtung von Zweigniederlassung und Tochtergesellschaften im In- und Ausland.

Das Unternehmen erbringt keine Dienstleistungen in Bezug auf Finanzinstrumente, die das Halten von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten von Kunden umfassen, sodass das Unternehmen zu keiner Zeit Schuldner seiner Kunden werden kann.

Gründung: 25.11.1991

Geschäftsjahr: 1.1.2013 bis 31.12.2013

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Gesellschaftsgröße: große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB

Firmenbuch: Handelsgericht Wien, FN 55148a

Grundkapital: Das Grundkapital der Gesellschaft besteht aus 4.363.200 Stück Nennbetragsaktien mit einem Wert von je € 1,00.

Das Grundkapital beträgt somit € 4.363.200,00 und ist zur Gänze einbezahlt.

Geschäftsführung:

Name	Vertretung	von	bis
Mag. Thomas Rieß	kollektiv	1.4.2012	
Gerd Alexander Schütz	kollektiv	16.10.1998	
Mag. Roland Starha	kollektiv	1.1.2009	25.01.2013

Vertretung: Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind, durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch eines von ihnen gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen vertreten.

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Name	seit
Dr. Hubert Cussigh	27.5.2010
Franz Fuchs	27.8.2004
Dr. Marcus Mautner Markhof (Vorsitzender)	27.9.2010
Harald Ploemacher	27.5.2011
Walter Schmidt	27.5.2011
Dr. Fritz Schweiger	5.9.2001

Börse: Seit 24.11.2006 notieren die Aktien der Gesellschaft im amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, Teilbereich mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)

Börsenkürzel: C8I
WKN: AOHG3U
ISIN: AT0000613005
Aktiengattung: Nennbetragsaktien

Die Zulassung der Aktie der C-QUADRAT Investment AG zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse (Segment Prime Market) erfolgte am 16. Mai 2008. Mangels Erfüllung der Prime Market-Anforderungen an den Mindeststreubesitz schied die Aktie der C-QUADRAT Investment AG mit Ablauf des 20. März 2009 aus dem Prime Market aus und notierte danach bis Ende März 2009 im Standard Market Continous bevor die Aktie mit Anfang April 2009 in den Standard Market Auction umgereiht wurde.

sonstiges: Die Gesellschaft fungiert als Gruppenträger einer steuerliche Gruppe gem. § 9 Abs. 8 KStG.

1. Gruppenträger
   C-QUADRAT Investment AG,
   FA Wien 1/23

2. Gruppenmitglied ab dem Jahr 2009
   C-QUADRAT Kapitalanlage AG
   FA Wien 1/23

3. Gruppenmitglied ab dem Jahr 2013
   Absolute Portfolio Management GmbH
   FA Wien 1/23

Gemäß Steuerumlagevereinbarung zur Regelung der positiven und negativen Steuerumlagen zwecks verursachungsgerechter Aufteilung der Körperschaft- steuerbelastung wurde vereinbart:

Positive Steuerumlage
Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein positives Einkommen iSd § 9 Abs. 6 Z 1 KStG (somit nach Abzug der Vor- und Außergruppenverluste) zugerechnet, hat das Gruppenmitglied eine positive Steuerumlage an den

Gruppenträger zu leisten. Aufgrund von Ergebnisschätzungen gehen alle Gruppenmitglieder davon aus, dass die Belastung ohne Gruppe für die einzelne Gesellschaft wahrscheinlich höher ausfiele. Auch der Gruppenträger sieht seine Position gegenüber einer stand-alone-Betrachtung als verbessert an.

Die Steuerumlage beträgt die Summe aus
(a) 25% jenes Teiles des zugerechneten positiven Einkommens des Gruppenmitgliedes, das im zusammengefassten positiven Ergebnis des Gruppenträgers iSd § 9 Abs. 6 Z 2 letzter Satz KStG (nach Ausgleich mit Verlustvorträgen des Gruppenträgers) Deckung findet. Die Verpflichtung zur Leistung einer Steuerumlage iHv 25% beschränkt sich auf den Anteil der tatsächlichen Steuerzahlung, der sich nach dem Verhältnis des dem Gruppenmitglied zugerechneten positiven Einkommens zum gesamten positiven Einkommen bestimmt, und
(b) 18% des zugerechneten positiven Einkommens des Gruppenmitgliedes welches mit einem allfälligen negativen steuerlichen Ergebnis des Gruppenträgers und/oder einem Verlustvortrag des Gruppenträgers saldiert wird. Ist das zusammengefasste Ergebnis des Gruppenträgers iSd § 9 Abs. 6 Z 2 letzter Satz KStG negativ, errechnet sich die positive Steuerumlage ausschließlich nach Maßgabe der Regelungen dieser lit (b). Sollten die zugerechneten positiven Einkommen mehrerer Gruppenmitglieder das negative Ergebnis des Gruppenträgers übersteigen, so sind die positiven Ergebnisse der Gruppenmitglieder prozentuell zu berücksichtigen.

Die positive Steuerumlage in Höhe von 25 % des positiven Einkommens des Gruppenmitglieds beruht auf dem Steuersatz gemäß § 22 Abs. 1 KStG idF BGBl 2004/57. Zukünftige Änderungen des Körperschaftsteuersatzes führen zu einer verhältnismäßigen Anpassung der zur Verrechnung gelangenden Steuerumlagen.

Negative Steuerumlage, Schlussausgleich
Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein negatives Einkommen im Sinne des § 9 Abs. 6 Z 1 KStG zugerechnet, beträgt die negative Steuerumlage des Gruppenträgers an das Gruppenmitglied 25 % des zugerechneten negativen Einkommens, insoweit das zugerechnete negative Einkommen in einem zusammengefassten positiven Ergebnis des Gruppenträgers iSd § 9 Abs. 6 Z 2 KStG vor Anwendung des § 7 Abs. 2 KStG (somit insbesondere vor Abzug der Sonderausgaben) Deckung findet.

Jener Teil des zugerechneten negativen Einkommens des Gruppenmitgliedes, der nicht in einem zusammengefassten positiven Ergebnis des Gruppenträgers iSd § 9 Abs. 6 Z 2 KStG vor Anwendung des § 7 Abs. 2 KStG (somit insbesondere vor Abzug der Sonderausgaben) Deckung findet und somit ein negatives zusammengefasstes Ergebnis herbeifuhrt oder vergrößert, ist vom Gruppenträger evident zu halten („evidenzmäßiger Verlustvortrag") und mit allfälligen, dem Gruppenträger in nachfolgenden Geschäftsjahren zugerechneten, positiven Einkommen des Gruppenmitglieds zu verrechnen, Anlässlich der Beendigung der Unternehmensgruppe erfolgt unter den Voraussetzungen des Punkt 2.2.3 ein Schlussausgleich (Ausgleichszahlung).

Sind bei Beendigung der Unternehmensgruppe oder bei Ausscheiden des Gruppenmitglieds aus der Unternehmensgruppe nach Ablauf der Mindestdauer gemäß § 9 Abs. 10 1.Teilstrich KStG negative Einkommen des Gruppenmitglieds, welche dem Gruppenträger bereits zugerechnet wurden

(evidenzmäßiger Verlustvortrag), noch nicht gemäß Punkt 2.2.2. mit dem Gruppenträger in nachfolgenden Geschäftsjahren zugerechneten, positiven Einkommen des Gruppenmitglieds verrechnet worden, so hat in nachfolgend beschriebener Weise ein Schlussausgleich zu erfolgen:

Es ist eine Ausgleichszahlung in Höhe des Barwertes der (fiktiven) künftigen Steuerentlastung zu ermitteln, die das Gruppenmitglied voraussichtlich durch Verwertung dieses restlichen Verlustvortrages erzielen würde. Die Abzinsung zur Ermittlung des Barwertes der (fiktiven) künftigen Steuerentlastung ist jeweils zu dem Stichtag, zu dem das Gruppenmitglied aus der Unternehmensgruppe ausscheidet bzw. die Unternehmensgruppe beendet wird, und unter Zugrundelegung eines angemessenen Zinssatzes unter Anbindung an den 3-Monats-EURIBOR oder einen zu diesem Zeitpunkt geltenden vergleichbaren Referenzzinssatz zuzüglich 3 % p. a. vorzunehmen.

Die negative Steuerumlage (Ausgleichszahlung) ist vom Gruppenträger an das Gruppenmitglied binnen 30 Tagen nach Rechnungslegung zu bezahlen. Die Ermittlung der Ausgleichszahlung, somit die Berechnung der noch nicht ausgeglichenen negativen Einkommen, des angemessenen Zinssatzes, des Barwertes sowie des zu zahlenden Schlussausgleichsbetrages, erfolgt durch einen Wirtschaftsprüfer und/oder Steuerberater oder eine Wirtschafts-prüfungs- und oder Steuerberatungsgesellschaft.

C-QUADRAT Investment AG ist umsatzsteuerlicher Organträger gemäß § 2 Abs. 2 UStG. Nachfolgend angeführte Unternehmen sind umsatzsteuerliche Organgesellschaften:

- C-QUADRAT Kapitalanlage AG seit 01.01.2007

Unternehmensbeziehungen

Die C-QUADRAT Investment AG erstellt als Konzernobergesellschaft den Konzernabschluss. Dieser wird auf der Homepage der Gesellschaft (www.investmentfonds.at) veröffentlicht.

Angaben über Beteiligungsunternehmen

Gemäß § 238 Z 2 UGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Firmensitz	Höhe des Anteils	Eigenkapital TEUR	letztes Jahresergebnis TEUR	Stichtag
C-QUADRAT Kapitalanlage AG	Wien	100%	9.391	7.747	31.12.2013
C-QUADRAT Deutschland GmbH	Frankfurt	100%	83	27	31.12.2013
Absolute Portfolio Management GmbH	Wien	74,9%	1.696	547	31.12.2013
BCM Luxembourg SA	Luxemburg	100%	3.814	998	31.12.2013
QC Partners GmbH	Frankfurt a.M.	50,01%	1.112	-135	31.12.2013
ARTS Asset Management GmbH	Wien	45%	10.351	9.374	31.12.2013
Ampega C2 Fondsmarketing GmbH	Frankfurt a.M.	50%	90	52	31.12.2013
C-QUADRAT Ampega Asset Mgmt Armenia LLC	Yerevan	74,9%	1.115	-46	31.12.2013

Von den angeführten Unternehmen wurden sämtliche Beteiligungen im Anlagevermögen gehalten.

Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	2013	2012
Vorstände	2	3
Angestellte	5	4
Gesamt	7	7

Bezüge für Tätigkeiten der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorstandsbezüge für das abgelaufene Geschäftsjahr betrugen TEUR 664 (VJ TEUR 714).
Die Aufsichtsratsvergütungen für das abgelaufene Geschäftsjahr betrugen TEUR 78 (VJ TEUR 84).

Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

An Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden Kredite/Vorschüsse gewährt, über die nachstehend berichtet wird:

Kredit/Vorschuss-Entwicklung Vorstand	2013 TEUR	2012 TEUR
Stand bisheriger Kredite/Vorschüsse	19	10
Zinsen im laufenden Berichtsjahr	0	0
Neuvergaben im Berichtsjahr	16	41
Rückzahlungen im Berichtsjahr	-34	-32
neuer Stand per 31.12.2013	1	19

Die Kredit/Vorschuss-Entwicklung setzt sich ausschließlich aus Reisekostenakonti zusammen.

Aufwendungen für Abfertigungen

Im zu berichtenden Geschäftsjahr verteilen sich die Aufwendungen für Abfertigungen wie folgt:

	2013 TEUR	2012 TEUR
an Mitglieder des Vorstandes	11	11
an leitende Angestellte	0	0
an andere Arbeitnehmer	3	4
	14	15

Angaben über die Gattung der Aktien

Die Aktien der Gesellschaft sind Nennbetragsaktien. Die Aktien können auf Inhaber oder auf Namen lauten, soweit gesetzlich nicht zwingend Namensaktien erforderlich sind. Die Aktien sind unteilbar. Trifft im Falle der Kapitalerhöhung der Erhöhungsbeschluss keine Bestimmung darüber, ob die neuen Aktien auf den Inhaber oder auf Namen lauten sollen, lauten sie ebenfalls auf den Inhaber.

Gemäß Art. III Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft wird der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ausgeschlossen. Die Ausstellung von Sammelurkunden für Aktien ist zulässig. Die Art und Form der Sammelurkunde muss jedoch den gesetzlichen Erfordernissen, insbesondere jenen zur Sammelverwahrung nach DepotG, entsprechen.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 4.363.200,00. Es ist in 4.363.200 Stück auf den Inhaber lautende Aktien im Nennwert von je € 1,00 aufgeteilt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28.08.2007 wurde gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 436.320 Stück auf Inhaber lautende Nennbetragsaktien um € 436.320,00 unter Ausschluss des Bezugsrechts bestehender Aktionäre bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung soll nur insoweit durchgeführt werden, als die Berechtigten aus Aktienoptionen unter dem Stock Option Programm der Gesellschaft von ihren Optionsrechten Gebrauch machen. Das Stock Options Programm der Gesellschaft ist, ohne Zuteilung von Optionen, ausgelaufen – die letztmögliche Ausübungsperiode war im Mai 2011. Somit wurden bis zur Beendigung des Stock Options Programm keine Optionen begeben.

Der Vorstand der C-QUADRAT Investment AG hat das erstmals am 28.03.2011 veröffentlichte Aktienrückkaufprogramm, welches mit Veröffentlichung vom 27.05.2011 verlängert wurde und ursprünglich mit 31.05.2011 ausgelaufen wäre, am 02.05.2013 beendet.

Im Rahmen der 26. (o.) Hauptversammlung der C-QUADRAT Investment AG vom 3.05.2013 wurde die mit Beschluss der 24. (o.) Hauptversammlung vom 27.05.2011 eingeräumte Ermächtigung zum zweckfreien Rückerwerb eigener Aktien, welche Ende Mai 2013 ausgelaufen wäre, widerrufen und der Vorstand erneut ermächtigt, gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG auf den Inhaber lautende eigene Nennbetragsaktien bis höchstens 10% des Grundkapitals der C-QUADRAT Investment AG während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu einem niedrigsten Gegenwert, der einem Börsekurs von EUR 1,-- entspricht und zu einem höchsten Gegenwert, der einem Börsekurs von EUR 40,-- entspricht zu erwerben. Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, zurückerworbene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Darüber hinaus hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, erworbene eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot wieder zu veräußern.

Auf Grundlage dieser Ermächtigung vom 03.05.2013 hat der Vorstand am 24.05.2013 ein neues, auf den Rückerwerb von insgesamt 218.160 Stück Aktien, d.s. 5% des Grundkapitals, gerichtetes Aktienrückkaufprogramm veröffentlicht. Dieses Aktienrückkaufprogramm endet spätestens am 31.10.2015.

Das Stimmrecht wird bei allen Aktien nach Nennbeträgen ausgeübt. Je € 1,00 Nennwert gewährt das Recht auf eine Stimme.

Form und Textinhalt der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat unter Beachtung gesetzlicher Erfordernisse, ebenso die Ausstattung der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine.

Wien, 07. März 2014

Gerd Alexander Schütz, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Mag. Thomas Rieß, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Lagebericht
C-QUADRAT Investment AG
zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2013

Rückblick auf die Wirtschaftslage und Kapitalmärkte 2013

An den internationalen Kapitalmärkten ging es im Berichtszeitraum wieder bergauf. Politisch war die Situation nach wie vor durch hohe Arbeitslosigkeit und die europäischen Schuldenkrise geprägt. Die Unsicherheiten hinsichtlich der Weiterentwicklung der Eurozone und somit des Euros an sich hat sich etwas abgeschwächt. Die EZB und die FED fuhren nach wie vor eine extreme Niedrigzinspolitik sodass zum Beispiel der Leitzins im Euroraum auf zuletzt 0,25% gesenkt wurde. Dies spürten auch die Sparer, die auf ihre Sparguthaben zum Teil nur mehr Zinssätze bekamen die unter der Inflationsrate lagen. Auch defensive Anlageklassen, wie zum Beispiel Anleihen, konnten nur mehr sehr niedrige Zinsen lukrieren. Nicht zuletzt dadurch konnten sich allerdings die Aktienmärkte weltweit wieder erholen. Die globalen Aktienmärkte bewegten sich 2013 durchwegs nach oben. Nicht unerwähnt bleiben sollte, daß es immer wieder zu Korrekturen nach unten kam. Dies zeigt, dass die Stimmung an den Börsen grundsätzlich optimistisch war, es aber zwischenzeitlich immer wieder zu Unsicherheiten ob der nachhaltigen Entwicklung nach oben kam. Zum Jahresende schlossen aber die wichtigsten Indizes mit bis zu 26% Plus doch sehr deutlich über dem Niveau vom Jahresbeginn. Der Euro Stoxx 50, der 50 große börsennotierte Unternehmen der Eurozone beinhaltet und somit ein führender Börsenbarometer Europas ist, stieg im Geschäftsjahr 2013 um 14,7% auf 3.109 Punkte. Der DAX beendete das Geschäftsjahr 2013 mit einem Plus von 25,5% bei 9.552 Punkten und es wurden bereits Spekulationen angestellt, wann er die 10.000 Punkte Marke überschreiten wird. Der österreichische ATX erzielte ein moderates Plus von 2,9% und schloss mit 2.547 Punkten das Börsenjahr ab. Der amerikanische Dow Jones 30 Industrial Index konnte das Geschäftsjahr 2013 letztlich mit einem Plus von 26,5% bei 16.577 Punkten beenden, während der marktbreitere Standard & Poors 500 Index den Beobachtungszeitraum bei 1.848 Punkten mit einem Plus von 26,4% beendete.

Im Euroraum herrschte in den letzten Jahren eine Rezession die in 2013 etwas gelindert werden konnte. So konnte im Euroraum wieder in einigen Ländern ein BIP Wachstum verzeichnet werden. Die Entwicklung auf Länderebene ist dabei natürlich differenziert zu betrachten. Während beispielsweise in Deutschland und Österreich 2013, wie auch schon im Vorjahr, ein BIP-Zuwachs erzielt werden konnte, verbuchten Länder wie Griechenland oder Italien keine Steigerungsraten. Die Arbeitslosenraten sind im EU-Raum mit einem Schnitt von 11,0% (Vorjahr 10,5%) nach wie vor sehr hoch. Vor allem in Ländern wie Griechenland (27,0%), Spanien (26,6%) aber auch in Italien (12,2%) oder Frankreich (11,0%) stellt dies ein enormes Problem dar. Erfreulich ist, dass die Inflationsrate im EU-Raum mit durchschnittlich 1,7% um 0,8% im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist. Die Unterschiede zwischen den Ländern sind bei der Teuerungsrate auch nicht so hoch wie bei der Inflation. So gibt es im EU-Raum im Jahr 2013 defacto kein Land wo sie über 4% beträgt. Die Finanzierungsprobleme von neuen und alten Schulden vieler europäischer Länder konnte im Jahr 2013 etwas stabilisiert aber noch nicht gelöst werden. Erfreulich war, dass mit Irland, das erste Land den Euro-Rettungsschirm wieder verlassen konnte. Dank einer harten Sparpolitik und Einschnitten im Sozialsystem, inkl. Gehaltskürzungen im öffentlichen Dienst, konnte, nach dem Zusammenbruch des irischen Bankensystems, der Staatsbankrott vermieden werden. Bei den restlichen Ländern die sich noch unter dem Rettungsschirm befinden, es sind dies Griechenland, Portugal, Spanien und Zypern, ist die wirtschaftliche Entwicklung, sowie die Entwicklung der Staatsfinanzen noch nicht so, daß man von einer deutlichen Entspannung sprechen könnte. Aufgrund der weiter oben erwähnten hohen Arbeitslosigkeit und struktureller Probleme wird die Sanierung dieser Staaten noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund wird es auch weiterhin Unsicherheiten im Euroraum sowie im speziellen im Bankensektor geben. Durch adaptierte, schärfere Stresstests versucht die EU im Bankenbereich neuerliche Problemfälle zu vermeiden.

In den USA entwickelte sich das Bruttoinlandsprodukt in 2013 mit einer Steigerung von 1,6% um 1,2% unter dem Vorjahr. Die Arbeitslosenquote ist mit 7,6% gegenüber dem Vorjahr um einen halben Prozentpunkt zurückgegangen. Die Inflationsrate lag, ähnlich wie in Europa, bei 1,4%. Ein großes Problem stellt für die USA die massive Überschuldung dar. Dies führt immer wieder zu heftigen Debatten in der Regierung und zu Haushaltskürzungen. An der Börse ging es 2013 bergauf, doch gibt es auch in den USA Probleme die keine kontinuierliche Steigerung garantieren.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft blickt trotz der volatilen und unsicheren Marktverhältnisse auf ein ausgezeichnetes Geschäftsjahr zurück. Die Ertragslage aus dem Beteiligungsportfolio hat sich sehr gut entwickelt. Sie liefert den Hauptbeitrag zu den Betriebserträgen. Aufgrund der Generierung von Performance Fees konnten die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen mehr als verdoppelt werden.

Konsolidierungskreis in 2013:
Erläuterungen zu Anteile an verbundenen Unternehmen:

Die C-QUADRAT Investment AG hat am 01.03.2014 mit Herrn Günter Kastner einen Kauf- und Abtretungsvertrag abgeschlossen, mit dem die C-QUADRAT Investment AG 25,1% des Stammkapitals der Absolute Portfolio Management GmbH an Herrn Günter Kastner verkauft hat.

Im Zuge der bereits in den Vorjahren eingeleiteten Neuausrichtung des Beteiligungsportfolios hat die C-QUADRAT Investment AG im November 74,90% der Anteile an der neu gegründeten C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC (AM) erworben.

C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC:
Die C-QUADRAT Investment AG hat am 21. November 2013 mit Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages 74,90% des gesamten stimmberechtigten Grundkapitals in Höhe von AMD 650.000.000 an der C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC übernommen. Die Gesellschaft soll neben einem zweiten namhaften Asset Manager ab In-Kraft-Treten der armenischen Pensionsreform Anfang 2014 die Verwaltung der staatlichen armenischen Pensionsgelder übernehmen. Die Anschaffungskosten inklusive Anschaffungsnebenkosten betrugen TEUR 916.

Erläuterungen zu Anteile an assoziierten Unternehmen:
Im Zuge der bereits in den Vorjahren eingeleiteten Neuausrichtung des Beteiligungsportfolios hat die C-QUADRAT Investment AG im Juni die Beteiligung an der Best of Funds Fondsmarketing AG (CH) veräußert, sowie im Dezember an einer Kapitalerhöhung bei der bereits bestehenden Beteiligung QC Partners GmbH teilgenommen.

C-QUADRAT Investment AG Aktie / Aktienrückkaufprogramm:
Die C-QUADRAT Aktie notiert sowohl an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) als auch an der Wiener Börse (Standard Market Auction).

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert EUR 4.363.200,00 und ist zur Gänze eingezahlt. Es ist in 4.363.200 Stück auf Inhaber lautende Aktien im Nennwert von EUR 1,00 zerlegt. Das Stimmrecht wird bei allen Aktien nach Nennbeträgen ausgeübt. Je EUR 1,00 Nennwert gewährt das Recht auf eine Stimme. Über das gesetzliche Ausmaß hinausgehende Rechte und Pflichten bestehen nicht. Die drei Hauptaktionäre sind die Talanx Asset Management GmbH (25,10%), die T.R. Privatstiftung (20,65%) sowie die San Gabriel Privatstiftung (20,03%), wobei die beiden Stiftungen einen Syndikatsvertrag geschlossen haben. Alle weiteren Angaben gemäß § 243a UGB sind für die Gesellschaft nicht zutreffend bzw. ergeben sich unmittelbar aus dem Gesetz.

Der Vorstand der C-QUADRAT Investment AG hat das laufende Aktienrückkaufprogramm, das ursprünglich mit 31. Mai 2013 befristet war, am 02. Mai 2013 beendet.

In der ordentlichen Hauptversammlung der C-QUADRAT Investment AG vom 03. Mai.2013 wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 Aktiengesetz (AktG) dazu ermächtigt, eigene auf den Inhaber lautende Nennbetragsaktien der Gesellschaft bis höchstens 10 % des Grundkapitals der C-QUADRAT Investment AG während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu einem niedrigsten Gegenwert, der einem Börsekurs von EUR 1,-- entspricht und zu einem höchsten Gegenwert, der einem Börsekurs von EUR 40,-- entspricht, zu erwerben. Der Vorstand ist weiters ermächtigt, zurückgekaufte eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Darüber hinaus hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, erworbene eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot wieder zu veräußern.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2013 durch die Veröffentlichung des Aktienrückkaufprogrammes am 24. Mai 2013 von seiner Ermächtigung Gebrauch gemacht und 54.690 Stück auf Inhaber lautende eigene Nennbetragsaktien zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.486 erworben (2012: 55.158 Stück zu TEUR 1.394). Somit standen per 31.12.2013 60.166 Stück mit TEUR 1.627 zu Buche (das sind 1,38% des Grundkapitals, Anschaffungskosten TEUR 1.647). Beim Kauf der BCM-Gruppe, mit closing 28.12.2012, wurden 130.896 Stück der eigenen Anteile (das sind 3% des Grundkapitals), mit Anschaffungskosten von TEUR 3.342 als Zahlungsmittel eingesetzt. Somit standen per 31.12.2012 5.476 Stück mit TEUR 141 zu Buche (das sind 0,13% des Grundkapitals, Anschaffungskosten TEUR 161).

Gewinn und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2013 sind die Provisionserträge von TEUR 458 um TEUR 200 oder 43,7% auf TEUR 258 zurückgegangen, wobei sich auch die Provisionsaufwendungen von TEUR 266 um TEUR 120 oder 45,1% auf TEUR 146 reduziert haben. Neben dem Provisionsergebnis, welches sich auf TEUR 112 (2012: TEUR 191) beläuft, lieferten die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 712 (2012: TEUR 925), vor allem aber die Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 11.254 (2012: TEUR 5.635) einen wesentlichen Beitrag zu den Betriebserträgen von insgesamt TEUR 12.078 (2012: TEUR 6.752). Die Betriebserträge sind demnach gegenüber dem Vorjahreswert um TEUR 5.326 oder rund 79% deutlich gestiegen.

Gleichzeitig wurden die Betriebsaufwendungen von insgesamt von TEUR 3.609 um TEUR 522 oder 14% auf TEUR 4.131 gesteigert. Dabei entfiel ein Betrag von TEUR 245 dieser Steigerung innerhalb der Sachaufwendungen auf die Position „Projektkosten SLA, Ausland“. Diese Position umfaßt die per Service-Level-Agreement geregelte Zahlung der C-QUADRAT Investment AG an die Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH. Der Betrieb wurde im Jahr 2012 im Juli aufgenommen. Im Geschäftjahr 2013 sind die Kosten für 12 Monate inkludiert.

Die dargestellten Entwicklungen führen im Geschäftsjahr 2013 zu einem Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 7.682 (2012: TEUR 3.381). Nach Bewertungen von Wertpapieren und Beteiligungen kommt es zu einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 7.102 (2012: TEUR 1.605). In 2012 kam es zu einer Abschreibung einer Forderung in Höhe von TEUR 2.013 die das Ergebnis negativ beeinflußte. Aufgrund einer Gruppenbesteuerung mit der C-QUADRAT Kapitalanlage AG und der dadurch möglichen Nutzung von steuerlichen Siebentelabschreibungen aus Beteiligungsabwertungen in Vorjahren ergibt sich für die Gesellschaft ein Steuerguthaben in Höhe von TEUR 1.702 (2012: TEUR 746), was insgesamt zu einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 8.803 (2012: TEUR 2.349) führt. Nach Rücklagenbewegung für eigene Anteile in Höhe von TEUR 1.486 (2012: TEUR 1.808) ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 7.317 (2012: TEUR 4.157). In 2012 wurde die Rückstellung für eigene Anteile aufgelöst, da ein Großteil dieser Wertpapiere als Zahlungsmittel für eine Akquisition verwendet wurde. Zuzüglich Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 1.970 (2012: TEUR 421) führt dies zu einem ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 9.288 (2012: TEUR 4.578) führt.

Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2013 beläuft sich auf TEUR 42.519 und ist gegenüber der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2012 um TEUR 4.961 oder 13% gestiegen (31.12.2012: TEUR 37.558). Die Gesellschaft verfügt über jederzeit liquidierbare Wertpapieren in Höhe von TEUR 932 (31.12.2012: TEUR 1.199). In den sonstigen Vermögensgegenständen finden sich im Wesentlichen eine Forderung gegenüber der C-QUADRAT Kapitalanlage AG aufgrund einer Gruppenbesteuerung in Höhe von TEUR 508 (31.12.2012: TEUR 1.070) sowie Forderungen gegenüber Tochterunternehmen aufgrund von phasengleichen Dividenden in Höhe von TEUR 6.607 (31.12.2012: TEUR 3.295). Auf der Passivseite ist eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstitute in Höhe von TEUR 4.000 ausgewiesen (31.12.2012: TEUR 5.000). Hierbei handelt es sich um einen Kredit der für den Erwerb der BCM-Gruppe aufgenommen wurde.

Kennzahlen

Die C-QUADRAT Investment AG unterliegt als Wertpapierfirma den Eigenkapitalbestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 (WAG 2007). So hat die Gesellschaft ein Mindesteigenkapital von zumindest 25% der fixen Gemeinkosten des letzten festgestellten Jahresabschlusses zu halten, wobei das bei Konzessionserteilung geforderte Anfangskapital in Höhe von TEUR 50 keinesfalls unterschritten werden darf. Daneben hat die Gesellschaft Eigenmittel zur Absicherung des Kreditrisikos und des operationellen Risikos zu halten. Für das Kreditrisiko sind analog zu einem Kreditinstitut 8% der risikogewichteten Aktiva an Eigenkapital zu halten. Zur Absicherung des operationellen Risikos sind zusätzlich zum Mindesteigenkapital und zum Eigenkapital zur Absicherung des Kreditrisikos 12/88 von 25% der fixen Gemeinkosten des letzten festgestellten Jahresabschlusses zu halten.

So müsste die Gesellschaft gemäß § 9 Abs. 2, 5 und 6 WAG 2007 derzeit mindestens TEUR 4.235 (31.12.2012: TEUR 4.042) an Eigenkapital halten. Das anrechenbare Eigenkapital der Gesellschaft, welches sich gemäß § 9 Abs. 3 WAG 2007 aus dem eingezahlten Kapital und den offenen Rücklagen zusammensetzt, beträgt TEUR 23.135 (31.12.2012: TEUR 23.135) womit die Gesellschaft demnach über eine Eigenkapitalüberdeckung von TEUR 18.900 (31.12.2012: TEUR 19.092) verfügt.

Die Eigenmittelquote (berechnet nach WAG 2007, also ohne Berücksichtigung eines Bilanzgewinns) ist im Geschäftsjahr 2013 aufgrund einer durch den Aktienrückkauf zu bildenden Gewinnrücklage und einer Steigerung der Bilanzsumme von 64% auf 58% zurückgegangen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr durchschnittlich 7 Mitarbeiter (2012: 7 Mitarbeiter) beschäftigt. Für die Mitarbeiter der C-QUADRAT Investment AG wurden im Geschäftsjahr 2013 eine Compliance Schulung mit den Schwerpunkten AIFM sowie FATCA im ersten Halbjahr und eine Compliance Schulung mit dem Schwerpunkt AIFM am Ende des Jahres abgehalten. Weiters wurde im Juni eine WAG-Schulung und im Oktober eine ausführliche AIFM-Schulung durchgeführt.

Weitere nicht finanzielle Leistungsindikatoren wie Kennzahlen zur Umwelt werden nicht angegeben, weil diese für die C-QUADRAT Investment AG nicht zutreffen. Die Gesellschaft übt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit aus.

Risiko

Das Finanzdienstleistungsgeschäft ist mit inhärenten Risiken verbunden. Jegliche Kurskorrektur an den internationalen Börsen ist für die Gesellschaft bzw. deren Töchter mit einer Verschlechterung der Ertragslage verbunden. Damit sind eine sinkende Bereitschaft von Investoren, Wertpapiere zu kaufen, sowie niedrigere Provisionserträge durch den geringeren Wertpapierbestand verbunden. Diesem Risiko wird durch eine Diversifizierung im Bereich der Beteiligungen aktiv Rechnung getragen. Weiters wird diesem Risiko bei den Töchtern einerseits durch die Diversifizierung der Geschäftstätigkeit im Bereich der Produktentwicklung sowie die Ausweitung des Vertriebs an institutionelle Kunden und Sparkassen aktiv Rechnung getragen. Andererseits wird diesem Risiko durch die Verteilung des Portfolios in verschiedene, gering korrelierende Assetklassen (Aktien, Anleihen, Immobilienaktien, Rohstoffe etc.) sowie unterschiedliche Managementstile (Total Return Ansatz, Benchmark Ansatz, Long/Neutral Strategien sowie Multi Asset Ansatz) aktiv Rechnung getragen. Vertriebsseitig wird in Hinblick auf die Risikostreuung neben Österreich weiterhin auf Absatzmärkte in Deutschland und Osteuropa (hier vor allem Tschechien, Slowakei und Polen) sowie auf eine weitere Forcierung des Institutionellen Vertriebs gesetzt.

Angaben zum Internen Kontroll- und Risikomanagementsystem

Basis für das Interne Kontrollsystem der C-QUADRAT Investment AG bilden die für alle Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe erstellten Organisationshandbücher. In jedem wesentlichen Bereich sind Rahmenbedingungen definiert, die von sämtlichen Einheiten in der C-QUADRAT Gruppe umgesetzt und eingehalten werden müssen. Die Vorstände und die Interne Revision sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass in jeder wesentlichen Einheit die Einhaltung der vorgegeben Richtlinien und Arbeitsanweisungen regelmäßig überprüft wird. Die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen betreut dabei alle Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe betreffend Buchhaltung, Lohnverrechnung,

Bilanzierung und Konsolidierung (mit Unterstützung einer externen Wirtschaftstreuhandkanzlei), Controlling, Treasury, Zahlungsverkehr, Liquiditätsplanung sowie Reporting. Dabei werden die Buchhaltungen der C-QUADRAT Investment AG und der C-QUADRAT Kapitalanlage AG direkt geführt. Die Buchhaltungen der restlichen Töchter werden lokal geführt. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsansätze sind in einem Konzernhandbuch festgehalten.

Die Konzerngesellschaften der C-QUADRAT Gruppe werden in allen Reporting-, Controlling- und Bilanzierungsangelegenheiten von der Gesellschaft betreut. Die Vorstände der Konzerngesellschaften werden täglich in Form eines Excel-Reports über den Stand der liquiden Mittel sowie der Veranlagungen der einzelnen Gesellschaften informiert. Weiters besteht ein konzernweites Managementreporting auf monatlicher Basis, welches im Wesentlichen aus dem Ergebnisbericht sämtlicher Konzerngesellschaften (inklusive IFRS-Managementkonsolidierung, Budget und Budgetvergleich sowie Forecast und Forecastvergleich), einem Report des erlösbringenden Volumens (hier v.a. die Assets under Management), einer Vertriebsstatistik sowie einer Liquiditätsplanung besteht. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Controlling und Rechnungswesen werden laufend Soll-Ist-Vergleiche und Analysen zwischen Budgets und Ist-Zahlen durchgeführt und es besteht eine gegenseitige Kontrolle. Monatliche Ergebnisbesprechungen und Abweichungsanalysen des Controllings mit den jeweils zuständigen Vorständen runden die interne Berichterstattung ab.

Für das externe Berichtswesen werden neben den veröffentlichten Einzelabschlüssen der einzelnen Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe konsolidierte Quartalsabschlüsse und Halbjahresabschlüsse erstellt. Der Aufsichtsrat sowie der Prüfungsausschuss tagen mindestens einmal pro Quartal und werden in diesen Sitzungen mittels standardisierten Reports unter anderem über die aktuelle Geschäftsentwicklung (inkl. Budgetvergleich, Forecast und Abweichungsanalyse) informiert.

Die Angemessenheit des internen Kontrollsystems wurde durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Die Überwachung des Internen Kontrollsystems erfolgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Prüfungsausschuss bzw. an den Aufsichtsrat und durch Überprüfung der Internen Revision, die eng mit den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern zusammenarbeitet und quartalsweise an den Vorstand sowie zumindest einmal im Jahr an den Aufsichtsrat berichtet.

Angewandte Finanzinstrumente

Die wesentlichen durch die C-QUADRAT Investment AG verwendeten Finanzinstrumente umfassen Finanzinvestitionen in Stamm- und Vorzugsaktien, Anteile an Investmentfonds, Beteiligungen, Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen sowie Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Die Gesellschaft verfügt im Geschäftsjahr 2013 wie auch in den Vorjahren nicht über derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Zinsswaps oder Devisentermingeschäfte, weder zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken noch zu Handelszwecken.
Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus zinsbedingten Cashflowrisiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

Zinsbedingte Cashflowrisiken
Die Gesellschaft verfügt über eine Bankverbindlichkeit in Höhe von TEUR 4.000 bei einem Kreditinstitut. Diese ist mit einem fixen Zinssatz über die gesamte Laufzeit versehen. Aus diesem Grund ist die Gesellschaft keinem Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze ausgesetzt. Demzufolge werden auch keine Absicherungsgeschäfte zur Eliminierung eines Zinsrisikos eingesetzt.

Währungsrisiko
Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft findet, mit Ausnahme der BCM-Gruppe, schwerpunktmäßig innerhalb der Eurozone statt. Dies gilt auch für die restlichen Tochtergesellschaften. Im Geschäftsjahr 2013 sind der Gesellschaft Fremdwährungsverluste in Höhe von TEUR 1 entstanden (2012: TEUR 0). Die BCM führt ein hedging GPB vs. EUR durch um das Währungsrisiko zu minimieren.

Kreditrisiko
Die Gesellschaft schließt Geschäfte grundsätzlich nur mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit der Gesellschaft Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer

Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht mit der Folge, dass die Gesellschaft keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Besteht ein objektiver Hinweis, dass bei einer Forderung eine Wertminderung eingetreten ist, wird eine Wertberichtigung als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts) vorgenommen, die den Buchwert des Vermögenswerts entsprechend reduziert. Aus den sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft, wie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, besteht bei Ausfall des Kontrahenten ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des Buchwerts der entsprechenden Instrumente. Da die Gesellschaft nur mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten Geschäfte abschließt, sind Sicherungsleistungen nicht erforderlich.

Liquiditätsrisiko
Die Gesellschaft überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses mittels eines Liquiditätsplanungs-Tools. Mit Hilfe dieses Liquiditätsplanungs-Tools werden dabei v.a. die erwarteten Cashflows aus der Geschäftstätigkeit (Provisionserträge und Provisionsaufwendungen) geplant und kontrolliert. Ziel der Gesellschaft ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und Sicherstellung der Flexibilität durch unterschiedliche Bindungsfristen bei Festgeldveranlagungen sowie die Nutzung von Kontokorrentkrediten und Darlehen zu bewahren. Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft, neben jederzeit liquidierbaren Wertpapieren in Höhe von TEUR 932 (31.12.2012: 1.199), über liquide Mittel in Höhe von TEUR 866 (31.12.2012: TEUR 829) was rund 2% (31.12.2012: 2%) der Bilanzsumme entspricht.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Angesichts der weiterhin bestehenden Unsicherheiten an den volatilen Märkten bzw. Unsicherheiten hinsichtlich der Stabilität des Euro in Verbindung mit der Verschuldung einzelner EU-Staaten und dem Fehlen eines eindeutigen Trends ist ein Ausblick auf das Jahr 2014 nur schwer zu prognostizieren.
Die C-QUADRAT Investment AG hat auf die derzeitige Situation bereits durch eine Ausweitung des Beteiligungsportfolios und damit einhergehend einer dementsprechenden Risikodiversifikation reagiert. Der Schwerpunkt des Geschäftsjahres 2014 wird nach den positiven Impulsen aus den in den letzten Jahren initiierten Vertriebsaktivitäten in Zentral- und Mitteleuropa auf der weiteren Expansion in Deutschland, den CEE-Ländern sowie weiteren europäischen Ländern liegen. Durch den Erwerb der Absolute Portfolio Management GmbH und BCM-Gruppe in 2012 ergeben sich völlig neue Möglichkeiten sowohl aus dem Bereich der zur Verfügung stehenden Produktpalette als auch hinsichtlich neuer Kundengruppen und Absatzmärkten. Durch diese neuen Partner, wie auch durch die bereits etablierte Zusammenarbeit mit der Talanx Asset Management GmbH, steht die C-QUADRAT Investment AG auf einem stabilen Fundament. Das Geschäftsmodell der C-QUADRAT Amepga Asset Management Armenia LLC kann als Multiplikator dienen, da bei Erfolg der armenischen Gesellschaft eine Anwendung bei benachbarten Staaten überlegenswert ist.
In Summe gesehen rechnet die C-QUADRAT Gruppe auch im Jahr 2014 mit einer positiven Entwicklung.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit 28.01.2014 wurde ein Verpfändungsvertrag zwischen der C-QUADRAT Investment AG (Pfandbesteller) und der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich – Wien AG (Pfandgläubiger) abgeschlossen. Die Verpfändung der Pfandobjekte dient zur Sicherstellung sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Forderungen, die der Pfandgläubiger gegen den Pfandbesteller, im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag, der im Zuge des Kaufes der BCM-Gruppe aufgenommen wurde, hat. Der aushaftende Betrag zum 31.12.2013 beträgt TEUR 4.000.

Die C-QUADRT Investment AG hat im Zuge der Konzernabschlußprüfung die Haftung für Verbindlichkeiten der beiden BCM-Holdinggesellschaften BCM UK Ltd. und BCM Bluestar Ltd. in Höhe von TEUR 132 übernommen.

Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht eingetreten.

Wien, 07. März 2014

Gerd Alexander Schütz
Mitglied des Vorstandes

Mag. Thomas Riess
Mitglied des Vorstandes

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der **C-QUADRAT Investment AG, Wien**, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2013, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungs-

urteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2013 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2013 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Wien, am 7. März 2014

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Alexander Wlasto, e.h.
Wirtschaftsprüfer

Dr. Elisabeth Glase, e.h.
Wirtschaftsprüferin

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter gem. § 82 Abs. 4 Z 3 BörseG

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss zum 31.12.2013 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens zum 31.12.2013 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, im März 2014

Gerd Alexander Schütz, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Mag. Thomas Riess, e.h.
Mitglied des Vorstandes

FINANZKALENDER 2014

31. März 2014	Veröffentlichung des Jahresergebnisses 2013
29. April 2014	Nachweisstichtag für die Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung („record-date“)
09. Mai 2014	ordentliche Hauptversammlung
19. Mai 2014	Zwischenbericht 1.Quartal 2014
14. Mai 2014	Ex-Dividendentag
20. Mai 2014	Dividendenzahltag
25. August 2014	Zwischenbericht 1.Halbjahr 2014
17. November 2014	Zwischenbericht 1.bis 3.Quartal 2014

Das endgültige Datum für die vorgesehene Analystenveranstaltung wird noch gesondert bekannt gegeben.

KURSENTWICKLUNG DER C-QUADRAT INVESTMENT AG AKTIE (ISIN AT0000613005)

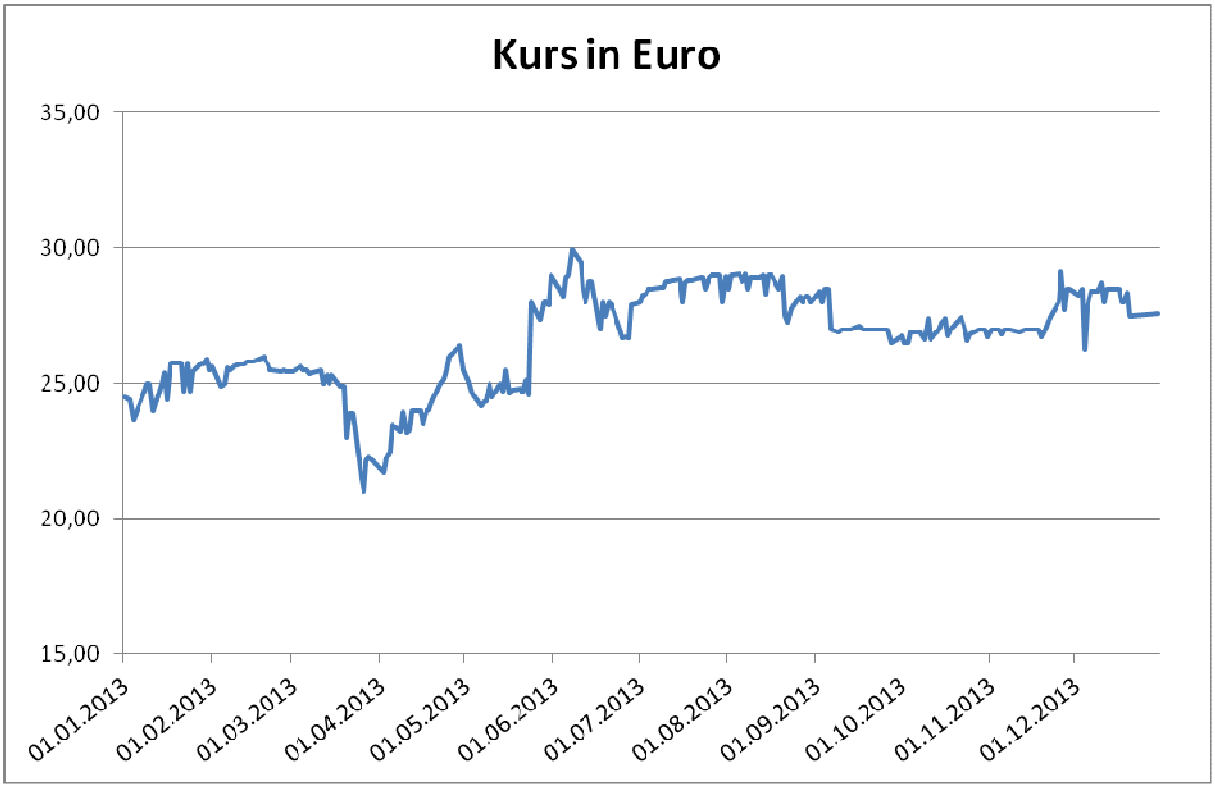

Frankfurt Xetra, 01.Jän.2013 – 31.Dez.2013

KONTAKT

Investor Relations
ir@c-quadrat.com

IMPRESSUM

C-QUADRAT Investment AG
Stubenring 2
1010 Wien
www.c-quadrat.at

Wir haben diesen Bericht mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Dieser Bericht enthält auch zukunftsbezogene Einschätzungen und Aussagen, die wir auf Basis aller uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Diese zukunftsbezogenen Aussagen werden üblicherweise mit Begriffen wie „erwarten“, „schätzen“, „planen“, „rechnen“ etc. umschrieben. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Gegebenheiten – und damit auch die tatsächlichen Ergebnisse – aufgrund verschiedenster Faktoren von den in diesem Bericht dargestellten Erwartungen abweichen können. Personenbezogene Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache verfügbar. Maßgeblich ist in Zweifelsfällen die deutschsprachige Version.